



Plenarprotokoll

77. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 24. Februar 1999

Landesverordnung für die Aufnahme- voraussetzung für das Fachgymnasium

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1996

Ursula Röper [CDU] 5663

Antrag zurückgezogen 5663

Zukunft des Werftstandortes Kiel

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1997

Thomas Stritzl [CDU] 5664

Holger Astrup [SPD] 5664

Beschluß: Dringlichkeit verneint..... 5665

Aktuelle Stunde

Entbeamtungspolitik der Landesregie- rung im Bildungsbereich

Antrag der Fraktion der CDU

Martin Kayenburg [CDU] 5665, 5682

Jürgen Weber [SPD] 5666

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 5668, 5680

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 5670

Anke Spoorendonk [SSW]..... 5671, 5681

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenmini-
ster 5672, 5682

Jost de Jager [CDU] 5674

Ursula Röper [CDU] 5676

Thomas Stritzl [CDU] 5677

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 5678

Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Hol- stein (Landesversorgungsrücklagegesetz - LVersRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1930

Claus Möller, Minister für Finanzen und
Energie..... 5684

Günter Neugebauer [SPD] 5684

Thomas Stritzl [CDU] 5685

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 5685

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5687
Anke Spoorendonk [SSW].....	5688
Beschluß: Überweisung an den Finanz- ausschuß.....	5689

Gemeinsame Beratung

a) Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1816

b) Konsequenzen des Steuerentlastungsgesetzes für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1845

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	5689
Günter Neugebauer [SPD].....	5691
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5694
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5698
Anke Spoorendonk [SSW].....	5702
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	5706
Peter Jensen-Nissen [CDU].....	5711
Sabine Schröder [SPD].....	5712
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5714
Thomas Stritzl [CDU]	5714
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5715

Beschluß: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 14/1816.....	5716
2. Antrag Drucksache 14/1845 für erledigt erklärt	5716

Gemeinsame Beratung

a) Altfallregelung für Asylbewerber

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1939
Änderungsantrag der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 14/1990
Änderungsantrag der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1999

b) Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 8. Oktober 1993
Drucksache 13/1333

Beschlußempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses

Drucksache 14/1908 (neu)

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	5716, 67
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	5717, 5724
Klaus-Peter Puls [SPD]	5718
Klaus Schlie [CDU]	5720
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5721
Anke Spoorendonk [SSW].....	5722
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	5723

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1999 und der Beschlußempfehlung Drucksache 14/1908(neu).....	5725
--	------

Gemeinsame Beratung

a) Fünfter Forstbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1822

b) Aktion Eichhörnchen 1998

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 14/1969

c) Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Waldentwicklung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/966

Bericht und Beschlußempfehlung des
Umweltausschusses
Drucksache 14/1761

Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	5726
Rainer Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten.....	5726
Claus Hopp [CDU].....	5728
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	5731

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5733	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	5736	Drucksache 14/1681	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5739	Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses	
Beschluß: 1. Überweisung des Berichts Drucksache 14/1822 an den Umweltausschuß.....	5740	Drucksache 14/1914	
2. Annahme des Antrages Drucksache 14/1969.....	5740	Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatlerin	5742
3. Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/966	5740	Beschluß: Verabschiedung.....	5742
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung		Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuß der Regionen	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1269		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1945	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1288		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1998	
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/1907		Beschluß: Annahme	5742
Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	5741	Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern und -richter	
Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1288	5741	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1951	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein (Altenpflegeausbildungsgesetz - APAG)		Beschluß: Annahme	5742
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1160		Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1226		Antrag der Landesregierung Drucksache 14/1967	
Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/1913		Beschluß: Annahme	5742
Frauke Walhorn [SPD], Berichterstatlerin	5741	Zwischenbericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag	
Beschluß: Verabschiedung.....	5742	Drucksache 14/1875	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Richtlinie 93/16/EWG des Rates über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin		Landtagsbeschluß vom 10. Dezember 1998 Drucksache 14/1799	
		Jürgen Weber [SPD], Berichterstatter.	5743
		Beschluß: Kenntnisnahme.....	5743
		Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein nach dem Jahre 1999	

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/1889

Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter 5743

Beschluß: Kenntnisnahme..... 5743

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1998

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 14/1899

Gerhard Poppendiecker [SPD],
Berichterstatter 5743, 5744

Meinhard Füllner [CDU]..... 5744

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident 5744

Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung
der Erledigung..... 5745

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(Unruhe)

- Vielleicht sind jetzt alle in der Lage, den Verhandlungen hier zu folgen.

(Unruhe)

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Herr Gerckens, Herr Plüschau und Frau Dr. Winking-Nikolay. Ich wünsche allen Erkrankten gute Genesung - in Ihrem Namen, hoffe ich.

(Beifall)

- Danke.

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Peters.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Landesverordnung für die Aufnahmevoraussetzung für das Fachgymnasium

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1996

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir ziehen den Dringlichkeitsantrag zurück, weil mich Frau Ministerin Erdsiek-Rave gerade telefonisch darüber informiert hat, daß das Ministerium entschieden hat, die Landesverordnung für die Aufnahmevoraussetzung für das Fachgymnasium nicht zu diesem Schuljahr in Kraft treten zu lassen - eine sehr weise Entscheidung.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, daß damit eine CDU-Initiative so schnell im Sinne der Betroffenen geregelt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der
SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die CDU-Fraktion hat es wahrscheinlich schon geahnt und einen weiteren Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Zukunft des Werftstandortes Kiel

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1997

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit erhält
Herr Abgeordneter Stritzl.

(Konrad Nabel [SPD]: Den Antrag zieht Herr
Stritzl zurück - ach nee!)

Thomas Stritzl [CDU]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Kieler HDW, der größten deutschen Werft, geht die Sorge um, die Sorge um die Sicherheit der Arbeitsplätze. Dies ist nicht begründet in der Unternehmenspolitik von HDW selber. Der Werftvorstand hat hervorragende Arbeit geleistet, die Mitarbeiter haben ebenfalls ihren Teil getan.

Hintergrund sind die seit mehr als einer Woche anstehenden Diskussionen über die Veränderung der Eigentümerverhältnisse bei HDW. Gestern war nun der Presse zu entnehmen - 23. Februar 1999 -, daß Preussag seine Anteile an HDW völlig abgeben will. Preussag hat die Anteile an HDW 1989/1990 auch vom Land erworben und nach unserer Auffassung - sicherlich auch nach Auffassung der Landesregierung - damit industriepolitische Verantwortung übernommen.

Vor dem Hintergrund möchten wir gern wissen, wie die Landesregierung - wie die Ministerpräsidentin - die jetzige Situation beurteilt, wie sie es einschätzt, wenn sich Preussag zu 100 % von HDW trennen will und welche Chancen -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter - -

Thomas Stritzl [CDU]:

- und Risiken sie sieht - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Stritzl, es dreht sich jetzt nur um die Begründung der Dringlichkeit.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ja, die Dringlichkeit steht bevor, weil der Presse zu entnehmen ist, daß diese Veränderung der Eigentümerverhältnisse demnächst abgewickelt werden soll, und wir die Landesregierung bitten, alles ihr Mögliche zu tun, um die Sicherheit der Arbeitsplätze bei HDW zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zur Begründung der Dringlichkeit erhält Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte den Antrag, der mir unter dem heutigen Datum mit der Uhrzeit von 9:53 Uhr - also vor gut zehn Minuten - vorgelegen hat,

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist eben dringlich!)

nicht für dringlich.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir werden die Dringlichkeit nicht bejahen, Herr Kollege Stritzl,

(Zuruf der CDU: Oh, oh!)

weil das, was Sie gestern in der Zeitung gelesen haben, auch wir gestern in der Zeitung gelesen haben. Insofern ist es nicht einmal die aktuellste Zeitung, die Sie hier zur Grundlage nehmen. Aber zugleich haben wir festzustellen, daß Gespräche der Landesregierung zu diesem Punkt natürlich geführt werden und terminiert sind.

(Zuruf der CDU: Ah! Ah!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Kollege Stritzl! Ich denke, wir sollten gemeinsam das Ergebnis der Gespräche abwarten. Wir harren dann eines Antrages von Ihnen zum nächsten Plenum des Landtages. Dringlich ist es mit Sicherheit nicht, über ungelegte Eier zu gackern, bloß weil etwas in der Zeitung stand.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sagen Sie einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selber!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Ich weise auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hin. Eine Zweidrittelmehrheit muß die Dringlichkeit bejahen.

Wer die Dringlichkeit des CDU-Antrages bejahen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Die Dringlichkeit ist damit nicht gegeben.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4, 12, 25, 29, 38 bis 42, 45 bis 47 sowie 54 bis 56 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 11, 22, 26, 50, 58 und 61.

Die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 15 und 18 wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7 und 10, Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die Punkte 13 und 14, Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung und Konsequenzen des Steuerentlastungsgesetzes für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft, die Punkte 19 und 44, Altfallregelung für Asylbewerber und Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Schleswig-Holstein, die Punkte 21 und 32, Atomares Zwischenlager in Brunsbüttel und Atomausstieg mit der Sicherung der Wirtschaftsregionen verbinden, die Punkte 23 und 35, Lastenteilung zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich und Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen der Länder gegenüber dem Bund und Steuerliche Entlastung von Familien, und die Punkte 27 und 33, Ausbaggerung der Stör und Vermeidung von Überschwemmungen der Stör bei Kellinghusen, die Punkte 37, 30 und 36, Forstbericht, Aktion Eichhörnchen und ökologische Waldentwicklung, sowie die Punkte 48 und 52, die den Datenschutz betreffen.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 31. Tagung.

Unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen.

Widerspruch höre ich nicht, also werden wir so verfahren.

Ich begrüße jetzt Besucher in der Gästeloge - unter anderem den ehemaligen Herrn Abgeordneten Wiebe - sowie auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Realschule Wilster sowie der Krankenpflegeschule Bad Segeberg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde**Entbeamtungspolitik der Landesregierung im Bildungsbereich**

Antrag der Fraktion der CDU

(Anhaltende Unruhe)

- Sobald Sie etwas zur Ruhe gekommen sind, möchte ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort geben.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Schulen in Schleswig-Holstein droht erneut Streik. Das „Schleswig-Holstein-Magazin“ hat am 15. Februar über einen **Beschluß der GEW** berichtet; danach sollen die **angestellten Lehrerinnen und Lehrer** in Schleswig-Holstein noch im Frühjahr gegen die von der Gewerkschaft festgestellte Ungerechtigkeit im Blick auf die Höhe der Nettolöhne protestieren und streiken. Dies haben ja wohl auch die Kollegin Müllerwiebus und der Kollege Böttcher in Pinneberg gehört, wo ebenfalls gesagt wurde, daß sich die Lehrer von dieser Landesregierung schäbig behandelt fühlen.

Damit drohen insbesondere den Kindern - wenn es zu diesem Streik kommt - in unseren Schulen erneut Unruhe und Unterrichtsausfall. Die Verantwortung dafür tragen Sie, Frau Simonis, mit Ihrer Entbeamtungspolitik und Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang noch gut an Ihren Fehlstart, Frau Erdsiek-Rave. Sie hatten nämlich im Herbst 1998 den Eindruck erweckt, als wollten Sie die **Entbeamtungspolitik** aufgeben - jedenfalls im Schulbereich -, und es schien damals so, als wollten Sie unseren Vorschlag akzeptieren, Lehrer wieder als Beamte einzustellen. Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann darf ich aus Ihrer Pressemitteilung beziehungsweise aus den „KN“ vom 19. November 1998 zitieren; dort haben Sie gesagt: „Daß es so klar in eine andere Richtung ging, war nicht zu erwarten.“ Sie sind also mit anderen Voraussetzungen darangegangen. Wir alle wissen, daß dies in der derzeitigen Finanzsituation des Landes der einzige Weg ist, um wieder zu mehr Lehrern in diesem Lande zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Damals sind Sie, Frau Erdsiek-Rave, von der Fraktion, die Sie ja nun jahrelang geführt haben, regelrecht ausgebremst worden. Heute aber pfeifen es die Spat-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

zen längst von den Dächern, daß aus der Staatskanzlei auf die SPD-Fraktion massiver Einfluß genommen worden ist, um die Entbeamtungspolitik - das letzte verbliebene vermeintliche Markenzeichen dieser Ministerpräsidentin - über die Runden zu retten. Wie man politisch miteinander umgeht, mögen Sie gern intern klären. Aber wie gehen Sie heute mit der Entbeamtungspolitik um, Frau Simonis oder Frau Erdsiek-Rave und Herr Hay? Wir wollen von Ihnen heute wissen, wie Sie mit der Entbeamtungspolitik an den Schulen weiter verfahren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Offensichtlich soll ja Frau Erdsiek-Rave - das scheint ihr in manchen Punkten auch zu gelingen - im Umfeld der Schule im Vorfeld der Landtagswahl für Befriedung sorgen, nachdem die Vorgängerin - wie wir alle wissen - einen Riesenscherbenhaufen hinterlassen hat. Wenn dies aber so ist, Frau Erdsiek-Rave, dann müssen Sie sich auch der von der GEW angesprochenen Problematik stellen. Ich nehme an, daß auch Ihnen schon die Pressemeldungen von heute morgen vorliegen. Sie, Herr Hay, haben im „Schleswig-Holstein-Magazin“ ebenfalls Gesetzesinitiativen angekündigt. Dann sagen Sie uns doch freundlicherweise einmal, wie die aussehen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nämlich auf die Frage, ob dies auch einen Konflikt mit der Ministerin bedeuten würde, gesagt: Das ist aus meiner Sicht kein Konflikt mit der Ministerin; gleiche Arbeit muß endlich mit gleichem Lohn bezahlt werden.

(Ursula Kähler [SPD]: Das gilt für alle Angestellten im öffentlichen Dienst!)

Dies geht auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Heinold hervor, Frau Kähler, daß in diesem Punkte offenbar umgedacht werden soll. Wenn Sie jetzt also auf unseren Kurs einschwenken wollen und nicht in den Geruch kommen wollen, irgendwann im Herbst die Entbeamtungspolitik aufzugeben, um ein Wahlkampfgeschenk zu machen, dann sagen Sie das heute und sofort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Wenn Sie jetzt handeln würden, Frau Simonis, würden Sie damit die Ungerechtigkeiten in den Schulen beseitigen, Sie würden ein Abwandern guter junger Lehrer in andere Länder verhindern, und Sie würden endlich einen konkreten Beitrag zur Beseitigung des **Unterrichtsausfalls** leisten.

(Beifall bei der CDU)

Im Herbst wird Ihnen dieses Wahlgeschenk, für das Sie jetzt ja offensichtlich gerade den Boden bereiten, Herr Hay, nichts nützen, weil es zu offensichtlich wahlbedingt ist. Unseren Schulen wird es schaden, wenn Sie erst dann tätig werden, weil die Kinder ein Jahr länger auf fehlende Lehrer und fehlenden Unterricht warten müssen.

Deshalb fordere ich Sie auf, Frau Simonis, hier und heute klarzustellen, ob es bei Ihrer bisherigen falschen Linie der Entbeamtungspolitik bleiben soll oder ob Sie erneut einknicken wollen. Dabei dürfte Ihnen eines klar sein: Wenn Sie die Entbeamtungspolitik aufgeben, bleibt von Ihrem einstmaligen selbstgeschaffenen Image wirklich nichts mehr übrig: Die Sparkommissarin ist gescheitert, bundespolitische Ambitionen sind geplatzt, die Entbeamtungspolitik - hoffentlich, kann ich nur sagen! - aufgegeben! Aber wir sind dann, meine Kolleginnen und Kollegen, am Ende des Märchens von „der Kaiserin neuen Kleider“.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Aktuellen Stunde lassen Sie mich zu dem Themenkomplex „Beamte oder Angestellte im Bildungsbereich“ drei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung, Kollege Kayenburg! Es darf schon verwundern, wenn Sie sich hier als Anwalt der jungen Lehrer aufspielen, die sich als diejenigen, die neu in den Lehrerberuf eintreten, ungerecht behandelt fühlen, während Sie doch zugleich derjenige sind, der öffentlich ankündigt, daß die **Eingangsbesoldung für Lehrer** zurückgeführt werden soll. Das ist schon ziemlich dreist.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das bringt aber netto mehr, das heißt auch, mehr Gerechtigkeit!)

Weiter darf ich, Herr Kayenburg,

(Ursula Röper [CDU]: Das war wirklich schwach!)

allzu kurze Gedächtnisse auffrischen, indem ich darauf hinweise: Es ist noch kein halbes Jahr her, daß der alte Bundestag und die alte Bundesregierung ein Bundesbesoldungsgesetz durchgesetzt haben, das eine drastische Einkommensverschlechterung für Anwärter bedeutet - bei verheirateten 26jährigen Anwärtern um bis zu 25 % des Einkommens. Das ist nicht akzeptabel und nicht hinnehmbar; das hat mit

(Martin Kayenburg)

der Interessenvertretung von Berufseinsteigern nun wahrlich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das nehmen Sie ja jetzt in Bonn wieder zurück, Herr Weber, nicht wahr? Darauf warten wir, daß Sie das jetzt in Bonn wieder zurücknehmen!)

- Ja, ich weiß, das sind Dinge, die man ungern hört,

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann nehmen Sie das doch zurück!)

wenn man sich hier unberechtigt zum Anwalt für andere aufschwingt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ja, ich weiß, unangenehme Dinge hört man nicht gern.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Etwas weniger Aufregung tut der Debatte doch gut.

Jürgen Weber [SPD]:

Ich habe Aufregung gern, wenn ich rede; das ist gut. Das habe ich gern.

Ich komme noch zum Kern des Themas: Wie soll es hinsichtlich des Status im öffentlichen Dienst weitergehen? Es ist - wie ich finde - schwer nachzuvollziehen, wenn ich in einer Pressemitteilung der CDU lese, daß es aktuelle **Beschlüsse der GEW** für einen Streik geben solle, wenn solche Beschlüsse aber nachweislich - das kann man ja nachfragen - nicht gefaßt worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben die Pressemeldungen noch nicht gelesen?)

- Wenn ich so etwas in einer Pressemitteilung lese und feststelle, daß die Tatsachen dem entgegenstehen, dann kennt die deutsche Sprache dafür ein klares Wort; das brauche ich hier nicht extra zu benennen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Dann hätten Sie das im „Schleswig-Holstein-Magazin“ richtigstellen müssen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte eine letzte Vorbemerkung machen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt „Vorbemerkung“? - Martin Kayenburg [CDU]: Ihre Redezeit ist gleich zu Ende!)

weil ich sehr wohl ernst nehme, was junge Lehrer an Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit durch unterschiedliche **Nettobesoldung** vortragen. Das nehmen

wir ernst, und das ist für uns ein ernstzunehmendes Thema. Wir werden es gewichten und werden hier auch etwas tun müssen. Dazu komme ich gleich.

(Meinhard Füllner [CDU]: So einen Eiertanz haben wir schon lange nicht mehr erlebt!)

Ich will aber noch etwas anderes sagen, gerade im Interesse derjenigen, die so etwas vortragen.

(Zurufe von der F.D.P.)

Wer auf Ungerechtigkeiten aufmerksam macht, hat unser Ohr; wer aber den Eindruck erweckt durch Stellungnahmen, Briefe oder ähnliches mehr, mit einem BAT-II- oder einem BAT-III-Gehalt stehe man an der Armutsgrenze, dem ist in der Diskussion nicht zu helfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie der GEW und den Lehrern sagen! - Thorsten Geißler [CDU]: Das war also die Vorbemerkung! Wann kommen Sie zur Sache?)

Meine Damen und Herren, ich will die bekannten Argumente für die Beschäftigung von Angestellten im Lehrerbereich nicht wiederholen, sondern in der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, nur kurz die Stichpunkte benennen.

(Heiterkeit bei der CDU - Meinhard Füllner [CDU]: Ist das jetzt Vorbemerkung oder Hauptteil? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir bleiben dabei: **Hoheitliche Aufgaben** sind von Beamten wahrzunehmen; der Lehrerbereich zählt für uns prinzipiell nicht dazu.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Zurufe von CDU und F.D.P.: Aha!)

Wir sind nach wie vor der Auffassung,

(Klaus Schlie [CDU]: Wer sind „wir“?)

daß eine verantwortliche Haushaltspolitik die Lasten und Kosten nicht in die Zukunft verschieben darf.

Aber uns sind auch die Gegenargumente bekannt, und deswegen will ich hier soviel sagen: So gut die Argumente für eine Angestelltenlinie sind, so sehr sind sie bei der Fortsetzung einer solchen Linie abhängig von einer Veränderung des öffentlichen Dienstrechts. Deswegen gibt es für uns eine klare Erwartung an die Bundesregierung, hier tätig zu werden, eine Erwartung, wie sie auch der DGB formuliert hat;

(Ursula Röper [CDU]: Bringen Sie das doch auf eine Reihe!)

(Jürgen Weber)

denn - vielleicht können Sie noch so lange zuhören, bis ich diesen Satz beendet habe - eine Insellösung auf Dauer bei der Lehrerbeschäftigung wollen und können wir uns in Schleswig-Holstein nicht leisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. - Ursula Röper [CDU]: Wie lange wollen Sie damit noch warten? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ah, ah, ah!)

- Sie müssen nur lange genug zuhören; das ist manchmal hilfreich.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sind Sie immer noch bei der Vorbemerkung? - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Weber, hören Sie mir zu?

Jürgen Weber [SPD]:

Ja!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann kommen Sie bitte zum Schluß!

(Heiterkeit)

Jürgen Weber [SPD]:

Ich will gern zum Schluß kommen. Die vor uns stehenden Aufgaben - sprich: Wiederbesetzung aller Stellen im Lehrerbereich bis 2005, das Aufgreifen des Themas der ungleichen Nettobezüge und die Sicherstellung eines qualifizierten Nachwuchses für unsere Schulen bei Berücksichtigung der Konkurrenzsituation der Länder - erfordern Handeln.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn dieses Handeln nicht in Bonn auf die richtige Schiene gelenkt wird - ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident -, -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja, bitte!

Jürgen Weber [SPD]:

- werden wir daraus Konsequenzen für die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein ziehen müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Welche denn? Sagen Sie das doch endlich!)

Dann wird auch ein entsprechender politischer Mut dazu nicht fehlen, die entsprechenden Konsequenzen

zu ziehen. - Ich danke für Ihre teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So eine Eierei!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 45 Millionen DM jagt das Land Schleswig-Holstein in diesem Jahr für seine **Entbeamtungspolitik**, die Entbeamtungspolitik von Frau Simonis, durch den Schornstein, ohne daß die Schülerinnen und Schüler eine einzige zusätzliche Unterrichtsstunde damit finanziert bekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Seit Sie diese Entbeamtungspolitik vor fünf Jahren, im Jahre 1994, begonnen haben, sind 115 Millionen DM dafür ausgegeben worden - für nichts und wieder nichts -,

(Zurufe von der SPD: Was? Was? - Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Stimmt doch nicht!)

und jetzt sagt der Kollege Weber: Eine Insellösung können und wollen wir uns in Schleswig-Holstein nicht leisten. Sie leisten sie sich seit fünf Jahren, und Sie haben dafür 115 Millionen DM aus dem Fenster geworfen!

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Dazu sage ich Ihnen folgendes: Diese sozialdemokratische Methode, jahrelang irgendwelche teuren Irr- und Abwege zu beschreiten und sich hinterher überrascht die Augen zu reiben und zu sagen, oh, jetzt müssen wir das ändern, weil die anderen das nicht mitmachen,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

diese verfehlte Politik, die das Land immer einem Konvoi hinterhertrotten läßt und die in Schleswig-Holstein zur Vergeudung von Ressourcen führt, können wir uns nicht weiter leisten.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wenn man bedenkt, wie viele junge Lehrkräfte mit diesen Geldern zusätzlich in den letzten Jahren hätten eingestellt werden können, wie viele zusätzliche Lehrerstellen man damit hätte schaffen können, dann

(Jürgen Weber)

muß man sagen: Ihre Politik der letzten fünf Jahre ist nichts anderes als Diebstahl an den Zukunftschancen junger Schleswig-Holsteiner.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der CDU: So ist es! - Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wenn sich der Fraktionsvorsitzende der SPD, Kollege Hay, jetzt überrascht darüber zeigt, wie hoch die Gehaltsdifferenz bei den Beamten und den **angestellten Lehrkräften** ist, dann kann man nur fragen: Wo hat der Kollege Hay in den letzten Jahren eigentlich gelebt?

(Zuruf von der CDU: Auf dem Dorf!)

In seiner früheren Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses hätte er sich vielleicht auch einmal über die Auswirkungen seiner Politik informieren können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Was das bedeutet in Tateinheit

(Holger Astrup [SPD]: Tateinheit! Das ist irre!)

mit den Dreiviertelverträgen, mit der Zwangsteilzeit, die Sie in der Vergangenheit jahrelang praktiziert haben, will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Einer der engagierten Referendare aus dem Schulbereich,

(Holger Astrup [SPD]: Wahrscheinlich F.D.P.-Anhänger!)

Sprecher der Nachwuchslehrkräfte im Bereich der Berufsschulen, hat im vergangenen Jahr nach Abschluß seines zweiten Exams die Alternative gehabt, entweder eine Teilzeit-Angestelltenstelle in Schleswig-Holstein oder das Angebot der Firma Siemens anzunehmen, mit 80.000 DM Jahresanfangsgehalt eine volle Stelle im Bereich der betrieblichen Fort- und Weiterbildung des Unternehmens anzutreten.

(Holger Astrup [SPD]: Die haben wohl Lehrer gebraucht zur Nachhilfe!)

Fragen Sie sich einmal, welche Alternative er gewählt hat.

(Holger Astrup [SPD]: Sicherlich Siemens!)

Es liegt auf der Hand, welche Alternative er gewählt hat: Er ist zu Siemens gegangen.

(Zurufe von der SPD)

Das zeigt, daß Ihre Politik zu Lasten der jungen Lehrkräfte geht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

Ihre Politik der Verschlechterung der beruflichen Konditionen für qualifizierte Nachwuchspädagogen in Schleswig-Holstein führt dazu, daß wir einen permanenten Abzug qualifizierter Kräfte haben,

(Holger Astrup [SPD]: Der hat sich wohl die Zahlen angeguckt!)

weil uns andere Bundesländer, die in den vergangenen Jahren für den Berufseinstieg bessere Angebote gemacht haben, aber auch die Wirtschaft die besten Nachwuchskräfte weggefischt haben.

(Holger Astrup [SPD]: Ob die besten von uns zu Siemens gehen, wage ich zu bezweifeln!)

Wenn man davon spricht, daß wir hier Qualität an unseren Schulen sicherstellen wollen, ist auch das ein Thema. Wir können uns diese Vergeudung von Know-how und Qualität an Fachkräften im Schuldienst einfach nicht mehr leisten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Wir können uns wenig Gehirn auch nicht leisten!)

Ein letzter Punkt! Die Aufgabe der Entbeamtungspolitik ist nach unserer Auffassung der einzige Weg, in den vor uns liegenden Jahren mit einem massiven **Anstieg der Schülerzahlen** die nötigen Lehrkräfte, die die Schulen brauchen, überhaupt bereitzustellen. Sie werden es erleben, daß, wenn der Schülerberg im kommenden Schuljahr an den Grundschulen seinen Gipfelpunkt erreicht haben wird, die Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen, insbesondere in den Realschulen und Gymnasien, dann aber auch in den Berufsschulen massiv nach oben klettern. Bei den Gymnasien und Realschulen sind es 20 % im Laufe der nächsten sechs Jahre, und bei den Berufsschulen sind es 30 % im Laufe der nächsten acht Jahre.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie diesen vermehrten Unterrichtsbedarf, der mit dem Anstieg der Schülerzahlen um ein Fünftel oder sogar fast ein Drittel bei den Berufsschulen zusammenhängt, unter den jetzigen Konditionen überhaupt absichern, wo Ihre Entbeamtungspolitik Jahr für Jahr doch personelle Mehrkosten verursacht?

Im nächsten Haushaltsjahr würden es dann 58 Millionen DM sein. Und da nach Ihrer politischen Linie ja immer mehr Stellen umgewandelt werden, nämlich die Jahr für Jahr freiwerdenden Lehrerstellen auf einmal als Angestelltenstellen im Haushalt auftauchen, haben wir hier praktisch ein progressives Wachstum an Personalkosten, das die Handlungsspielräume für die Bereitstellung von mehr Lehrer-

(Dr. Ekkehard Klug)

stellen in den nächsten Jahren schlicht und ergreifend erdrosseln wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sie machen eine total verfehlt Politik auf dem Rücken der Kinder in diesem Lande, und deshalb ist es an der Zeit, daß Ihre Politik abgelöst wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herrn Abgeordneten von Hielmcrone wollte ich eine Rüge erteilen; er hat aber zwischenzeitlich den Saal verlassen. Deshalb muß er es dem Protokoll entnehmen: Ich möchte ihn rügen wegen seiner sehr eindeutigen, aber nicht parlamentarischen Geste in Richtung Redner.

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Heinold das Wort. - Ich bitte um Nachsicht, daß ich die Reihenfolge verwechselt habe. Ich sichere Ihnen zu: Heute vormittag kommt das nicht wieder vor.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klug, ich bekomme erstens einen Sekt, weil ich Sie vor mir habe reden lassen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zwei Sekt, wenn Sie das noch einmal machen!)

Zweitens haben Sie das Thema verfehlt; es geht nämlich um die Situation von Betroffenen.

Drittens haben Sie das wahre Gesicht der F.D.P. gezeigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier davon sprechen, daß Einzahlungen in Sozialkassen - ich zitiere Sie -

(Holger Astrup [SPD]: Genau so ist es!)

aus dem Fenster hinausgeworfenes Geld sind - für nichts und wieder nichts -, und wenn Sie sogar von Diebstahl sprechen, dann zeigen Sie, Herr Klug, daß Solidarität - das ist das Einsetzen für den Sozialstaat - für Sie ein Fremdwort ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich hatte es nicht anders erwartet. Aber wer in dieser Deutlichkeit sagt, daß die Verschiebung von Lasten in die Zukunft für ihn überhaupt kein Thema sei, blamiert sich hier.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU wird von Jahr zu Jahr gewerkschaftsfreundlicher. Das gilt schon in bezug auf die GMSH, aber auch hier. Da droht eine Gewerkschaft nur an zu demonstrieren, und schon macht die CDU eine Aktuelle Stunde. Das ist ja ausbaufähig.

Der CDU empfehle ich, sich noch einmal mit dem zu beschäftigen, was die **GEW** tatsächlich sagt und möchte. Denn die GEW-Chefin hat betont, daß die GEW nicht grundsätzlich gegen den Angestelltenstatus von Lehrkräften ist; diesen will sie nicht ablehnen. Sie sagt, Voraussetzung für eine Abkehr vom Beamtenstatus sei neben dem gleichen Nettogehalt und einem Tarifvertrag eine **bundeseinheitliche Einstellungspraxis**. Ich wünsche mir, daß Sie gemeinsam mit uns für eine Lösung auf Bundesebene streiten. Unter Ihrer Amtszeit in Bonn ist das ja nicht gelungen.

Wir alle wissen doch, daß das unterschiedliche Dienstrecht vielfältige Probleme mit sich bringt: Es ist die unterschiedliche Belastung der Landeshaushalte, es ist die Ausdünnung der Sozialkassen, es ist die Verschiebung von Pensionskosten, es sind die unterschiedlichen Nettolöhne, aber es ist vor allem auch die Willkür in der Anwendung.

Ich frage Sie: Wo wollen Sie denn den Strich ziehen, wenn nicht im hoheitlichen Bereich? Den hoheitlichen Bereich kann man klar definieren. Die Lehrer und Lehrerinnen gehören dann nicht dazu. Aber was ist denn mit den Erzieherinnen, den Krankenschwestern, den Ärzten, mit all denen, die beim Staat angestellt sind? Warum sprechen Sie bei diesem Thema nur die Lehrer und Lehrerinnen an und sparen alles andere aus?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Da müssen Sie sich mal mit der Tarifpolitik befassen!)

- Das ist eine sehr enge Sichtweise. Ich argumentiere nicht mit der Tarifstruktur, sondern mit dem Beamtenrecht, in dem vom **hoheitlichen Bereich** gesprochen wird. Die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Professoren gehören nicht dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dazu gehören - das sagen uns alle Leute, die sich damit beschäftigt haben; vielleicht werden das auch bei Ihnen Leute bestätigen - die Justiz, die Polizei und die Finanzverwaltung.

Ich komme noch einmal auf das Problem zu sprechen, warum sich die Lage in den letzten Jahren zugespitzt hat und warum sich die Situation für die Betroffenen jetzt so darstellt, wie sie ist. Die Gründe

(Dr. Ekkehard Klug)

liegen in der Tatsache der unendlichen Steigerung der Lohnnebenkosten dank der CDU-Politik. Wenn die Lohnnebenkosten wieder heruntergehen - das wissen Sie genauso wie ich -, haben die Angestellten mehr in der Tasche. Das ist der richtige Weg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die müssen netto mehr ausgeben, weil die Kosten steigen!)

Wir haben uns als Grüne diesem Diskussionsprozeß hier im Land gestellt, und dies werden wir weiter tun. Wir haben die Belastungen des Landeshaushalts abgefragt. Wir klären zur Zeit die Ländervergleiche. Wir klären zur Zeit auch, ob es in anderen Ländern Ausgleichszahlungen gibt, wie es einige der Betroffenen jetzt sagen. Wir sind dabei, uns auf Bundesebene abzustimmen, um zu sehen, was sich realistischerweise verändern kann oder nicht.

Ich freue mich, daß Herr Weber für die SPD die Position noch einmal bekräftigt hat. Die Grünen haben in ihrem Landeshauptausschuß dazu ja einen Antrag formuliert und zur Abstimmung gebracht. Während Sie von einer Insellösung sprechen, die nicht durchhaltbar sei, sagen wir: Es muß sich auf Bundesebene etwas tun. Denn auf isolierter Position wird Schleswig-Holstein Probleme haben, diesen Weg auf Dauer durchzuhalten.

Nichtsdestotrotz haben wir uns im Koalitionsvertrag - das ist ein Ansatz von Zukunftsfähigkeit - darauf verständigt, die Dinge so weiterzuführen, wie die SPD sie begonnen hat.

Wir müssen auch dies zur Kenntnis nehmen: Der **Trend zur Verbeamtung** ist wieder größer geworden. Es ist nicht so, daß er zurückgeht. Der Anteil der Beamten an den im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Beschäftigten insgesamt ist in den letzten Jahren von 32 auf 36 % angestiegen. In der Zeitung steht, daß sich diese Tendenz auch in Schleswig-Holstein sehr deutlich zeigt. Das werden wir überprüfen müssen, weil die Politik der Landesregierung ja eigentlich eine andere ist.

Ich sage - und das soll mein letzter Satz sein -: Die Lehrer und Lehrerinnen, die jetzt real 500 bis 1.000 DM weniger in der Tasche haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben die denn?)

haben unsere Solidarität. Es ist nicht so, daß wir das Thema ignorieren.

Ich fasse zusammen: Erstens streiten wir für eine bundeseinheitliche Lösung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll!)

Zweitens brauchen wir dringend eine **Reduzierung der Lohnnebenkosten**, damit die Lehrer mehr in der Tasche haben. Drittens brauchen wir die Angleichung des Dienstrechts und die Beschränkung der Beamten auf den hoheitlichen Bereich.

Sollten unsere Bemühungen nichts bringen, müssen wir tatsächlich innerhalb von Rot-Grün verhandeln, was wir in Schleswig-Holstein isoliert und anders als andere Bundesländer aufrechterhalten können und wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober 1997 schrieb der „Spiegel“ - ich zitiere -:

„Mit dem rund 200 Jahre alten deutschen Beamtenstatus ist kein Staat mehr zu machen. Beliebt oder gar angesehen sind die Beamten ohnehin nicht mehr. 70 % der Bürger - so ergab eine Emnid-Umfrage für den „Spiegel“ - wollen die Schulen ganz von Beamten befreien. 85 % sind gar der Meinung, daß Beamte in den Gemeindeverwaltungen überflüssig sind.“

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Dieses Zitat aus dem „Spiegel“ vom 27. Oktober 1997 macht deutlich, auf wieviel Ebenen sich die Entbeamtungsdebatte der letzten Jahre in der Bundesrepublik abspielt. Das will ich nicht weiter vertiefen.

Die Frage ist nur, wie wir weiterkommen und ob wir überhaupt in den letzten Jahren weiter gekommen sind, als einfach nur die Probleme zu benennen. Denn schon 1996 stellte die **Enquetekommission des Bundestages** fest, daß Beamte nur für **hoheitliche Aufgaben** wie etwa Finanzverwaltung, Polizei und Justiz eingesetzt werden sollten. Ähnliches geht auch aus dem Ergebnis der Enquetekommission zur Entbürokratisierung in Schleswig-Holstein hervor. Das ist auch weiterhin die Meinung des SSW.

Hinzu kommt, daß uns der Versorgungsbericht der alten Bundesregierung daran erinnert, wie es weitergehen wird, wenn wir nichts unternehmen. Denn wir wissen ja: Die **Pensionslasten** von Bund, Ländern und Gemeinden werden sich bis zum Jahr 2040 vervierfachen. Aber wir wollen ja gegensteuern, so könnte man hier mit Blick auf den nächsten Tages-

(Monika Heinold)

ordnungspunkt einwenden. Die Frage ist: Reicht es, an den existierenden Strukturen herumzudoktern?

Daran schließt sich aus meiner Sicht auch die nächste Frage an: Reicht es, zu sagen, daß wir aus kurzfristigen Haushaltsgründen die Entbeamtungspolitik aufgeben müssen? Als Beispiel nenne ich den Bildungsbereich. Das Argument ist ja, daß wir neue Lehrkräfte nur auf diese Weise finanzieren können.

Ich gebe zu: Letztes ist ein bestechendes Argument. Dennoch werden hier Äpfel mit Birnen verglichen.

Wir benötigen heute mehr als je zuvor eine langfristig bedachte Finanzpolitik. Wir benötigen aus der Sicht des SSW ein einheitliches, modernes Dienstrecht im öffentlichen Bereich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausnahmen bilden dann - wie gesagt - nur die genannten hoheitlichen Bereiche.

Tatsache ist aber auch, daß es im **Schulbereich** in Sachen **Entbeamtungspolitik** viele Ungereimtheiten gibt. Die Presseberichte der letzten Wochen illustrieren das zur Genüge, auch das, was wir vorhin von der GEW bekommen haben.

Die Konklusion muß lauten: Eine Entbeamtungspolitik muß angenommen werden, damit sie funktionieren kann. Sie muß den Betroffenen schmackhaft gemacht werden. Das Prinzip kann nicht nur heißen: Zuckerbrot und Peitsche; es sollte eigentlich heißen: mehr Zuckerbrot als Peitsche.

Für den SSW heißt das im einzelnen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Unter dem Strich muß für die Betroffenen dies nämlich herauskommen. Außerdem fordern wir, daß das Tarifrecht in seinen vollen Konsequenzen anerkannt wird. Man muß also verhandeln. Verordnen geht nicht mehr.

Man muß wieder miteinander ins Gespräch kommen, wenn es um Knackpunkte wie Arbeitszeitverlängerung und so weiter geht.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dann wird es teurer!)

Tarifrecht muß anerkannt werden. Das muß eine Forderung sein. Sonst kommt man mit Angestelltenverhältnissen nicht weiter.

Nur so gewinnt die Entbeamtungspolitik an Glaubwürdigkeit. Glaubwürdig ist aber auch nicht die Forderung: Jetzt werden alle wieder verbeamtet, und dann werden sie dazu verdonnert, eine Arbeitszeitverlängerung hinzunehmen, damit wir dadurch weiter einsparen können.

Es gilt die Akzeptanz für die Entbeamtungspolitik auch bei denjenigen zu steigern, die betroffen sind, und auch bei denjenigen, die sie nicht wollen. Ich denke dabei an die Forderung des Philologenverbandes, auch für den Lehrerbereich eine Altersteilzeit einzuführen. Das wäre aus meiner Sicht ein richtiger Schritt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturänderungen sind ganz einfach nicht zum Nulltarif zu bekommen. Das beste wäre, wenn man freiwillig beides nebeneinander herlaufen lassen könnte. Dafür fehlt das Geld. Es ist eine alte Bauernweisheit, daß man ohne Geld zum Nulltarif nicht weiterkommt.

(Glocke des Präsidenten)

- Deshalb - das ist mein letzter Satz - fordert der SSW, daß die Landesregierung mit ihrer formulierten Entbeamtungspolitik auch auf Bundesebene vorstellig wird. Es müssen nicht nur Gespräche geführt werden, es müssen auch Initiativen ergriffen werden, und letztendlich muß es zu einer Grundgesetzänderung kommen - wenn das denn das Problem ist -, damit man von den **Grundsätzen des Berufsbeamtentums** im öffentlichen Bereich wekommt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein ist keine Insel, schon geographisch gesehen nicht; darum muß es auch einen Zeitplan für die Umsetzung der Entbeamtungspolitik geben.

Wenn nichts passiert, bleibt alles beim alten, das heißt, dann bleiben wir beim Berufsbeamtentum, das wir seit 200 Jahren haben, und das kann ja wohl nicht das Wahre sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Wienholtz.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ich dachte, die Kultusministerin redet! - Unruhe)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und

(Anke Spoorendonk)

Herren! Ich bin gern bereit, die Position der Landesregierung einmal und noch einmal darzustellen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Warum macht die Chefin das nicht selbst?)

Das Thema ist ja, wenn man die letzten Monate und Jahre verfolgt, ein Dauerbrenner in diesem Parlament und dient offenbar auch als Stoff für Aktuelle Stunden.

Herr Abgeordneter Füllner, auf Ihre Frage darf ich gleich sagen: Die Landesregierung hat sich darauf geeinigt, daß der Innenminister zu diesem Thema spricht. Dafür gibt es mehrere Gründe.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Einmal ist der Innenminister ja für fast alles zuständig.

(Heiterkeit und Zurufe)

Neuerdings wird auch gesagt, er sei für das Wetter zuständig, insbesondere dann, wenn das Wetter schlecht wird.

(Heiterkeit)

Aber Spaß beiseite. - Dieses Thema ist ein Thema, das sich mit einem Grundproblem des öffentlichen Dienstes beschäftigt und damit auch mit einem Grundproblem der **Modernisierung der Verwaltung**.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist es richtig, daß Sie hier die Stellungnahme der Landesregierung aus dem Mund des für diesen Bereich verantwortlichen Ministers hören.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Martin Kayenburg [CDU]: Dann wäre der Finanzminister dran!)

Als wir uns vor vier Jahren dazu entschlossen haben, anstelle von Beamtenverhältnissen - wo immer es geht - Angestelltenarbeitsverträge abzuschließen, taten wir dies nicht leichtfertig. Schon damals war das Geld knapp, und Gegner schafft sich niemand gern ohne zwingenden Grund. Wir taten dies aus der Verantwortung für das Gemeinwesen, das sich fragen muß: Welche Ansprüche stellt die Gesellschaft an den Staat, und welche Mittel dafür zur Verfügung zu stellen ist sie bereit? Wenn wir heute Personalleistungen in Anspruch nehmen, dann sollten wir die Kosten dafür möglichst nicht den späteren Generationen überlassen.

Der **Beamtenstatus** mit den besonderen Rechten und Pflichten hat überhaupt nur Sinn, wenn man ihn nicht beliebig vergibt. Selbstverständlich wollen wir das

Berufsbeamtentum bewahren; doch wer das will, muß es - so sagt es uns auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes - auf den Kern der hoheitlichen Staatsfunktionen beschränken, etwa auf Polizisten, Steuerbeamte, Justizvollzugsbeamte und so weiter. Lehrer haben eine solche hoheitliche Staatsfunktion nicht. Das Zeugnisschreiben zähle ich nicht dazu. Mir hat auch noch niemand deutlich gemacht, worin eigentlich der Unterschied in der Qualität des Deutschunterrichts, des Englischunterrichts oder des Sportunterrichts liegt, je nachdem, ob ein Beamter/eine Beamtin oder ein Angestellter/eine Angestellte diesen Unterricht erteilt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand in der Landesregierung hat etwas gegen Lehrer, im Gegenteil! Während die Opposition die Absenkung der **Lehrereingangsbesoldung** vorschlägt, wollen wir die Pädagogen durch Reformen wie das Modellprojekt Schulassistenten von Tätigkeiten entlasten, um mehr Freiräume für ihre pädagogische Aufgabe zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Bitte vergessen Sie nicht: Trotz überaus schwieriger Haushaltslage wird in Schleswig-Holstein noch immer jede freiwerdende Lehrerstelle neu besetzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Neueinstellung von 200 Lehrern haben wir für das kommende Jahr zugesagt -

(Ursula Röper [CDU]: Wahlgeschenk!)

als Angestellte, versteht sich. Vor diesem Hintergrund sehe ich nicht, inwiefern diese Landesregierung Politik auf dem Rücken der Lehrer betreibt. Das ist - mit Verlaub - Unsinn.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das vor wenigen Wochen seitens des Beamtenbundes wiederholte Argument, der Beamtenstatus der Lehrer habe die Schulen vor politisch motiviertem Streik bewahrt, zieht genausowenig. Der Arbeitskampf im Klassenzimmer ist zwar in der Tat keine schöne Vorstellung, gleicht aber wohl eher einem Horrorszenario. Müßte uns das schrecken, dann hätten Flugsiche-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

rung, Bahn und Post niemals privatisiert werden dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD] und Gerhard Poppendieker [SPD])

Auch die Belegschaft von Krankenhäusern, Entsorgungsbetrieben und erst recht von Atomkraftwerken müßten schleunigst verbeamtet werden. Nein, das **Streikrecht** ist ein wesentliches Element der demokratischen Gesellschaft und selbstverständlich auch im öffentlichen Dienst kein Fremdkörper.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegt auf der Hand: In der Beamtenversorgung müssen neue Wege gegangen werden, hin zu einer Entlastung der öffentlichen Arbeitgeber.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Sonst sprengen die Versorgungsleistungen sehr bald die öffentlichen Haushalte.

(Beifall bei der SPD)

Das ist vor allen Dingen eine Frage sozialer Gerechtigkeit.

(Sabine Schröder [SPD]: Richtig!)

Beamte - ob aktiv oder im Ruhestand - sollen nicht schlechter-, aber auch nicht bessergestellt werden als andere Arbeitnehmer, schon gar nicht in Zeiten, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger alle paar Tage fragen, ob sie überhaupt noch eine Rente bekommen werden, die ihren Einzahlungen in das System des Generationenvertrages Rechnung trägt.

Herr Präsident, ich sehe die Warnlampe hier aufleuchten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Unsere Uhr ist unbestechlich. Ich muß Ihnen empfehlen, in eine zweite Runde zu gehen.

(Zurufe)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Mir wurde gesagt, ich hätte zehn Minuten Redezeit. Deshalb ist mein Redebeitrag auch auf zehn Minuten abgestellt.

(Klaus Schlie [CDU]: Den Rest für die Bildungsministerin oder die Ministerpräsidentin!
- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aktuelle Stun-

de sind immer fünf Minuten! - Anhaltende Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann setze ich Sie wieder auf die Rednerliste.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident, habe ich jetzt noch fünf Minuten, oder habe ich sie nicht mehr? - Wenn ich sie nicht mehr habe, möchte ich darum bitten, daß ich nachher noch einmal das Wort ergreifen darf. - Schönen Dank, dann unterbreche ich meine Rede jetzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir sind in der Kurzdebatte; da ist das nun einmal so. - Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Wienholtz, mit Verlaub: Das etwas unvermittelte Ende Ihrer Rede zeigt, daß Sie vielleicht gut daran getan hätten, den Part für die Regierung der Bildungsministerin oder der Ministerpräsidentin zu überlassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, daß dieses Thema - so, wie es aufgehängt ist - ein Thema ist, zu dem auch die Ministerpräsidentin selbst in die Bütt hätte gehen können - davon versteht sie ja etwas -, oder wenn nicht die Ministerpräsidentin, dann die Bildungsministerin.

(Beifall bei der CDU - Ursula Kähler [SPD]: Für Beamtenrecht ist der Innenminister zuständig!)

Nach den sehr grundsätzlichen Ausführungen von Minister Wienholtz und Frau Spoorendonk möchte ich das Thema wieder auf den pragmatischen Boden zurückführen, auf dem wir uns eigentlich befinden. Das Thema „Entbeamtung, Verbeamtung“ hat vor allem zwei Facetten. Die erste Facette ist, daß das Ziel dieser Politik doch sein muß, unter einem möglichst ökonomischen Einsatz von Haushalts- und damit Steuermitteln möglichst viele **Lehrerstellen** für die Schulen im Lande zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu ist die Verbeamtung nun einmal der Weg.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Frau Heinold, was Sie in der Pressemitteilung zu Ihrer Kleinen Anfrage angeführt haben, nämlich daß man auch darüber nachdenken könnte, die Gehaltsdifferenz zwischen angestellten und beamteten Lehrern durch eine Zulage oder ähnliches auszugleichen, ist haargenau der falsche Weg, weil er den Faktor noch einmal verteuert und nicht dazu führt, daß wir durch einen effektiven Mitteleinsatz möglichst viele Lehrer an die Schulen kriegen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist doch gar nicht mein Vorschlag!)

Aufgrund der Kostenvorteile können wir nennenswert neue Lehrerstellen im Haushalt nur schaffen, indem wir verbeamtete volle Stellen schaffen. Es nicht zu tun, ist auch unterlassene Hilfeleistung an den Schulen in diesem Lande, und das können wir nicht machen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Untreue!)

Sie werden die Beamtenstellen in den kommenden Jahren noch bitter brauchen. Wie sonst wollen Sie es schaffen, allein die angekündigten 200 Lehrerstellen, die Sie im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung stellen werden, auch wirklich zu realisieren und in den Haushalt einzustellen? Damit ist das Ende der Fahnenstange ja noch lange nicht in Sicht. Ich darf kurz aus den uns vorliegenden **Schülerzahlprognosen** zitieren. Da ist es so, daß bei den allgemeinbildenden Schulen bis zum Jahr 2004/2005 46.000 zusätzliche Schüler auf die Schulen gehen werden. Bei den berufsbildenden Schulen werden es 24.000 Schüler sein.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Hört, hört!)

Um das vielleicht auch noch einmal mit einer anderen Zahl darzulegen: Die Ausgangssituation der Schülerzahlen des Schuljahres 1995 werden wir erst im Jahre 2015 wieder erreichen. Bis dahin haben wir es zunächst an den Grundschulen und danach an den weiterführenden Schulen und an den berufsbildenden Schulen mit einem erheblichen Schülerberg zu tun, dem wir nur mit beamteten Lehrerstellen auch tatsächlich gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wie es geht, hat die CDU-Fraktion ja in den Haushaltsanträgen für das Jahr 1999 gezeigt. 50 Millionen DM sind in dem Haushalt allein über die Verbeamtung erwirtschaftet worden, und in den Vorschlägen der CDU-Fraktion haben wir dieses Geld wieder komplett in den Bildungsetat zurückgegeben, nämlich für die Schaffung von 300 zusätzlichen Planstellen, aber auch für mehr Geld für die Universitäten und mehr Geld für das unterfinanzierte Programm „Schulen ans Netz“.

Das heißt: Die Verbeamtung - so wie wir sie haben wollen - ist kein Sparprogramm, sondern es ist ein Programm für die Bildungseinrichtungen hier im Lande.

Lieber Kollege Weber, lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch einen Satz zu der Eingangsbesoldung sagen. Das ist der Rahmen, nämlich das Angebot einer vollen **Verbeamtung** an die jungen Lehrkräfte. Das ist der Rahmen, in dem wir auch die Frage der Eingangsbesoldung behandeln müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist unser Ziel, daß möglichst viele junge Lehrer an die Schulen kommen. Das ist auch ein Instrument, mit dem man das erreichen kann, und deshalb haben wir das vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort noch zu der Vergütung von Referendaren. Auch da möchte ich sagen: Sie haben nur die halbe Wahrheit zitiert, denn in der Begründung für den Gesetzentwurf stand, durch die Herabsenkung der Vergütung solle erreicht werden, daß die Länder mehr Referendariatsstellen zur Verfügung stellen. Das ist hier im Land nicht geschehen. Insofern ist der eine Teil der Vereinbarung nicht eingehalten worden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu der zweiten Facette der Entbeamtung kommen. Die Entbeamtung hat in den Klassen- und Lehrerzimmern in den Schulen Schleswig-Holsteins ein Mehrklassenrecht bei den Lehrern befördert. Es gibt die verbeamteten Lehrer mit einem höheren Nettoeinkommen, es gibt die angestellten Lehrer mit einem niedrigeren Nettoeinkommen, und es gibt eine Situation, in der die Regierung ihre eigene Systematik nicht durchhält.

Wenn wir heute einen Lehramtskandidaten mit einem Mangelfach haben, kriegt der natürlich eine Beamtenstelle, sein Kollege, der kein Mangelfach hat, aber nicht. Wir haben auch noch einen besonderen Bereich in der Berufsschule. Wer zum Beispiel als angehender Lehrer im Berufsschulbereich nachweisen kann, daß er in einem anderen Bundesland eine Beamtenstelle bekommt, bekommt auch hier in Schleswig-Holstein eine.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört! - Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig, Herr Präsident! Das ist eine Politik, die die Abwanderungswilligen belohnt, und

(Jost de Jager)

die diejenigen, die hier im Lande bleiben wollen, mit einer Angestelltenstelle abspeist. Das ist ungerecht, und das allein ist ein Grund, mit der Entbeamtung aufzuhören.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter de Jager, ich will nur darauf hinweisen: Aschermittwoch ist vorbei! Dies ist nicht die Bütt!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]. Ich finde nicht, daß Ihnen das zusteht!)

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Röper.

Ursula Röper [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern in dieser Debatte vor allen Dingen auf die Situation der beruflichen Schulen des Landes Schleswig-Holstein kommen, die sich zum Teil noch wesentlich dramatischer darstellt als in den allgemeinbildenden Schulen.

Auf einer Tagung der **GEW** im August 1998 wurde eine Studie des Bildungsforschers Klaus Klemp vorgestellt, in der dargestellt wurde, daß sich die Schülerzahlen und der Ersatzbedarf an Lehrkräften im berufsbildenden Schulwesen völlig anders entwickelt als in den übrigen Schularten. Während das Angebot an Lehrkräften für allgemeinbildende Schulen auch in Zeiten steigender Schülerzahlen ausreichen wird, um Ersatzbedarf durch Pensionierung und Neueinstellung zu decken, prognostiziert Herr Klemp für den berufsbildenden Bereich ein Verhältnis von einem Bewerber auf zweieinhalb offene Stellen bereits im Schuljahr 2006/2007. Schon jetzt gibt es einen Nachwuchsmangel in einigen gewerblich-technischen Berufen und einen Rückgang der Zahl der Studentinnen und Studenten im Bereich des beruflichen Bildungswesens. Das führte dazu, daß bereits zum 1. August 1998 von 48 Referendarstellen nur noch 42 besetzt werden konnten, da sich viele der in ausreichender Anzahl vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber für andere Bundesländer entschieden, und dieser Trend wird sich noch fortsetzen.

Es kann doch wohl nicht sein - mein Kollege Jost de Jager hat gerade darauf hingewiesen -, daß sich Lehrkräfte aus dem berufsbildenden Bereich in anderen Bundesländern den Nachweis holen, daß sie dort eine ganze Beamtenstelle erhalten, damit nach Schleswig-Holstein zurückkommen und mit dieser Aussage die Landesregierung unter Druck setzen, verbeamtet zu werden. Ich denke, das ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen Kollegen, die sich für Schleswig-Holstein

entscheiden, aber hier keine Möglichkeit haben, eine volle Beamtenstelle zu bekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Probleme in den Klassen und in den Kollegien werden sich ausweiten, wenn sich die Zwei-Klassen-Gesellschaft im Lehrerzimmer manifestiert, da die Gefahr gegenseitiger Mißgunst wächst und dieser Punkt ein Auseinanderdriften der Kollegien verschärft.

Mittlerweile ist es allen deutlich geworden, daß der Nettoverdienst eines angestellten Lehrers in Vollzeit-tätigkeit zwischen 600 und 1.000 DM geringer ist als der eines beamteten. Wenn Herr Böttcher die Einkommensunterschiede zwischen Beamten und Angestellten für nicht vertretbar hält, Frau Müllerwiebus in der Presse vom 19. 2. formuliert: „Zwei Gruppen von Lehrern - das könne kein Dauerzustand sein“, und auch Herr Hay im „Schleswig-Holstein-Magazin“ aussagt, daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden muß, so ist ja mittlerweile auch allen anderen Parteien der dringende Handlungsbedarf deutlich geworden. Die Lösung des Problems darf aber nicht immer weiter verschoben werden. Herr Weber, was Sie hier vorgetragen haben, war wirklich ein „Rumgeeiere“, denn wir haben keine Zeitplanung, und wir haben keine konkreten Fakten gehört.

Schon heute ist nach einer Befragung der angestellten Kolleginnen und Kollegen an berufsbildenden Schulen im Land als Ergebnis festzuhalten, daß 91 % der Befragten mit ihrem derzeitigen Status unzufrieden sind. Dies fördert nicht die Motivation der Lehrkräfte, nicht den Schulfrieden in den beruflichen Schulen und auch nicht in den anderen. Der Alleingang Schleswig-Holsteins in der **Entbeamtungspolitik** der Lehrkräfte bedeutet den irreparablen Verlust an Attraktivität für junge qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer und führt dazu, daß gerade im Bereich der beruflichen Schulen immer mehr gute Fachkräfte in andere Bundesländer abwandern beziehungsweise in der Wirtschaft ein attraktiveres Angebot finden.

Die Interessengemeinschaft der angestellten Lehrer an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein - da gab es ja mehrere Diskussionsrunden - formuliert die allgemeine Befindlichkeit angestellter Lehrkräfte mit der Formel: „Mitten drin, aber immer draußen“. Das Gefühl des Ausgegrenztseins begründet sich ihrer Meinung nach in vielen Details. So gibt es zum Beispiel keine angemessene Dienstbezeichnung, es gibt bis heute keine angemessene Interessenvertretung angestellter Lehrkräfte, und die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers wird als Zynismus empfunden, weil gesagt wird, daß Zusagen in unerträglicher Weise und Regelmäßigkeit nicht eingehalten wurden.

(Jost de Jager)

Die finanziellen Einbußen, die durch die bisher praktizierte Zwangsteilzeit noch zusätzlich verschärft werden, machen für viele Lehrer Nebentätigkeiten notwendig, die dazu führen, daß bestimmte schulische Aufgaben von diesen Kräften nicht mehr wahrgenommen werden können. Gerade Lehrer an beruflichen Schulen haben eine sieben- bis zehnjährige Ausbildungszeit im Betrieb, an der Universität und im Referendariat hinter sich und haben daher auch einen Anspruch darauf, mit ihren Familien nicht von der Hand in den Mund zu leben.

Wenn Frau Heinold in ihrer Pressemitteilung vom 18. Februar formuliert, daß die Schulen gute Arbeitsbedingungen brauchen, Eigenständigkeit und die Unterstützung der Landesregierung, um verantwortungsvoll und motiviert zu arbeiten, so ist das zwar gut formuliert, aber für die Lehrkräfte bleiben diese Aussagen Sprechblasen, wenn sich an der jetzigen Situation nichts ändert. Und auch von Ihrer Solidarität können sich die Kolleginnen und Kollegen nichts kaufen, Frau Heinold.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da ist was dran!)

Von daher bitte ich Sie alle:

(Glocke des Präsidenten)

Beenden Sie diese Situation sehr schnell - ich komme zum letzten Satz -, und lassen Sie sich im Interesse eines guten Schulklimas von dem Spruch leiten: Der menschliche Kopf ist rund, damit das Denken auch einmal die Richtung wechseln kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Präsident, hatten Sie mich nicht auf der Liste? - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Uns bleibt wirklich nichts erspart! Was ist eigentlich aktuell an dieser Stunde?)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um einen aktuellen Zwischenruf des Kollegen Neugebauer, die Frage, ob ich nun die Verbeamtung der HDW-Beschäftigten fordere, aufzunehmen, sage ich: Lieber Kollege Neugebauer, gemessen an den Sorgen der Menschen bei HDW um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes würde ich mich anstelle der SPD einmal fragen, wie dicht ich eigentlich noch an den Sorgen und Nöten der Menschen bin, wenn ich nicht

bereit bin, im Landtag über eine solche Frage zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun zum Thema Entbeamtungspolitik beziehungsweise das Ende derselben! Mir kommt es langsam so vor - auch die Diskussionsbeiträge heute - wie bei der „Pallas“: Ihnen brennt der Kittel lichterloh. Sie wissen, daß Sie kurz vor der Strandung Ihrer Politik stehen, und nun geht es nur noch darum, rechtzeitig die Frage zu beantworten: Wer ist schuld?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Möller ist schuld!)

Darum geht es hier. Denn wenn die Königin bedroht ist, müssen - zumindest im Schach - unter anderem Springer und Läufer erhalten. Herr Steenblock weiß durch eigenes Zutun beziehungsweise Nichtstun, was das bedeuten kann.

Bei der **Entbeamtungspolitik** haben Sie, Frau **Ministerpräsidentin**, das Problem, daß die Läuferin oder Springerin - zumindest in Gestalt der Kultusministerin - nicht zur Verfügung steht, weil diese rechtzeitig gesagt hat, daß sie für einen Stopp der Entbeamtungspolitik ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spielen wir Schach, oder was? - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun stellen wir fest, daß der Herr Innenminister derjenige ist, der sich mit breiter Brust hinstellen muß und hier sagt: Schade, daß ich nur fünf Minuten habe; ich hätte noch länger nichts zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich komme zu einigen weiteren Kolleginnen und Kollegen. Herr Kollege Weber, es ist schon erstaunlich, wie Sie versuchen, aus Ihrem Herzen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine Mördergrube zu machen!)

- Ich verweise auf das Zitat vom Kollegen Kubicki!

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege Weber, Sie stellen sich allen Ernstes hin und sagen, Sie wollten nicht, daß Schleswig-Holstein eine Insellösung wird. - Da haben Sie uns doch an Ihrer Seite.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bloß bei der Rechtschreibreform nicht!)

Frau Heinold stellt sich hierhin und sagt: Wenn die anderen nicht mitziehen, können wir auch nicht wei-

(Ursula Röper)

ter. Sie sagt: Wir lassen prüfen. - Sie fragt: Was kostet das?

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann Ihnen nur sagen: Alles richtig! - Ich frage mich nur, warum sie das fünf Jahre zu spät prüft. Man prüft, bevor man etwas macht, nicht danach.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist wirklich nur noch Politik nach dem Motto: Haltet den Dieb! - All das, was Sie jetzt wissen wollen, hätten Sie vor fünf Jahren wissen können, sagen wir Ihnen seit Jahren, bestreiten Sie seit Jahren. Jetzt tun Sie so, als seien Sie auf einem völlig neuen Weg der Erkenntnis.

Dann höre ich etwas zum Thema Zukunftsvorsorge, man sei - auch als Grüne - solidarisch, weil man in die Sozialversicherungssysteme einzahle. Frau Kollegin Heinold, wenn Sie bedenken, daß das, was Sie in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, kreditfinanziert eingezahlt wird, das heißt der Steuerzahler des Landes Zinsen für die Schulden zahlt, die Sie machen, um in Sozialversicherungssysteme einzuzahlen, dann können Sie mir nicht erklären, das sei solidarisch gegenüber dem schleswig-holsteinischen Steuerzahler, allenfalls gegenüber der verfehlten Politik dieser Ministerpräsidentin.

Ein weiterer Punkt: Wir vergehen uns nicht an der Zukunft, wie Sie zu erklären versuchen. Wenn Sie in unseren Entschließungsantrag hineinschauen, werden Sie sehen, daß wir die Versorgungsrücklage von knapp 7 Millionen DM, wie es Regierung und Mehrheitsfraktion wollten, um 20 Millionen DM aufstocken wollen, um berechtigt dem Vorwurf zu begegnen, hier werde Politik zu Lasten der Zukunft gemacht. Nein, wir machen Politik zugunsten der Gegenwart, wie es der Kollege Jost de Jager hier dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch einmal, lieber Herr Kollege Weber, zum Thema Eingangsbesoldung von Lehrerinnen und Lehrern! Ich glaube, daß Sie selbst gemerkt haben, daß Sie hier auf einem falschen Weg sind. Der Kollege de Jager hat das Wesentliche schon ausgeführt. Ich will Ihnen aber folgendes aber noch einmal sagen. In einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit steigt, in einer Zeit, in der wir Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und junge Akademiker brauchen, ist eine Politik nicht richtig, die Zäune hochzieht und sagt: Wir erschweren den Zugang in die Beschäftigungsmöglichkeiten unter anderem durch einen zu hohen Kostenansatz. Deswegen ist eine Politik richtig, die sagt: Ich senke gewisse Eingangsbesol-

dungen, schaffe dann Beförderungsmöglichkeiten, gebe aber jungen Menschen Chancen auf Beschäftigung. Das ist das Entscheidende, was wir in diesem Bereich wollen. Das ist ein wichtiger Ansatz; dem können Sie doch nicht entgegenstehen.

(Beifall bei der CDU)

Ganz zum Schluß, Frau Kollegin Heinold: Sie haben im Gegensatz zu Herrn Minister Trittin gesagt, Sie hofften auf Herrn Schröder - auch in der Frage der Veränderung der Situation, über die wir hier diskutieren, Veränderung des öffentlichen Dienstrechtes, Entbeamtungspolitik und und und. Ich frage mich: Woher kommt Ihre Hoffnung auf Herrn Schröder? Kommt nicht Herr Schröder aus Niedersachsen? War nicht Herr Schröder der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, der erst eine Entbeamtungspolitik gefahren hat, der dann in der Erkenntnis der Haushaltsbelastung die Entbeamtungspolitik gestoppt hat,

(Glocke des Präsidenten)

bei den Lehrern wieder eine Verbeamtungspolitik zu betreiben? Kommen Sie hierher und sagen Sie, Sie hofften mit Ihrer Politik wirklich auf Herrn Schröder.

Meine sehr geehrte Frau Kollegin Heinold, glauben Sie in diesem Punkt lieber Herrn Trittin! Er hat Skepsis. Ich habe Skepsis an Ihrer Hoffnung auf Herrn Schröder. Sie wissen, Sie werden scheitern. Auch das ist also ein weiteres Potemkinsches Dorf, das aufgebaut werden soll. Hinterher wird es abgeräumt nach dem Motto: Alle anderen sind schuld, nur nicht diese Regierung, die diese Politik zu verantworten hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuelle Stunden geben Anlaß, sehr aufmerksam zuzuhören, was gesagt wird, und darüber nachzudenken, ob das, was gesagt wird, eigentlich stimmig ist.

Ich möchte auf eine der vielen Vorbemerkungen des Kollegen Weber eingehen, der ja bei den Vorbemerkungen stehengeblieben ist. Die Frage der Absenkung der Anwärterbezüge oder der Absenkung der Eingangsbesoldung, die von der F.D.P. abgelehnt wird - das will ich ausdrücklich sagen -, auf der einen Seite als christlich-liberale Sünde am Sozialstaat zu brandmarken, andererseits aber zu rechtfertigen, daß angestellte Lehrerinnen und Lehrer zu einer Dreiviertelzeit gezwungen werden - da müssen Sie irgendwann einmal erklären, daß das eine soziale Wohltat

(Thomas Stritzl)

gewesen sei. Wir als F.D.P. lehnen beides ab. Wir werden uns dafür einsetzen, daß das in Schleswig-Holstein entweder nicht kommt oder wechselseitig zurückgenommen werden wird.

Sie können nicht auf der einen Seite sagen, das sei eine soziale Ungerechtigkeit, und auf der anderen, das sei eine soziale Gerechtigkeit.

(Jürgen Weber [SPD]: Sie wissen, daß es in diesem Jahr keine Dreiviertelstellen zwangsweise mehr gibt!)

- „Herzlichen Glückwunsch!“, kann ich da nur sagen. Gehen sie einmal raus, und reden Sie mit den Kolleginnen und Kollegen darüber, wie sie das empfinden!

(Ursula Röper [CDU]: Vorläufig gibt es sie noch!)

Ich möchte darauf eingehen, warum Ute Erdsiek-Rave, die Präsidentin a. D. und Fraktionsvorsitzende der SPD a. D. heute hierzu nicht redet. Ich glaube, daß sie weiterdenkt, als viele der Debattenbeiträge, die hier heute geleistet worden sind, zum Ausdruck bringen und die Rednerinnen und Redner, die dahinterstehen.

Frau Kollegin Heinold, Sie reden von Solidarität, wenn wir jetzt angestellte Lehrer schaffen. Wer ist eigentlich mit wem solidarisch? Die jetzigen Lehrerinnen und Lehrer und jetzigen Schülerinnen und Schüler mit den jetzigen Rentnerinnen und Rentnern? Oder die jetzige Generation mit der Generation, die in 30 Jahren leben wird?

Wir sind in einem umlagefinanzierten System. Das heißt, immer muß die aktuelle Erwerbstätigengeneration für die Lasten der aktuellen Rentnergeneration aufkommen. Auch in 30 Jahren müssen die jungen Leute, die dann tätig sind, für die Lasten aufkommen, die dann entstehen, auch in der Sozialversicherung. Es ist ja nicht so, daß wir hier eine Kapitaldeckung anhäufen.

Herr Innenminister, ich bin ganz begeistert darüber, daß sich gerade die Vorstellungen des öffentlichen Dienstrechts an den Schülerinnen und Schülern austoben sollen. Die Frage muß doch ganz anders gestellt werden: Wer soll eigentlich in 30 Jahren mit welcher Ausbildung das Sozialprodukt erwirtschaften, aus dem heraus die ganzen Lasten geleistet werden sollen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ist es nicht viel sinnvoller, jetzt dafür zu sorgen, daß an den Schulen genug Lehrerinnen und Lehrer vorhanden sind, daß die Schulen entsprechend ausgestattet sind, jetzt, damit in 30 Jahren diejenigen, die im aktiven Erwerbsleben stehen, auch die Lasten tragen können,

egal, ob im öffentlichen Dienstrecht oder in der Rentenversicherung?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Anke Spoo-
rendonk [SSW]: Und die Arbeitslosigkeit?)

Wenn wir das nicht gewährleisten, können wir uns Debatten über die Fragen, wer Pensionslasten zahlt, wer Steuern zahlt, wer Sozialversicherungsbeiträge zahlt, vollständig sparen. Wenn diese Generation nicht ordentlich ausgebildet wird, stellen sich die Fragen in 30 Jahren gar nicht mehr.

Ich sage in allem Ernst folgendes. Das sage ich als Vater von Kindern, die mit 18 Jahren aus der Schule heraus sind. - Man sieht es mir nicht an; ich sehe es deutlich.

(Heiterkeit)

Wie verantworten wir es eigentlich gegenüber den jungen Menschen, Frau Ministerpräsidentin, daß der Kollege Klug mir beispielsweise mitteilt, der Altersdurchschnitt der Lehrer rücke nun mittelbar an die 50-Jahres-Grenze oder darüber hinaus? Das heißt, da treffen die Großväter auf ihre Enkelkinder. Wenn das in Schleswig-Holstein - übrigens auch woanders - so weitergeht, dann können demnächst die Unterrichtseinheiten im Seniorenwohnheim abgehalten werden. Dann haben wir die Zusammenführung der jungen mit der alten Generation gleich in einem Haus. Dann können wir uns die Schulen sparen. Das kann doch nicht eine ernsthafte und sinnvolle Bildungspolitik sein. Es geht momentan nicht um die Frage: Öffentliches Dienstrecht - ja oder nein? Denn auch angestellte Lehrer sind Teil des öffentlichen Dienstes.

Für mich ist die Frage, in welchem Dienstrechtsverhältnis sie stehen, völlig sekundär. Für mich geht es um die Frage: Wie kann ein Land wie Schleswig-Holstein seinen jungen Menschen ein Optimum an Ausbildung gewährleisten? - Das ist die zentrale Frage.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Debatten, die jetzt geführt werden, Frau Heinold, sind die Debatten von gestern.

Ich sage Ihnen abschließend: Nicht jeder, der die Begriffe „zukunftsfähig“ und „zukunftsträchtig“ im Munde führt, ist auch zukunftsfähig. Sie sind, was die jungen Menschen in diesem Land angeht, nicht zukunftsfähig. Das wird sich beweisen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein letzter Satz, weil immer die Hoffnung auf Bonn gerichtet wird und auf die gute Kommunikation, die unsere Ministerpräsidentin mit dem Bundeskanzler

(Wolfgang Kubicki)

und anderen Größen der SPD hat. Ich habe vernommen, was Gerhard Schröder öffentlich zu den wunderbaren Vorstellungen und Ratschlägen der Ministerpräsidentin erklärt hat. Ich will das dem Hohen Haus nun auch zur Kenntnis geben. Er hat auf Ratschläge von Frau Heide Simonis, die sie öffentlich am 12. Februar gegeben hat - nachzulesen in einem adn-Interview - erklärt: Er, Schröder, halte nichts von solchen öffentlich gegebenen Ratschlägen. Das sagte er in einem am Freitag für die ZDF-Sendung „halb 12“ aufgezeichneten Interview: Wer solche Ratschläge erteile, müsse wissen, daß sie durchaus Schläge sein könnten. Solche Schläge sollte man nicht verteilen, wenn man nicht gelegentlich auch eine harte Antwort erwarte. „Aber die Dame“ - so führte Herr Schröder aus - „wird bald Wahlen haben.“

(Heiterkeit bei der CDU)

„und ich gebe keine harte Antwort.“

Der Mann weiß, was er tut. Die harte Antwort wird in einem Jahr von den Wählerinnen und Wählern dieses Landes gegeben werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da uns Herr Wienholtz seine zweiten fünf Minuten wohl noch vortragen wird, nutze ich die Gelegenheit, ihm noch eine Frage zu stellen, auf die er gern eingehen könnte. Herr Wienholtz, Sie haben vorhin in der ersten Hälfte Ihrer Rede die Entbeamtungspolitik unter dem großen Stichwort und der Überschrift „Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“ in Verbindung zur Politik der Landesregierung gestellt.

Dazu, Herr Wienholtz, möchte ich Ihnen folgende Frage stellen: Warum setzen Sie denn - bislang jedenfalls - nicht das um, was von der alten Bundesregierung durch die Änderung des Beamtenrechtes, des Besoldungsrechtes im vergangenen Jahr ermöglicht worden ist, nämlich eine stärker leistungsorientierte Entlohnung von Beamten vorzusehen? Es ist ja durch die Ersetzung der Dienstaltersstufen durch Leistungsstufen möglich, je nach der Leistung eines Mitarbeiters die Gehaltssteigerungen früher oder später einzuräumen. Es bestünde also die Möglichkeit, echte leistungsbezogene Elemente in die Bezahlung im öffentlichen Dienst einzuführen.

Wissen Sie nicht, Herr Wienholtz, daß es bei den Angestellten im BAT Tarifverträge gibt, die nach wie

vor die strikt am Lebensalter orientierten aufsteigenden Gehälter vorsehen? Was sagen Sie zu der Frage, ob Sie Elemente einer leistungsbezogenen Besoldung, wie sie bei den Beamten inzwischen möglich sind, in Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Angestellten durchsetzen wollen und können?

Also, meine Damen und Herren: Der Beamtenstatus bietet sehr wohl bessere Möglichkeiten einer stärker leistungsorientierten Bezahlung. Das Problem ist nur: In Schleswig-Holstein ist bislang keine Neigung zu erkennen, diese auch zu nutzen, nämlich das, was im Beamtenrecht des Bundes möglich ist, auch umzusetzen.

Ich hatte im Januar ein Gespräch mit den Vertretern der GEW, die heute auch im Hause sind, und habe dort vernommen, daß nach deren Kontakten mit der Landesregierung die Neigung der Regierung, die **leistungsgerechte Beamtenbesoldung** umzusetzen, nicht besonders groß sei. - Warum ist sie das denn nicht, Herr Wienholtz, wo Sie angeblich der Vorkämpfer im Bereich der Modernisierung des öffentlichen Dienstes sein wollen?

Ganz kurz ein zweiter Punkt: Schon im nächsten Jahr werden die laufenden Personalkosten durch die Entbeamtungspolitik mit 58 Millionen DM zusätzlich belastet, und zwar aufgrund der Tatsache, daß ausweislich der Landtagsdrucksache 14/218 im Jahr 2000 2.218 Planstellen in Angestelltenstellen umgewandelt sein werden. Wenn das im Jahr 2000 schon 58 Millionen DM sind, dann würde nach Adam Riese dann, wenn eine **Entbeamtung** durch den gesamten **Lehrerbereich** durchgeführt würde - ich denke, es wird nicht dazu kommen; das wären rund 22.000 Lehrerstellen -, die laufende Belastung eines Jahreshaushaltes eines Tages bei über einer halben Milliarde DM zusätzlicher laufender Personalkosten angekommen sein. Bei allen Ihren Äußerungen zum Thema Belastung zukünftiger Generationen und zukünftiger Haushalte stellen Sie diese laufende Mehrbelastung der Landeshaushalte von Jahr zu Jahr bis zu einem im schlimmsten Fall einmal erreichten Punkt von über einer halben Milliarde DM laufender **Personalmehrkosten** pro Jahr überhaupt nicht in Ihre Vergleichsbetrachtung ein! Das müssen Sie selbstverständlich gegenrechnen, wenn Sie auf der anderen Seite von Versorgungslasten für Beamte sprechen. Sie tun das nicht. Deshalb machen Sie eine Milchmädchenrechnung auf. Sie tun das - nicht wir.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

(Wolfgang Kubicki)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Debatte hat bisher gezeigt, daß wir uns die Argumente aussuchen, die in unseren Kram passen. Richtig ist natürlich, lieber Kollege Kubicki, daß es gut ist, wenn neue Lehrkräfte eingestellt werden, damit sie dann dazu beitragen können, die Pensionslasten zu tragen.

Aber gesamtgesellschaftlich betrachtet muß sich natürlich die Frage stellen: Was wiegt mehr? Was wiegt schwerer? Ist es die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit, damit die Sozialkassen wieder funktionsfähig werden, oder ist es dieses Problem? Richtig ist natürlich auch, daß die Altersstruktur in den Lehrerkollegien katastrophal ist. Wir alle sind im Durchschnitt so alt wie die Lehrerkollegien. Das heißt: 50 Jahre plus/minus. Das ist nicht gut für die Kinder.

(Widerspruch im ganzen Haus)

Aber die Frage ist doch: Würde man das bei einer Verbeamtungspolitik beseitigen können? Ist es nicht ein altes Problem? Wenn ich mir angucke, wie die Debatte in den letzten vier Jahren gelaufen ist, dann ist das doch immer wieder angesprochen worden.

Tatsache ist: Es gibt Ungereimtheiten im schulischen Bereich. Das ist die Wirklichkeit. Das können wir nicht wegdiskutieren. Daran muß etwas für die betroffenen Menschen geändert werden. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag auch gesagt. Es ist nicht nachvollziehbar, daß sie unter dem Strich, wenn sie im Angestelltenverhältnis stehen, weniger als ihre verbeamteten Kollegen haben.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Es geht doch um die Schüler! Das sind die Betroffenen!)

- Ich komme jetzt zu den Schülern. Ich bin jetzt dabei.

Tatsache ist aber auch, daß es, weil wir diesen föderalistischen Aufbau der Bundesrepublik haben, große Unterschiede im Bildungsbereich gibt. Es gibt die Kulturhoheit der Länder. Wir wissen alle um die Unterschiede im Bildungsbereich. Ich möchte einmal wissen, wie Unterrichtsfehl in Ländern erklärt oder interpretiert wird, in denen man nur verbeamtete Lehrer hat. Dort sucht man sich natürlich andere Argumente aus. Hier haben wir gerade dies als Argument anzuführen.

Richtig ist, liebe Kollegin Röper, daß der Kopf rund ist, damit man auch einmal die Richtung wechseln kann. Wenn man sagt: „Wir müssen zur Verbeamtung zurückkehren“, ändert man dann im Grunde genommen die Richtung? Ist es nicht so, daß man dann auf

einer Linie hin- und hertanzte und letztendlich dort stehenbleibt, wo man immer gewesen ist?

Wir vom SSW wollen ganz einfach mehr Demokratie im öffentlichen Bereich. Das heißt: Für uns ist es wichtig, daß wir ein einheitliches Tarifrecht bekommen. Daran muß auch noch herumgebastelt werden. Ich stimme mit Ihnen überein, daß dort noch vieles im argen liegt.

Wir wollen also ein einheitliches Tarifrecht. Wir wollen, daß verhandelt wird. Wir sehen ja in anderen Tarifbereichen, daß es sehr wohl möglich ist, miteinander zu Änderungen zu kommen. Das Tarifrecht hat sich in den letzten Jahren massiv geändert. Das ist mit den Arbeitnehmern so verhandelt worden. Das wollen wir. Wir wollen nicht diktieren. Mich macht es krank im Kopf, wenn ich mir die Argumente vom Beamtenbund anhöre, der immer sagt: „Ja, aber wir sind dort einsetzbar, wo ihr uns benötigt.“

Auf der einen Seite ist man damit unzufrieden, daß die Arbeitszeit verlängert wird, auf der anderen Seite ist man als Staatsdiener immer wieder dazu geneigt, das hinzunehmen. Das paßt doch vorne und hinten nicht zusammen.

Wenn man in der Bildungspolitik - das ist mein letzter Punkt - die Richtung für die Schülerinnen und Schüler dieses Landes ändern will, wenn man fragt, wie wir öffentliche Mittel effizient einsetzen können - denn das muß ja das Ziel sein, wenn wir gute Schulen und mit den vorhandenen Ressourcen so gut wie möglich auskommen wollen, um zu diesem Ziel zu gelangen -, dann müssen wir uns doch insgesamt neue Strukturen überlegen.

Ich weiß, ich sage etwas, was ich immer wieder zu diesem Thema sage, aber ich vermisste in der Diskussion wirklich, daß man einmal den Kopf bewegt. Ich vermisste, daß man sich überlegt, ob wir uns in Zukunft noch fünf Schularten nebeneinander leisten können. Diese Diskussion fehlt. Man kann sagen, da würde man auch Mittel einsparen können, da würde man auch effizienter wirtschaften können, damit würde man auch viele Reformen finanzieren können.

Also bitte schön, Verbeamtungspolitik ist vielleicht eine Möglichkeit, aber das ist nicht der Weisheit letzter Schluß, und wir legen uns die Argumente zurecht. Darum bitte ich noch einmal darum, wenn man den Kopf wirklich bewegt - -

(Ursula Röper [CDU]: Das tun Sie doch auch ständig!)

- Natürlich lege ich mir die Argumente zurecht, ich will aber deutlich machen,

(Glocke des Präsidenten)

daß Schulpolitik mehr als Verbeamtungspolitik ist.

(Ursula Röper [CDU]: Das sagen wir seit Jahren! Es geht um den Unterricht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße jetzt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Büchen und der Kieler Gelehrtenschule. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Minister, ich möchte gern noch einen Debattenbeitrag zulassen. Ich kann ohnehin nur zwei zulassen. Herr Abgeordneter Kayenburg hat sich noch gemeldet.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte natürlich gern auf den Debattenbeitrag von Minister Wienholtz geantwortet, aber was die Regierung bis jetzt geboten hat, kann man freundlich nur mit dem Begriff „kläglich“ umschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird über Bündnis von Ausbildung diskutiert. Auf der anderen Seite haben wir schlecht versorgte Schulen. Herr Kubicki wirft zu Recht die Frage auf, wer mit schlecht ausgebildeten Schülern später das Bruttosozialprodukt erwirtschaften soll. Sie stecken Geld in Ausbildung und Qualifizierung, weil Sie nicht in der Lage sind, den ordnungsgemäßen Unterricht in der Schule sicherzustellen, der erforderlich ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun auf Herrn Schröder zu setzen, der Lehrer einmal als „faule Säcke“ bezeichnet hat, der 2.500 Lehrerstellen bei wachsenden Schülerzahlen abgeschafft hat, das ist doch verdammt noch mal der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Gerechtigkeit einzufordern auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite Eingangstarife, die Sie ja im gewerblichen Bereich alle Nase lang mittragen, in diesem Bereich nicht zu akzeptieren - da verstehe ich die Welt nun wirklich nicht mehr. Wenn wir Arbeitsplätze sicherstellen wollen, dann müssen wir auch im **Lehrerbereich** den Weg über **Eingangstarife** gehen.

Unabhängig davon: Der eigentliche Skandal ist ja nicht, daß wir entgegen besserer Einsicht nicht wenigstens vorübergehend Lehrer wieder zu Beamten machen, sondern der eigentliche Skandal ist, daß Frau Simonis, die die Verantwortung dafür trägt, nicht hierhingehet und sagt, was denn die Stellung der Regierung ist, was die Regierung vorhat, ob sie mit ihrer **Entbeamtungspolitik** weitermachen will oder ob Frau Erd-

siek-Rave irgendwann im Herbst doch dazu übergeht, daß Lehrer zu Beamten gemacht werden. Das ist doch der Skandal.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, das werden Ihnen die Wähler nicht vergessen, wenn Sie heute nicht hierhingehen und sagen, was Sie denn nun wirklich wollen. Das werden die Schüler und Lehrer weitertragen. Der Skandal ist ungeheuer, wenn sich die Regierung hier aus der Verantwortung stiehlt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Dr. Wienholtz, Sie haben das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, daß ich in Unkenntnis parlamentarischer Praxis vorhin meine Ausführungen unterbrechen und Ihnen nun zumuten muß, noch weiter zuzuhören. Immerhin hat es den großen Vorteil, daß der Abgeordnete Klug in der Zwischenzeit ein paar Fragen an mich stellen konnte.

(Zuruf der CDU: Sonst hätten Sie auch nicht gewußt, was Sie hier erzählen sollen!)

Auf die kann ich jetzt zusätzlich eingehen und damit vielleicht zur weiteren Klärung einiger größerer oder kleinerer Probleme.

Ich war dabei stehengeblieben, daß ich über die Notwendigkeit sprach, die Frage der Beamtenversorgung zur Entlastung der öffentlichen Hände voranzutreiben, und möchte gern dort fortfahren.

Das **Berufsbeamtentum** braucht nicht hergebrachte, sondern zeitgemäße Grundsätze, wenn wir einen modernen, leistungsfähigen und bezahlbaren öffentlichen Dienst der Zukunft schaffen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Für die dringend erforderliche **Reform des Dienstrechtes** brauchen wir eine Grundgesetzänderung mit dem mittelfristigen Ziel eines einheitlichen Dienstrechts. Der demokratische Gesetzgeber ist aufgerufen, Rechte und Pflichten der Beamten zu einer modernen Verwaltung zu konkretisieren. Wir haben mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister des Innern, Otto Schily - anders als sein Vorgänger -, vor vier Wochen die berechtigte Frage stellte, warum denn Professoren, Lehrer und andere verbeamtet werden sollen. Wir haben diese Frage schon viel früher gestellt. Die schleswig-holsteinische

(Anke Spoorendonk)

Landesregierung spielt hier in vielen Punkten eine Vorreiterrolle, und dies weiß sie auch im einzelnen umzusetzen.

Ich weiß, wovon ich rede, Herr Abgeordneter Kubicki, wenn ich Ihnen aus vielen Diskussionen der letzten Jahre im Kreis der Innenminister dieser Republik berichte, daß vieles von dem, was wir im öffentlichen Dienstrecht - und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Forderung die die Ministerpräsidentin auch in der Runde der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler gestellt hat - umgesetzt haben, nicht soweit gekommen wäre - auch nicht unter der alten christlich-liberalen Bundesregierung -, wenn Schleswig-Holstein nicht immer wieder auf der Ministerpräsidentenebene und auf der Innenministerebene mit Nachdruck darauf hingewiesen hätte, daß wir ein modernes Dienstrecht brauchen. Die Grundgesetzänderung ist ein ganz wichtiger Teil davon.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen den Blick nicht darüber verlieren, daß die Versorgungslasten steigen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den vielen Gutachten sagen, in denen die Frage beantwortet wird, ob Angestellte oder Beamte die günstigere Möglichkeit seien. Diejenigen, die behaupten, daß die Beschäftigung von Beamten für das Land billiger als die Beschäftigung von Angestellten sei, haben immer einen wichtigen Punkt außer acht gelassen, sie haben nämlich die Besoldung der aktiven und die im Einzelplan 11 veranschlagten Versorgungsbezüge auf die vorhandenen Beamtenstellen niemals verteilt. Die zahllosen Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Beamten und Angestellten gehen diesen schlichten Weg bewußt nicht, sondern belegen durch Herabzinsung weit in der Zukunft anfallender Pensionslasten das Ergebnis, das das jeweilige Gutachten belegen soll.

Das ist ein Punkt der Kritik. Es gibt eine ganze Menge anderer Punkte der Kritik an diesen Gutachten, die wir in der Zeit jetzt hier nicht darstellen können.

Im Landtagsprotokoll vom 26. September 1997 ist nachzulesen, Herr Oppositionsführer, daß Sie dagegen gewettert haben, daß die Landesbank mit ihren 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damals die Möglichkeit nutzte, eine eigene Altersversorgung zu schaffen, um sich sozusagen aus der Solidargemeinschaft auszuklinken, was Beitragsmindereinnahmen von 13 Millionen DM zur Folge hatte. So wörtlich Sie, Herr Kayenburg. Wodurch unterscheidet sich das denn von der Forderung nach Verbeamtung, die Sie jetzt stellen?

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Jetzt sagen Sie, Sie fordern nicht nur Neueinstellungen, sondern nachträglich auch für die bereits bestehenden Lehrerarbeitsverträge den Beamtenstatus. Ist es Ihnen denn in Ihrer Verantwortung, die Sie als Opposition für künftige Generationen wahrnehmen, eigentlich völlig gleichgültig, daß wir damit 84 Millionen DM an Arbeitgeberbeiträgen in die Rentenkassen verlieren würden und daß sich die Jahre als Angestellte als Vordienstzeit zusätzlich und versorgungserhöhend auswirken würden, wie es so schön heißt?

Nein, wir müssen schlicht umdenken und das langfristige gesamtgesellschaftliche Gefüge beachten. Dafür müssen wir auch die Rahmenbedingungen ändern, und in Schleswig-Holstein sind wir damit, glaube ich, Herr Abgeordneter Klug, auf einem guten Weg: Leistungsstufen, Leistungszulagen, Leistungsprämien, das sind die drei „Geschichten“. Leistungsstufen haben wir umgesetzt in einem Gesetzentwurf, der im Augenblick in der Anhörung ist. Das ist das, wozu wir nach Rahmenrecht verpflichtet sind, während Leistungszulagen und Leistungsprämien Möglichkeiten sind, die man auf Landesebene ergreifen kann, wenn man denn die Voraussetzungen - und das heißt die finanziellen Voraussetzungen - dafür hat. Die sind zur Zeit nicht gegeben. Sie sind übrigens in der Bundesrepublik mit Ausnahme von Bayern bisher in beiden Formen in keiner Form so dargestellt. Hier sind es also auch die finanziellen Notwendigkeiten, die uns zwingen, nicht so schnell voranzugehen, wie wir das vielleicht gern möchten.

Abschließend darf ich sagen: Wir unterstützen die Bonner Regierung mit ihren Initiativen zur Weiterentwicklung des **Systems der Alterssicherung** und zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Wir unterstützen sie schon deswegen, weil es notwendig ist, hier ein bundeseinheitliches Vorgehen zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das bezieht sich auch auf das Problem, das wir heute diskutieren. Schleswig-Holstein muß auch mit seinem öffentlichen Dienst insgesamt konkurrenzfähig bleiben, auch im zusammenwachsenden Europa. Dafür ist es wichtig, in vielen Fällen bundeseinheitliche Lösungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sehr spärlicher Beifall bei der SPD!)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Aktuelle Stunde ist beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein (Landesversorgungsrücklagegesetz - LVersRG)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1930

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Minister für Finanzen und Energie das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Ich erlaube mir, auf die Vorlage zu verweisen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Herr Minister verweist auf die Vorlage. Dann kann ich die Grundsatzberatung eröffnen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die starke Regierungspartei SPD ist sprechfähig. Wir machen es uns nicht so leicht, auf die Vorlage zu verweisen, weil ich denke, daß dieses **Landesversorgungsrücklagegesetz** - welch geistige Höchstleistung sprachlichen Schaffens! - dem Land Schleswig-Holstein sehr gut tut. Es handelt sich um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, und um das aufzugreifen, worüber wir eben in der Aktuellen Stunden gesprochen haben: Leider ist die alte Bundesregierung bei diesem Vorhaben auf halber Strecke stehengeblieben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dank der SPD-Blockadepolitik!)

- Nein, wir haben doch gerade eben gehört, Herr Kayenburg - Sie haben doch zugehört -, welche Position die Regierung „Kohl und Kanther“ auf diesem Gebiet eingenommen hat und daß es erst dank des Engagements dieser Landesregierung möglich war, über den Bundesrat zumindest diesen Kompromiß zu erzielen. Dieser Kompromiß ist auch vernünftig, meine Damen und Herren; erstmals werden auch die Beamtinnen und Beamten an der Finanzierung des **Alterssicherungssystems** beteiligt.

Wir alle wissen - das ist eben auch deutlich geworden -, daß alle Alterssicherungssysteme vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. Insbesondere die **Beamtenversorgung** wird wegen fehlender

Rücklagen von Ländern und Bund vor großen Problemen stehen, nicht zuletzt deshalb, weil sich die verschiedenen Beamtinnen und Beamten erfreulicherweise einer höheren Lebenserwartung erfreuen können.

Deswegen macht es Sinn, meine Damen und Herren, wenn wir uns zukunftsorientiert - damit nehme ich auf, was eben diskutiert worden ist - bei der Einstufung verstärkt dem Status von Arbeitern und Angestellten zuwenden. Deswegen macht es aber auch Sinn, eine Versorgungsrücklage zu bilden, weil sie eben einen wichtigen Beitrag zur Entlastung künftiger Haushalte darstellt.

Wir meinen, daß die finanzielle Belastung der betroffenen Beamtinnen und Beamten auch zumutbar ist, weil diese Belastung lediglich die Kürzung einer Besoldungsanpassung um **0,2 Prozentpunkte** bedeutet. Ich erinnere daran, daß die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren mit viel größeren Belastungen bei der Erhöhung von Abgaben, insbesondere im Sozialversicherungsbereich, haben fertig werden müssen.

Das Gesetz über die **Versorgungsrücklage** ist auch insofern als richtiger Schritt ein wichtiger Beitrag zur Reform der Verwaltung und zur Reform des öffentlichen Dienstes. Die Einstellung von Beamten nur noch für hoheitliche Aufgaben stärkt in der Tat die Solidargemeinschaft der Versicherten. Das Geld ist nicht hinausgeworfen. Wer so konsequent dafür eintritt, daß Lehrer aus dem Angestelltenstatus in den Beamtenstatus übergeführt werden, weil dann mehr Geld für die Bildung zur Verfügung stehe, der muß sich dann doch auch - wenn er konsequent ist - dafür einsetzen, daß die Bearbeiter der Straßenbauverwaltung Beamte werden - dann können wir mehr Straßen bauen -, daß die Hauselektriker des Landeshauses Beamte werden - dann können wir vielleicht die Diäten erhöhen - oder daß auch die Pflegerinnen und Pfleger an den Universitätskliniken verbeamtet werden; dann haben wir vielleicht mehr Geld für Studienplätze, meine Damen und Herren. Diese Beispiele zeigen doch, wie abstrus diese Diskussion hier geführt wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Oder die Brückenwächter an der Hochbrücke in Rendsburg!)

Wir beantragen die Überweisung dieses wichtigen Gesetzesentwurfs an den Finanzausschuß. Dort werden wir noch einmal Gelegenheit nehmen zu prüfen, in welcher Weise der Finanzausschuß im Rahmen seiner Kontrollfunktion an der Bildung des Sondervermögens und der Aufstellung des Wirtschaftsplans beteiligt werden kann.

Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit, auch wenn ich diesmal leider nicht durch Zwischenrufe unterbrochen worden bin.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich soll aber sagen, daß Herr Holger Astrup gleich wieder hereinkommt! - Martin Kayenburg [CDU]: Hat er nicht einmal einen, der geklatscht hat!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, geschäftsleitende Bemerkungen überlassen Sie bitte mir! - Jetzt hat Herr Abgeordneter Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der dem Landtag zugeleitet wurde, hat die Landesregierung, wenn ich es richtig sehe - der Herr Minister mag mich berichtigen, wenn ich mich irre -, Konsequenzen aus einem entsprechenden bundesgesetzlichen Verfahren gezogen, sprich: die Beamten an den Altersversorgungsleistungen zu beteiligen. Dieser ehemalige Gesetzentwurf der Bundesregierung wird jetzt auf Landesebene umgesetzt. Wir alle wissen, daß die Beteiligung an den Alterssicherungsleistungen bei den Betroffenen natürlich nicht auf besondere Freude stößt; gleichwohl ist sie auch nach unserer Meinung unumgänglich, und wir werden dem Entwurf insoweit in den Beratungen des Finanzausschusses auch zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Vielen Dank für den Beifall, Herr Abgeordneter Kubicki!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Einer muß es ja tun!)

Ich möchte auch vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, daß die Landesregierung auch in diesem Fall versucht hatte, einen Sonderweg zu gehen, und zwar unter dem Stichwort „**Pensionsfonds**“.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war einmal!)

Auch in diesem Fall haben Sie jahrelang behauptet, der Pensionsfonds sei das Ei des Kolumbus, sei das geeignete Instrument, um die Pensionskosten für die Beamtinnen und Beamten des Landes langfristig zu sichern. Auch in diesem Punkte haben Sie jahrelang wider besseres eigenes Wissen gestritten, haben an einer verfehlten Position festgehalten, um nachher - das will ich hier dann gern konzessionieren - auf Druck der Grünen im Ergebnis den Pensionsfonds aufzulösen

und zu einer anderen, normaleren Form der Beteiligung an der Alterssicherung zu kommen, wie sie der Bundesinnenminister Kanther damals vorgeschlagen hat.

Insofern werden wir, da wir hier gewisse Notwendigkeiten der gemeinsamen Vorsorge sehen, den Beratungen des Ausschusses entgegensehen und uns wie immer an diesen Beratungen auch konstruktiv beteiligen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wäre das erstemal, Herr Stritzl!)

Wir werden das als große Oppositionspartei tun und werden auch Kommentierungen der kleineren Oppositionspartei, sofern sie anwesend ist, selbstverständlich gern mit zur Kenntnis nehmen

(Heiterkeit)

und freuen uns insofern auf konstruktive und zielgerichtete Beratungen. Wir werden Ihnen auch das Scheitern Ihres Pensionsfonds in den Beratungen nicht weiter vorhalten - jedenfalls in diesen Beratungen nicht -, weil wir wissen, daß im Himmel über einen reuigen Sünder mehr Freude herrscht als über 99 Gerechte! Insofern hoffe ich auf gute Beratungen.

(Ursula Kähler [SPD]: Die kommen auch in den Himmel! - Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich glaube, wir beide sind die einzigen, die etwas Inhaltliches sagen! - Martin Kayenburg [CDU]: Das würde ich erst nach dem Beitrag sagen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, wahrscheinlich ist das besser!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stritzl, so ist es, wenn man irgendwo Verantwortung mitgetragen hat und so etwas dann nachher im Lande konsequent in Form von Landesgesetzen umsetzen muß.

Haushaltspolitik in Schleswig-Holstein heißt, mit dem Geld nicht verschwenderisch umgehen, sondern sparen und Vorsorge treffen! Wir hätten uns natürlich gewünscht, daß die alte CDU-Landesregierung diesen Weg konsequent gegangen wäre, denn dann stünden wir jetzt nicht vor dem Problem, daß die Versorgungslasten inzwischen ja fast 8 % des Haushalts

(Günter Neugebauer)

auffressen. Auch diese Zahl muß hier genannt werden.

Diese Entwicklung war seit Jahrzehnten erkennbar. Sie wurde ignoriert, und die Probleme wurden von Legislaturperiode zu Legislaturperiode vertagt. Auch heute hat ja die CDU vorhin in der Aktuellen Stunde vehement dafür plädiert, ihre Lösung weiter zu vertagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, gerade nicht!)

In Schleswig-Holstein war es die SPD-Regierung, die die ersten beiden Schritte eingeleitet hat, um mit dem Pensionsfonds und mit der **Entbeamtungspolitik** diesem Trend entgegenzuwirken. Diese Vorhaben hat Rot-Grün übernommen, während die CDU/F.D.P.-Bundesregierung lange davor zurückgeschreckt ist. Das Beamtengesetz ist ja nur sehr langsam modifiziert und dem übrigen Arbeitsrecht bei weitem noch nicht angepaßt worden.

Daß der Pensionsfonds inzwischen aufgelöst wurde, Herr Stritzl, ist nicht auf Druck der Grünen geschehen. Wir setzen uns zwar manchmal durch, aber an dieser Stelle haben wir gar nicht gekämpft,

(Martin Kayenburg [CDU]: Um so schlimmer! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade! Das hätte Ihnen gut angestanden!)

weil der Pensionsfonds ja durchaus auch eine gute Grundlage war. Es ist so gewesen, daß es aufgrund von Steuereinbrüchen aus finanzieller Not heraus geschehen ist. Aber es kam zu einer Zeit - das muß man auch sagen -, als dieses neue Bundesgesetz in Aussicht stand. Da ist es sinnvoll, eine einheitliche Lösung bundesweit anzustreben.

Der jetzige Schritt der Gesetzesänderung mildert die zukünftigen Lasten aus der Versorgung unserer Beamten, aber er mildert diese Lasten noch deutlich zu wenig. Ich hätte mir an dieser Stelle von der CDU auf Bundesebene sehr viel deutlichere Signale gewünscht, um das Problem hinzubekommen. Daß es insgesamt noch keine perfekte Lösung ist, haben Sie heute morgen ja erwähnt, als Sie sagten, man müsse trotzdem auf Landesebene noch weitere 20 Millionen DM **Rücklagen** schaffen.

Nun liegt es an der neuen Bundesregierung, daß Problem in Gänze zu lösen. Auch wenn ich heute morgen Herrn Schröder nicht erwähnt habe, Herr Stritzl, so erwähne ich ihn jetzt gern. Ich traue ihm sehr viel mehr in bezug auf die Modernisierung des Staates zu, als ich es dem verehrten alten Bundeskanzler Kohl zugetraut habe.

(Ursula Kähler [SPD]: „Verehrt“ ist schon ganz schön beachtlich!)

Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens, und da bitte ich Sie auch mit zu streiten, wenn wir die Beamten in das allgemeine Geflecht der **Sozialversicherung** einbinden wollen, wenn wir also die Dienstrechte angleichen wollen. Die Auflösung der gegebenen Ungleichbehandlung würde durch die Einzahlung entsprechender Beiträge in die Sozialkassen alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft durch niedrigere Lohnnebenkosten entlasten.

Die soziale Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für den sozialen Frieden. Darüber haben wir heute morgen ebenfalls schon diskutiert.

Zur Neuentwicklung der Beamtenbesoldung gehört auch, daß die Besoldung nach Leistung und nicht ausschließlich nach Alter bezahlt wird. Bei der Entstaubung des Beamtenrechtes muß auch die Frage nach einem **Lebensarbeitszeitmodell** neu beantwortet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes müssen auf breiter Basis die Möglichkeit haben, durch Verzicht auf Gehalt Freizeit zu gewinnen, wie es mit der 58er Regelung jetzt ja schon in breiten Teilen umgesetzt worden ist. Nur so werden wir dazu kommen, daß nur noch in den Kernbereichen hoheitlicher Aufgaben Beamte und in den anderen Bereichen tatsächlich Angestellte beschäftigt werden. Das ist - das habe ich bereits heute morgen gesagt - unser Ziel, das auch bundeseinheitlich umgesetzt werden muß.

Das wichtige an der Modernisierung des Beamtengesetzes ist, daß wir damit auch einen gewissen **Reformstau**, den es sehr deutlich gibt und gegeben hat, durchbrechen und daß wir zu einer Modernisierung des Staates kommen. Ich hoffe, Herr Stritzl, daß wir auch Ihre Unterstützung haben, wenn die neue Bundesregierung weitere mutige Schritte geht,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es kommt darauf an, in welche Richtung!)

damit dann die Versorgungsprobleme vielleicht tatsächlich zukunftsorientierter gelöst werden, als dies zur Zeit der Fall ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Monika Heinold)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Kollegin Heinold für den zumindest ansatzweise inhaltlichen Beitrag zu dieser Frage.

(Ingrid Franzen [SPD]: Herr Lehrer!)

- Das hat mit Lehrer nichts zu tun. Im Gegensatz zu vielen **öffentlichen Bediensteten** in diesem Parlament bin ich keiner, Frau Kollegin Franzen.

Mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf zur Bildung einer Versorgungsrücklage setzt Schleswig-Holstein die Vorgaben des neuen § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes um, der die Errichtung von Versorgungsrücklagen beim Bund und den Ländern vorsieht. Damit wird in Schleswig-Holstein nach dem Scheitern des Pensionsfonds zum zweitenmal der Versuch unternommen, zukünftige Versorgungslasten zu mildern. Die Kritik an der alten **schleswig-holsteinischen Fondslösung** trifft für die Versorgungsrücklagenlösung nur noch eingeschränkt zu, Frau Kollegin Heinold. Jetzt kann argumentiert werden, daß die 0,2 %, die in die Rücklage eingestellt werden, auch ohne Rücklage haushaltswirksam als Personalausgabe angefallen wären, so daß das Alternativkostenargument wie bei der alten Fondslösung - sprich: wir finanzieren das aus Krediten - nicht mehr zutrifft.

Die technischen Details der Rücklagenbildung, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Verwaltung und Verwendung der Mittel des **Sondervermögens** sind bekannt, so daß ich mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken werde.

Die Mittel, aus denen sich die Rücklage speist, werden von den Beamtinnen und Beamten durch einen „Verzicht“ auf jährlich 0,2 % der Anpassungszahlungen für Besoldung und Versorgung erbracht. Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen einen wie auch immer gearteten Eigenbeitrag von Beamten zu ihrer Versorgung sind ebenfalls bekannt. Die jetzt gewählte Formulierung und die Koppelung der Rücklagenzahlung an eine Entnahme aus dem „Zuwachs“ der Besoldungs- beziehungsweise Versorgungsbezüge stellen nach Ansicht meiner Fraktion allerdings eine verfassungskonforme Regelung dar.

Ein anderes Problem ist für die F.D.P.-Fraktion im Augenblick viel gravierender. Mit der Entscheidung der neuen Bundesregierung, den demographischen Faktor in der Rentenversicherung für die Jahre 1999 und 2000 auszusetzen, werden Beamte und Angestellte ungleich behandelt.

Für die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt alles beim alten; die Senkung des Renten-

niveaus von 70 auf 34 % tritt - zumindest im Augenblick - nicht ein.

(Martin Kayenburg [CDU]: 64 %! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sagten 34 %!)

- Entschuldigung, natürlich von 70 auf 64 %. Und das tritt im Augenblick nicht ein.

Für die Beamtinnen und Beamten hingegen gelten die Regelungen des Rücklagengesetzes rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres, mit allen Konsequenzen. Nicht nur die Besoldungserhöhung fällt um 0,2 Prozentpunkte geringer aus als bei den Arbeitern und Angestellten, auch die direkt von der Besoldung abhängige Versorgung wird weniger als ohne das Rücklagengesetz. Zudem werden auch die Beamtinnen und Beamten belastet, die schon jetzt Versorgungsempfänger sind, da auch sie von der 0,2-prozentigen Kürzung bei der jährlichen Versorgungsanpassung betroffen sind.

Das **Rücklagengesetz** ist von seiner Grundidee als eine Maßnahme zur Gleichbehandlung von Angestellten und Beamten konzipiert, nicht als eine Strafaktion zur Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten. Frau Kollegin Heinold, wenn wir uns an die Debatte aus der Aktuellen Stunde erinnern, dann ist die Tatsache, daß wir nun eine Versorgungsrücklage einführen, ein Argument, daß eher zu Lasten einer weiteren Angestelltenpolitik der Landesregierung geht als zugunsten einer Angestelltenpolitik.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Ich könnte mir zwar vorstellen, daß es der Landesregierung und allen voran der Ministerpräsidentin gut in ihr Weltbild paßt, Beamten ein Sonderopfer abzuverlangen, aber mich würde schon interessieren, was die Landesregierung gegen die gegenwärtige **Ungleichbehandlung** zwischen Angestellten und Beamten bei der Versorgung zu unternehmen gedenkt.

Sie müßte daran übrigens auch ein Eigeninteresse haben, denn eines ist - wie mir scheint - auch ohne detailliertes Zahlenmaterial nicht von der Hand zu weisen. Wenn schon unter den bisherigen Modellannahmen Beamte billiger - oder preiswerter muß man ja sagen - als Angestellte sind, dann hat sich das Verhältnis auf jeden Fall zugunsten der Beamten weiter verbessert, da sowohl im aktiven Dienst als auch im Ruhestand gegenüber den Angestellten Kostenreduktionen erzielt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Beratungen des Versorgungsreformgesetzes haben die Standesvertreter immer wieder darauf hingewiesen, daß die

Rücklage unter allen Umständen gegen eine mißbräuchliche Verwendung geschützt werden muß. Wer die Finanzpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte Revue passieren läßt, der weiß, wie schnell Begehrlichkeiten geweckt werden bei Rücklagen der vorliegenden Art. Ich halte diese Forderung deshalb nicht nur für sehr verständlich, sondern sie ist für mich auch selbstverständlich. Die Klarstellung im Gesetz, daß die Mittel der Rücklage nur zur **Finanzierung der Versorgungsaufwendungen** eingesetzt werden dürfen, die Regelung der erlaubten Anlageformen in § 5, der klar geregelte Beginn der Entnahme von Geldern aus der Rücklage ab dem Jahre 2014 und die Besetzung des Beirates mit Vertretern aus der Beamten-schaft trägt der zu Recht erhobenen Forderung nach Sicherung der Anlage Rechnung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Einrichtung der Rücklage wird ein Beitrag zur besseren Bewältigung der auf das Land zukommenden Versorgungslasten auf den Weg gebracht. Allen Beteiligten sollte jedoch klar sein, daß dies nur ein Schritt ist, der angesichts der Ausgabendimension zwar notwendig, bei weitem aber nicht ausreichend ist.

Die jetzt noch aktiven Beamtinnen und Beamten haben ein Recht auf eine ausreichende Versorgung im Ruhestand. Sie sind auch nicht dafür verantwortlich, daß die Länder bundesweit in den siebziger Jahren ihre Verwaltungsapparate aufgebläht haben, ohne an die Versorgungsleistungen zu denken. Und sie sind auch nicht dafür verantwortlich, daß alle Länder in den vergangenen Jahrzehnten darauf verzichtet haben, entsprechende Versorgungsrücklagen zu bilden.

Die Rücklage wird die Versorgungslasten etwas mildern. Trotzdem kommen Personal- und Versorgungszahlungen in großem Umfang auf das Land zu. Wenn verhindert werden soll, daß der Landeshaushalt durch die **Personalkosten** völlig versteinert, dann führt allein schon aus diesem Grunde kein Weg an weiteren, für alle schmerzhaften Einsparungen im Landeshaushalt vorbei. Ich denke, wir werden auch angesichts dieses Themas im Finanzausschuß eine sehr interessante, ausführliche und - wie der Kollege Stritzl es angedeutet hat - konstruktive Debatte haben.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Machen wir doch eine Sondersitzung!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das vorliegende Landesversorgungsrücklagegesetz soll das Bundesgesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts vom 29. Juni 1998 mit der Einführung einer Versorgungsrücklage in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Der noch von der alten Bundesregierung im Jahre 1996 vorgelegte **Versorgungsbericht** hatte gezeigt, daß sich die Pensionsausgaben im öffentlichen Dienst in den kommenden Jahren deutlich erhöhen werden. So wurden bis zum Jahre 2030 Steigerungen in den Pensionsausgaben von Bund, Land und Gemeinden prognostiziert. Einige Schätzungen gingen von Kostensteigerungen von heute gut 1 % auf bis zu 3 % des gesamten Bruttosozialproduktes in 30 Jahren aus.

Damit droht die zukünftige Pensionsversorgung zu einer haushaltswirtschaftlichen Zeitbombe zu werden, deren Detonation mit den sonst bei **Haushaltskrisen** üblichen Instrumentarien nicht zu verhindern ist. Denn aus dem Bericht ging auch hervor, daß die **Pensionslasten** für ehemalige Lehrer, Hochschulprofessoren, Polizisten und Finanzbeamte im nächsten Jahrtausend insbesondere den finanzpolitischen Spielraum der Bundesländer stark beeinträchtigen werden.

Für uns in Schleswig-Holstein war dies nichts Neues. Hatte die Landesregierung doch schon 1995 einen eigenen Pensionsfonds zur Finanzierung künftiger Versorgungskosten der Landesbediensteten eingerichtet. Die damalige Entscheidung war aus der Sicht des SSW richtig. Leider - wir wissen das - wurde der Pensionsfonds aufgrund der schlechten Haushaltslage wieder aufgelöst, auch mit der Begründung, daß man eine bundesweite Lösung bei der zukünftigen Beamtenversorgung erreichen müsse.

Trotz großer Widerstände der bundesweiten Beamtenlobby wurden mit dem **Versorgungsreformgesetz von 1998** Konsequenzen aus dem Versorgungsbericht gezogen. Die damalige CDU/CSU-F.D.P.-Bundesregierung schrieb im Gesetz die Bildung einer Versorgungsrücklage zur Stärkung der Finanzierung im Zeitraum ab 2014 vor. Ab diesem Zeitraum wird die höchste Belastung der Haushalte mit Versorgungskosten erwartet. Die Finanzierung der Rücklage erfolgt durch Eigenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten, indem sie bis zum Jahr 2013 0,2 % ihrer zukünftigen Tarifierhöhungen in einen Sonderfonds einzahlen müssen.

Auch der damaligen Bundesregierung war klar: Die Eigenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten bei der Finanzierung ihrer Pensionen ist berechtigt. Die Situation, daß die deutschen Beamten keinen Beitrag für ihre Altersversorgung zahlen und nach Beendi-

(Wolfgang Kubicki)

gung der Dienstzeit eine monatliche Pension, finanziert aus Steuergeldern, von 75 % der Besoldung des letzten Gehalts bekommen, konnte so nicht fortgesetzt werden.

Laut einer Untersuchung des Bundessozialministeriums, die auf Daten aus dem Jahr 1992 beruht, erhielten Beamte durchschnittlich eine Pension von ungefähr 3.400 DM, während die Durchschnittsrente aus der gesetzlichen Altersversorgung nur zirka 1.800 DM für Männer und sogar nur 750 DM für Frauen betrug. Auch dieser Diskrepanz wird durch das Versorgungsreformgesetz Rechnung getragen, indem eine Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um 3 % ab 2013 vorgesehen ist. Das wird natürlich auch zu weiteren Entlastungen der öffentlichen Haushalte führen.

Der SSW begrüßt also diesen Gesetzentwurf als einen ersten Schritt, um Bund, Länder und Gemeinden vor einer finanzpolitischen Katastrophe im nächsten Jahrtausend zu bewahren. Nach Berechnung von Experten werden diese Änderungen aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Weitere Reformen im Beamtenrecht sind dringend notwendig.

Es muß daher endlich überlegt werden, ob die Anzahl der Beamtinnen und Beamten nicht stärker begrenzt werden kann. Aus der Sicht des SSW gibt es beispielsweise keinen vernünftigen Grund - ich sagte es schon bei dem letzten Tagesordnungspunkt, der Aktuellen Stunde -, Lehrer als Beamte zu beschäftigen. Fast jeder dritte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist Lehrer.

Die Entbeamtungspolitik findet deshalb weiter die Unterstützung des SSW. Wir hoffen, daß die neue Bundesregierung den Mut aufbringt, diese Politik auch auf Bundesebene durchzusetzen. Leider liefern die aktuellen leeren Kassen den Verteidigern des Status quo die besten Argumente. Denn bei der Entbeamtung müssen die öffentlichen Verwaltungen in einer Übergangsphase sowohl die Summen für die Beamtenpensionen als auch den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung der Angestellten zahlen. Doch gerade in dieser wichtigen Frage dürfen wir nicht kurzfristig denken, sondern müssen langfristige Konzepte erarbeiten, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Auch der SSW wird sich konstruktiv an den weiteren Beratungen beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist übereinstimmend der Wunsch geäußert worden, diesen Gesetzentwurf zur Beratung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschließen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Kostensteigernde Wirkungen der Politik der Bundesregierung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1816

b) Konsequenzen des Steuerentlastungsgesetzes für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1845

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Steuerpläne** der rot-grünen Bundesregierung stoßen rundherum auf Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

Professor Driftmann, der Präsident der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände, spricht von „schlichter Wegelagerei“.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Nach einer ersten Anhörung im Bundestag haben mehr als 100 Sachverständige das Steuerentlastungsgesetz bemängelt und negative Auswirkungen für die Beschäftigung befürchtet. Proteste kommen von allen Seiten: von den kommunalen Spitzenverbänden, vom Handwerk, von den Werften, von der Wohnungswirtschaft, von den Wirtschaftsverbänden, von den Banken und von der Versicherungswirtschaft.

Diese Gesetzesvorhaben wirken sich auch in Schleswig-Holstein aus. Sie belasten die mittelständischen Betriebe und durch die Stromsteuer und die Erhöhung der Mineralölsteuer ganz besonders den kleinen Mann.

Betrachten wir die sogenannte **Ökosteuer**. Kein Land hat einen so großen Anteil an Berufspendlern, die mit dem Pkw fahren, wie Schleswig-Holstein. Die Erhö-

(Anke Spoorendonk)

hung der Mineralölsteuer trifft sie voll; denn sie können nicht auf andere Verkehrsmittel ausweichen. Diese Menschen werden wegen der Ökosteuer nicht umziehen. Sie werden die höheren Kosten aufbringen. Dafür wird ihnen für andere Dinge das Geld im Portemonnaie einfach fehlen. Die Einsparungen bei der Rentenversicherung machen das nicht wett; dazu gibt es Berechnungen.

Insbesondere Rentner und Arbeitslose sind von der Stromsteuer und der Mineralölsteuer betroffen. Sie zahlen keine Sozialversicherungsbeiträge und werden daher auch nicht von deren Senkung entlastet. Die Ermäßigung für Nachtspeicherheizungen dürfte für sie nur ein schwacher Trost sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich wundere mich sehr, daß eine Regierung so handelt, die eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik auf ihre Fahnen geschrieben hat. Ich wundere mich noch mehr, daß der Aufschrei der Ministerpräsidentin hier ausbleibt. In Sachen Werften hat sie gestern einen Brief nach Bonn geschrieben, in dem sie sich für die Beibehaltung der **Steuersparmodelle** stark macht. Bis zur Bundestagswahl wurden diese Modelle angeblich nur von finsternen Millionären benutzt, die damit ihre Einkommensteuer böseartig gesenkt haben. Ich freue mich, Frau Simonis, daß Sie diesen Personenkreis jetzt in Ihr Herz geschlossen haben. Aber vergessen Sie darüber doch auch nicht die kleinen Leute! Vielleicht schreiben Sie auch noch einen Brief mit der Bitte, auch diese von der Stromsteuer auszunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ursprünglich wollten Sozialdemokraten und Grüne bei der Ökosteuer die Großen laufen lassen und nur die Kleinen schröpfen. Das ist aber von der EU nicht erlaubt worden.

Jetzt sollen alle Betriebe zahlen. Nur das produzierende Gewerbe erhält einen günstigeren Steuersatz. Abgesehen davon, daß die Abgrenzung des Begriffes „produzierendes Gewerbe“ nicht leicht ist, werden auch diese Unternehmen zusätzlich belastet, weil die höheren Energiesteuern erst nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet werden. Das belastet also erheblich die Liquidität.

Die zugehörigen Verwaltungsvorschriften, in denen geregelt wird, wie das Gesetz angewendet werden soll, sind noch lange nicht auf den Weg gebracht. Andere Branchen, zum Beispiel Verkehrsunternehmen, das Handwerk, der Handel und die Tourismuswirtschaft, beschwerten sich zu Recht und verlangen Ausnahmeregelungen. Ob diese wirklich so kommen, wie es heute in der Zeitung steht - vielleicht wird nebenbei nach

Gutsherrenart verhandelt -, glaube ich erst, wenn sie morgen wirklich beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne ein Beispiel für die Deutsche Bahn. Für die Deutsche Bahn wird eine Belastung durch die Stromsteuer in Höhe von 230 Millionen DM angegeben. Aber nun soll sie nur noch die Hälfte zahlen. Es bleiben also noch 115 Millionen DM übrig. Die Bahn selbst gibt an, daß sie bei den Lohnnebenkosten eine Entlastung von 65 Millionen DM hat. Dann bleibt immer noch eine Mehrbelastung von 50 Millionen DM übrig. Es ist die Frage, ob das privatisierte Unternehmen Deutsche Bahn AG diese Mehrbelastung ohne Fahrpreiserhöhungen auffangen kann.

Meine Damen und Herren, welch ein trauriges Ergebnis der ersten Gehversuche der rot-grünen Regierung in Bonn!

(Beifall bei der CDU)

Diese Ökosteuer verdient ihren Namen nicht. Sie ist eine reine Geldbeschaffungsquelle zur Finanzierung der Sozialversicherung. Sie dient nicht ökologischen Zwecken, sondern lediglich der Umverteilung. Sie gehört zu den abschreckendsten Beispielen komplizierter, unverständlicher steuerlicher Regelungen; so Professor Eekhoff aus Köln.

(Beifall bei der CDU)

Allein bei der **Stromsteuer** haben wir inzwischen drei Tarife: 2 Pf ist der Regelsatz, einige sollen davon die Hälfte zahlen, also 1 Pf, und das produzierende Gewerbe zahlt 20 % von 2 Pf. Das kann ich leider nicht ausrechnen, aber das wird man rechnen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Heißt 0,4! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 40 Pf!)

- 40 Pf von 2 Pf? Das wäre natürlich toll. Das haut wohl nicht ganz hin, Herr Hentschel; wir üben das noch einmal mit der Prozentrechnung.

(Beifall der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Caroline Schwarz [CDU])

Die Ökosteuer treibt die Kosten hoch und erhöht über den Anstieg der Lohnnebenkosten und der Fahrpreise im ÖPNV - das wird noch kommen - die Preissteigerungsrate. Sie erfüllt ihren Zweck nicht, sie schadet allen. Die Ökosteuer gehört vom Tisch.

(Konrad Nabel [SPD]: Was?)

Die **Ökosteuern** treffen also den kleinen Mann und den Mittelstand. Genauso verhält es sich mit einem Großteil der Positionen auf der „Giftliste“, wie die

(Brita Schmitz-Hübsch)

Zusammenstellung der Veränderungen auch genannt wird. Ich möchte hier nur einige wenige herausgreifen.

Die Halbierung des **Sparerfreibetrages** tut vor allem den kleinen Sparern weh.

(Günter Neugebauer [SPD]: Petersberger Beschlüsse!)

- Wir hatten aber auch einen Steuersatz von 39 % drin stehen, Herr Neugebauer. Sie sollten einmal alles lesen und nicht immer nur das, was Ihnen gefällt.

(Beifall bei der CDU)

Viele dieser Sparer haben aus Gründen der Sparerehrlichkeit ihre Guthaben angegeben und sehen sich nun düpiert. Außerdem wirkt die verstärkte Besteuerung der Beträge nicht gerade motivierend auf die Neigung, selbst für das Alter vorzusorgen.

Es gibt weitere Maßnahmen, die dem Mittelstand das Leben schwermachen werden. Die Einschränkung des **Verlustrücktrages** auf ein Jahr bis höchstens 1 Million DM ist völlig ungenügend. Dies trifft insbesondere die mittelständischen Unternehmen, für die so zum Beispiel Anlaufschwierigkeiten oder das Überwinden einer Krise zu einer Existenzfrage werden.

Die Abschaffung des halben Steuersatzes auf den Erlös bei der **Betriebsübergabe** hat erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen. Alle wissen, daß wir es mit einem großen Generationswechsel im Mittelstand zu tun haben. Wenn wir diese Einnahme am Ende eines Arbeitslebens dem vollen Steuersatz unterwerfen, bedeutet das eine Enteignung auf kaltem Wege. Derjenige, der eigenes Risikokapital in ein Unternehmen steckt, dafür hart arbeitet, Arbeitsplätze schafft und sich mit vielfachem Ärger befassen muß, wird am Ende seiner beruflichen Tätigkeit abkassiert.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wer soll eigentlich unter diesen Umständen künftig noch Unternehmer werden? Da können Sie noch so viele Existenzgründungsprogramme auflegen - wenn das das Ergebnis ist, macht es doch kein Mensch mehr, dann rettet sich alles in den öffentlichen Dienst.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es gäbe noch viele mittelstandsfeindliche Punkte zu nennen, wie zum Beispiel die Streichung der Ansparrücklage oder die geplante Mindeststeuer oder das Hin und Her bei der Teilwertabschreibung oder die Einschränkung der Verlustverrechnung zwischen den Einkunftsarten, aber die Zeit ist zu knapp.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie alles schon einmal gesagt!)

Festzuhalten bleibt: Ohne eine gleichzeitige deutliche Absenkung der Steuertarife ist dieses Programm ein **Steuererhöhungsprogramm**, das keine zusätzlichen **Arbeitsplätze** schaffen wird, außer in einer Branche, nämlich bei den steuerberatenden Berufen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In Schleswig-Holstein hat der neue Wirtschaftsminister Bülck am 2. Dezember 1998 zur Steuerreform der Bundesregierung gesagt, daß die Richtung zwar stimme, daß aber die neue Bundesregierung zu kurz gesprungen sei und eine stärkere **Entlastung des Mittelstandes** gebraucht werde.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Richtig!)

Wie wahr! Diesem Manne kann geholfen werden. Wir fordern Sie auf, Minister Bülck bei seinem Anliegen zu unterstützen und im Bundesrat eine Initiative mit zwei Zielen zu starten. Erstens: Der Entwurf zur Ökosteuer mit sämtlichen Ausnahmefällen verschwindet wieder in der Schublade.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Es wird ein Steuerentlastungsgesetz vorgelegt, das seinen Namen verdient, in Ruhe beraten werden kann und zum 1. Januar 2000 in Kraft tritt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

(Zurufe)

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, daß die CDU ihren Antrag zurückziehen würde. Wir waren gut beraten, dem Vorschlag des Kollegen Kubicki zu folgen und die Beratung zumindest zu verschieben. Frau Kollegin, aus den jetzigen Erkenntnissen hätten Sie eigentlich die Schlußfolgerung ziehen müssen, daß Ihr Antrag heute genauso überflüssig ist, wie er es im November gewesen ist, als Sie ihn bereits einen Monat nach dem Regierungswechsel gestellt haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

(Brita Schmitz-Hübsch)

Ihr Antrag ist überflüssig, weil Sie von falschen, nicht begründeten Unterstellungen und Behauptungen ausgehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na, na! Jetzt liegen sie ja vor!)

Die **Steuerreform** wird sich nicht, wie Sie behaupten, nachteilig auf die Arbeitsplätze auswirken. Sie wird sich auch nicht, wie Sie behaupten, negativ auf das Haushaltseinkommen der Normalverdiener auswirken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Passen Sie mal auf!)

Kollege Kubicki, deswegen gibt es keinen Grund, dem Vorschlag der geschätzten Kollegin zu folgen, die Steuerreform zu stoppen beziehungsweise die Landesregierung aufzufordern, selbiges im Bundesrat zu tun.

Nein, wir halten die Steuerreform für notwendig, für sozial gerecht, für wirtschaftspolitisch vernünftig und solide finanziert.

Kollegin Schmitz-Hübsch, schon nach drei Monaten scheinen Sie vergessen zu haben, welche Bilanz die abgewählte Bundesregierung hinterlassen hat. Was den von Ihnen kritisierten Wirtschaftsstandort angeht, haben wir doch - und deswegen ist die Regierung auch abgewählt worden - eine Rekordhöhe an Firmenpleiten und arbeitslosen Menschen zu registrieren gehabt.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt wollen die Menschen die alte Bundesregierung wiederhaben!)

Wir haben doch eine Rekordhöhe an Abgaben und Steuern für die Normalverdiener gehabt, wie es sie seit 1945 in Deutschland nicht gegeben hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Neugebauer, das ist doch Quatsch! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich stimmt das! - Weitere Zurufe)

- Zur Zeit habe ich wohl das Wort, Herr Präsident. - Auch die Politik der Steuergerechtigkeit und der Steuerschlupflöcher hat doch mit dazu beigetragen, daß die Schere zwischen Arm und Reich immer größer geworden ist und es eine Umverteilung von unten nach oben gegeben hat.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Wortmeldung der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Frau Schmitz-Hübsch, ich habe jetzt leider keine Zeit. - Meine Damen und Herren, Sie sind nach dieser Bilanz keine guten Ratgeberinnen und Ratgeber, wie die Steuerreform der Zukunft auszusehen hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern niedrige **Steuersätze**; das haben Sie eben dargestellt. Ich gebe zu, daß wir im internationalen Vergleich vielleicht höher als andere liegen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann ändern Sie das doch!)

Wer aber die Steuersätze senken will - und das will diese Steuerreform -, der muß auch die **Bemessungsgrundlage für die Gewinnermittlung** verbreitern.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Sie wissen doch, wenn Sie sich in der Materie auskennen, daß es in der Welt kaum ein Land gibt, in dem es so viele Gestaltungsmöglichkeiten gibt, Gewinne vor der Besteuerung zu bewahren. Deswegen hat die Senkung der Steuersätze die **Streichung von Steuervergünstigungen** zur zwingenden Voraussetzung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Dabei gibt es natürlich Gewinner und Verlierer. - Ach, Herr Füllner! - Gewinner sind die Normalverdiener, Gewinner ist der Mittelstand, und Gewinner ist auch das Handwerk.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Zurufe von CDU und F.D.P.: Was?)

- Der Mittelstand wird profitieren von der Tarifsenkung, er wird profitieren von der Steigerung der Binnenkaufkraft, und er wird natürlich auch davon profitieren, daß die Sozialversicherungsbeiträge um 0,8 % herabgesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Auch der Wirtschaftsstandort Deutschland wird gestärkt werden, Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

Ich will das an wenigen Eckpunkten darstellen: Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 40 %, Absenkung des gewerblichen Spitzensteuersatzes auf 43 %, mit der Option - die wir alle anstreben -, einen

(Günter Neugebauer)

einheitlichen Unternehmensteuersatz von 35 % zu schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Auch das wird allerdings nur gehen, wenn Steuervergünstigungen gestrichen werden.

Frau Kollegin, die Teilwertabschreibung bleibt erhalten, und das Wertaufholungsgebot stand auch bei Ihnen in den Petersberger Beschlüssen. Lesen Sie bitte nach! Die Ansparabschreibung bleibt erhalten, der Verlustrücktrag bleibt erhalten im Rahmen einer mittelständischen Komponente, auch der Veräußerungsgewinn wird nur oberhalb eines Freibetrages von 60.000 DM versteuert.

Wer hier von Wirtschaftsfeindlichkeit spricht, weiß nicht, worüber er redet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich glaube, du weißt nicht, was Wirtschaftlichkeit bedeutet!)

Ich bin auch der Auffassung, daß die Steuerreform zu mehr **Steuergerechtigkeit** führen wird. Ich bin sehr wohl der Auffassung, daß es den Abschreibungsjongleuren in Deutschland an den Kragen gehen muß. Ich finde das gut so.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Insbesondere das **Verlustverrechnungsverbot** für Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften nach § 2 b des neuen Einkommensteuergesetzes zielt in die richtige Richtung. Das kann doch niemand bezweifeln!

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sie wollen das doch ändern!)

Es wird natürlich der **Finanzierung von Investitionen** über steuerliche Abschreibungsgesellschaften ein Stück an Attraktivität nehmen, aber richtig ist auch, was die Landesregierung gestern im Kabinett festgestellt hat: Aus Gründen des Vertrauensschutzes für Investoren, insbesondere natürlich für die Werften in Südkorea oder an der Kieler Küste, muß es einen Bestandsschutz für die Investitionen geben, die auf den Weg gebracht worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

Deswegen ist es richtig, wenn wir hier von der Bundesregierung eine Übergangsmöglichkeit verlangen. Ich denke, das gilt auch für die jetzt bekanntgewordene Verlängerung der **Abschreibungsdauer für Schiffe**.

Auch hier bedarf es aus Gründen des Vertrauensschutzes einer sachgerechten Übergangslösung.

Nun komme ich zu den Kritikpunkten von den Industrieverbandsfunktionären oder von einem Herrn Austermann in Schleswig-Holstein. Hier wird pauschal kritisiert, daß die ganzen Steuervergünstigungen gestrichen werden. Frau Schmitz-Hübsch, auch Sie haben eben darauf Bezug genommen. Da vermisste ich doch die Einsicht in das, was Sie vor wenigen Monaten noch in Bonn gefordert haben, was mit den Stimmen von F.D.P. und CDU zunächst in Petersberg beschlossen und dann vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Ein Großteil der Steuervergünstigungen, deren Streichung Sie heute kritisieren, ist damals von Ihnen beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für die Halbierung des Sparerfreibetrages, das gilt für die Absenkung der degressiven AfA, und das gilt für das Wertaufholungsgebot bei der Teilwertabschreibung. Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen, bis zur Verlängerung der Spekulationsfrist bei Grundstücken.

Zum Schluß: Die Steuerreform ist auch solide finanziert. Wenn wir Ihrem Beispiel gefolgt wären, hätte das doch fatale Folgen gehabt. Die **Mehrwertsteuer** wäre erhöht worden, und allein die Landeskasse Schleswig-Holstein wäre aufgrund der Mindereinnahmen bei den Steuern um etwa 600 Millionen DM zusätzlich belastet worden. Das wollten wir weder uns noch den Kommunen im Lande Schleswig-Holstein zumuten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Steuerreform ist auch sozial gerecht. Das war noch das größte Manko der Steuerreform von F.D.P. und CDU in der letzten Legislaturperiode. Deswegen will ich hier die Eckpunkte nennen: Erhöhung des Kindergeldes in zwei Stufen um jährlich 480 DM, Senkung des Eingangssteuersatzes auf 19,9 %, Anhebung des Grundfreibetrages auf 28.000 DM für Verheiratete und natürlich auch andere Maßnahmen, zu denen Frau Kollegin Franzen wahrscheinlich am Freitag noch einiges sagen wird.

Ich bedauere - das will ich hier ausdrücklich sagen -, daß die bisherige Regierungskoalition bei der Erarbeitung der Steuerreform noch nicht die Kraft für die **Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer**

(Günter Neugebauer)

gefunden hat. Ich denke, daß hier nachgearbeitet werden sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist der Einstieg in die **ökologische Steuerreform**. Der Verbrauch von Energie wird verteuert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei wem denn?
- Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

die Arbeitskosten - was Sie immer gefordert haben - werden niedriger, und damit wird auch die Schaffung von Arbeitsplätzen attraktiver. Man kann nicht alles haben wollen, und von der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge werden insbesondere die beschäftigungs- und personalintensiven Unternehmen auch in Schleswig-Holstein profitieren, und damit insbesondere Handel und Handwerk.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ach, Kollege Kubicki, wir müssen uns doch nicht gegenseitig vormachen, wer mehr von der Materie versteht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von Wirtschaft verstehen Sie mit Sicherheit nichts!)

- Das ist so billig und unterhalb Ihres Niveaus. Das müssen wir uns hier wirklich nicht vormachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben doch noch nie in Ihrem Leben ein Unternehmen geführt!)

Der Kurs der Steuerreform stimmt. Die Bundesregierung von SPD und Grünen hält ihr Wahlversprechen. Sie stärkt den **Wirtschaftsstandort Deutschland**, und sie schafft mehr steuerliche Gerechtigkeit, insbesondere für Normalverdiener.

Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, deswegen gibt es keinen Anlaß, Ihrem Anliegen zu folgen, ganz im Gegenteil: Wir wollen, daß die Steuerreform so schnell wie möglich in Kraft tritt.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich auch?)

- Sie dürfen! Dann haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schmitz-Hübsch! Der vorliegende Antrag hat mich echt verblüfft, da auch nach dreimaligem Lesen nicht klar wird, was er sachlich eigentlich aussagt, außer der falschen Behauptung, daß die geplante Steuerreform Schleswig-Holstein schadet.

(Zurufe von der CDU)

Der Antrag verblüfft dadurch, daß Punkt 1 eine unrichtige Unterstellung macht, Punkt 2 deshalb logischerweise eine falsche Schlußfolgerung zieht, Punkt 3 sachlich falsch ist und Punkt 4 einen unsinnigen Zusammenhang herstellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz raffiniert ist auch die Begründung, Frau Schmitz-Hübsch, die in keiner Weise auf den Antrag eingeht.

Punkt 1 redet von **Kostensteigerungen** für die mittelständisch geprägte Wirtschaft durch die Bonner Politik. Was meinen Sie damit? Wenn Sie die Anhebung der **Energiepreise** meinen, dann ist die Aussage falsch, denn alle in der Debatte befindlichen Varianten gehen davon aus - auch das, was jetzt beschlossen worden ist -, daß eine Anhebung der Energiepreise durch die Absenkung der Rentenbeiträge für Betriebe überkompensiert wird. Sie erfahren also Entlastungen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Für uns Grüne war der erste Schritt von sechs Pfennig Steuererhöhung auf den Spritpreis zu gering, das wissen Sie. Sie müssen wissen, daß 1998 der Spritpreis um zwölf Pfennig gesunken ist, daß wir also gegenüber 1997 rückläufige Preise haben. - Aus grüner Sicht sage ich: Leider!

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Da muß man abkassieren!)

Unsere Gespräche mit Handwerkern und Dienstleistungsbetrieben in den letzten Monaten haben ergeben - hören Sie zu und schimpfen Sie nicht so! -, daß der **Lohnkostenanteil** in diesen Betrieben fast immer über 50 % liegt. Dagegen liegt der Anteil der Energiekosten selten über 3 %. Jede einfache Rechnung ergibt deshalb, daß gerade die **kleinen und mittleren Betriebe** in Schleswig-Holstein zu den Hauptgewinnern der ökosozialen Steuerreform gehören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(Günter Neugebauer)

Liebe Frau Schmitz-Hübsch, vielleicht meinen Sie aber gar nicht die Ökosteuer, sondern die geplanten **Streichungen von Steuerlöchern** und Abschreibungsmöglichkeiten? Nur dürfen Sie dann nicht von Kostensteigerungen reden. Kostensteigerungen sind das nun ja wahrlich nicht. Es ist richtig, daß in Zukunft weniger Steuerschlupflöcher genutzt werden können. Aber, Frau Schmitz-Hübsch, das ist keine Kostensteigerung. Wie man auch den Punkt 1 interpretiert, er gibt keinen Sinn.

Zu Punkt 2! Da behaupten Sie: „Diese Politik wird sich nachteilig auf die Zahl der Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt auswirken.“ Schauen wir uns nun den Satz vorher an. Welche Politik soll das sein?

Dann ist die Rede von der geplanten **Absenkung der Lohnzusatzkosten**. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß Sie das meinen. Denn nach Meinung aller Ökonomen - und da sind sich wirklich alle einig, vom IWW in Kiel bis zum DIW in Berlin, ja sogar die linken und rechten Außenseiter aus Bremen und München - gilt: Die Senkung der Lohnnebenkosten ist entscheidend für die Stärkung des ersten Arbeitsmarktes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich nehme deshalb an, daß Sie Ihre Aussage nicht so gemeint haben. Aber bitte, was haben Sie denn gemeint?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das, was im ersten Satz steht!)

Kommen wir zu den Punkten 3 und 4: Hier wird behauptet, das **verfügbare Einkommen** der Menschen würde durch die **Ökosteuer** belastet, und dies würde nicht ausgeglichen. Diese Feststellung ist schlicht falsch. Erstens ist die Ökosteuer bekanntlich aufkommensneutral. Von etwas anderem war nie die Rede. Zum zweiten führt die Steuerreform insgesamt nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand zu einer Nettoentlastung der privaten Haushalte von zirka 15 Milliarden DM. Das ist also genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Allerdings ist die Wirkung unterschiedlich.

Nachteile haben insbesondere Ehepaare ohne Kinder wegen der Einschränkung beim Ehegattensplitting und überhaupt alle, die so viel Geld verdienen, daß sie es nicht für ihren Konsum benötigten und damit Abschreibungsgeschäfte machen konnten, um Steuern zu sparen. Diese Steuerlücken werden jetzt verringert.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was ist mit den Rentnern? Was ist mit den Sozialhilfeempfängern?)

Vorteile haben diejenigen, die Kinder haben. Und das ist gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn sie brauchen ihr Geld auch für den Konsum, um Kleider, Schuhe, Windeln, Essen und Spielzeug zu kaufen. Das nützt auch und gerade den kleinen und mittleren Betrieben in Schleswig-Holstein, denn das kurbelt endlich die **Binnenkonjunktur** an.

Es nützt auch der **Tourismuswirtschaft** in Schleswig-Holstein, wenn Familien mit Kindern wieder Geld haben, um an die See zu fahren, und nicht - wie im letzten Jahr - Hunderttausende von Kindern zu Hause bleiben mußten, weil das Geld nicht mehr reichte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie genau die rot-grüne Bundesregierung die familienfreundlichen Forderungen des **Bundesverfassungsgerichts** umsetzen wird, ist noch nicht klar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie halten Sie das bloß aus?)

Familien mit Kindern werden aber erheblich profitieren. Liebe Frau Schmitz-Hübsch, es hätte der CDU als christlicher Volkspartei wahrlich gut angestanden, wenn sie für die Familien in den letzten 16 Jahren ihrer Regierung etwas zustande gebracht hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

So ist das Urteil eine schallende Ohrfeige für Ihre familienpolitische Untätigkeit -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

auch wenn die „Familie“ dem Herrn Kohl so sehr am Herzen lag!

Zum letzten Absatz Ihrer sogenannten Begründung! Auch wenn er erstaunlicherweise gar nicht auf den Antrag eingeht, sondern mehr den Charakter eines ergänzenden Besinnungsaufsatzes hat nach dem Motto, „was ich gestern so in der Zeitung gelesen habe“ - wohlgemerkt: im November! -, werde ich es Ihnen nicht ersparen, liebe Frau Schmitz-Hübsch, das von Ihnen Geschriebene ernst zu nehmen. Es kann doch nicht jeder Abgeordnete ungestraft irgendeinen Unsinn in Anträge reinschreiben, damit die Landtags-

(Karl-Martin Hentschel)

verwaltung beschäftigen und dann auch noch glauben, es merkt gar keiner.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist straffrei!
- Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie schreiben nämlich:

„Die rot-grüne Bundesregierung will den Staatsanteil nicht senken. Sie will ihn sogar noch ausdehnen und größere Teile der Sozialversicherung als bisher aus dem Bundeshaushalt bezahlen ...“

Mit dem letzten Halbsatz haben Sie recht. In der Tat wollen wir größere Teile der Sozialversicherung aus Steuern finanzieren. Wenn Sie damit aber meinen, daß der **Staatsanteil** ausgedehnt wird, liegen Sie falsch.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Dann beweisen Sie das bitte mal!)

Sie tun nämlich so, als wären **Sozialversicherungsbeiträge** keine Staatseinnahmen. Damit zeigen Sie, daß Sie das Kernproblem der Finanzpolitik der letzten Jahre - nach der Vereinigung - nicht begriffen haben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig daneben!)

Das Elend besteht doch gerade darin, daß die alte Bundesregierung immer größere Teile der Staatsausgaben aus dem Sozialversicherungstopf finanziert hat, ohne daß den Einzahlungen auch Versicherungsleistungen gegenüberstehen.

Im „Wirtschaftsdienst“, IX/98, schätzt der Freiburger Professor für internationale Wirtschaft, Peter Bofinger, die Gesamtsumme der nicht beitragsäquivalenten Leistungen für 1995 auf 264 Milliarden DM - 264 Milliarden DM!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was lernen wir jetzt daraus?)

Das ist das 25fache des Haushalts von Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was lernen wir jetzt daraus?)

Das sind 45 % der Gelder der Sozialkassen. Davon werden lediglich 70 Milliarden DM durch Bundeszuschüsse ausgeglichen.

Insbesondere die Lasten der **deutschen Einheit** wurden gnadenlos auf den armen Beitragszahlern abgeladen. Hunderttausende von Arbeitsplätzen gerade im Bereich einfacher Einkommen wurden durch diese Politik vernichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Bundeszuschuß soll jetzt erhöht werden?)

Am Ende der Ära Kohl sind die Einnahmen der Sozialversicherung bereits höher als die aller direkten und indirekten Steuern von Bund, Ländern und Kommunen zusammen. Wir sind in einer Situation, in der die Sozialversicherung zur Ersatzsteuer des Landes geworden ist - mit der großen Sauerei, daß es keine Steuerfreibeträge gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Es gibt keine Mindestfreibeträge. Während der Fiskus Steuern bei Einkommen unter 13.000 DM nicht einnehmen darf - es handelt sich um ein Mindesteinkommen -, dürfen die lieben Arbeitnehmer aber mit 42 % **Sozialabgaben** belastet werden, auch wenn sie unter 13.000 DM im Jahr verdienen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo ist der Vorschlag?)

Das ist eine Sondersteuer, die die direkte Vernichtung von Arbeitsplätzen gerade im Niedriglohnbereich bedeutet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo ist jetzt Ihr Vorschlag? - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Infame an dieser Methode - ich komme gleich zu Vorschlägen, Herr Kubicki! - der Staatsfinanzierung liegt darin, daß bei der Sozialversicherung - wie bei der Lohnsteuer - ein Mindesteinkommen nicht existiert.

Sie, liebe Frau Schmitz-Hübsch, tun so, als wären die Sozialversicherungsbeiträge keine Staatseinnahmen. Damit geben Sie doch lediglich zu, daß Sie den Kern der ganzen steuerpolitischen Debatte in den letzten Jahren überhaupt nicht verstanden haben.

Meine Damen und Herren, es gibt Erfreuliches zu berichten. Auch für die kleinen und mittleren Betriebe freue ich mich, daß die Besteuerung der **Veräußerungsgewinne von Betriebsinhabern** von mittelständischen Unternehmen modifiziert worden ist. Das hätten Sie übrigens in Ihren Antrag schreiben sollen, Frau Schmitz-Hübsch,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das war im November!)

daß das im November geändert wird! Das haben Sie leider nicht getan. Das wäre etwas Konkretes gewesen.

(Karl-Martin Hentschel)

Auch die geplante **Einschränkung des Verlustrücktrags** ist in Bonn nach den Anhörungen vom Tisch. Auch das hätten Sie mal im November schreiben sollen. Aber das haben Sie auch nicht geschrieben.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Damals war es nicht vom Tisch!)

Damals haben Sie nichts Konkretes reingebracht!

Vor allem aber: Wenn man die Bundesregierung kritisieren will, sollte man sie so kritisieren, wie Herr Bülck es getan hat, nämlich daß sie nicht weit genug geht.

Immer wieder werde ich von Unternehmern gefragt: Warum sollen die Sozialabgaben nur um 2,4 Prozentpunkte gesenkt werden,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

warum nicht gleich um 10 oder 15?

Auf der letzten Hauptversammlung der Handwerkskammer Flensburg wurde ich gefragt, warum man nicht die Mehrwertsteuer um 5 Prozentpunkte auf europäisches Mittelmaß anhebt und damit die Löhne entlastet. - Ich finde, diese Fragen sind berechtigt.

Unser Nachbar **Dänemark** macht es uns vor. Dort wurden die **Lohnnebenkosten** innerhalb von fünf Jahren um ein Drittel gesenkt und im wesentlichen durch Verbrauchsteuern kompensiert.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Mehrwertsteuer!)

Wir müssen den Mut haben, im ersten Jahr eine höhere Verschuldung in Kauf zu nehmen. Länder wie Dänemark, die USA, Großbritannien und die Niederlande haben uns vorgemacht, daß man eine deutliche Senkung der Einkommensteuer, der Lohnnebensteuern vornehmen und höhere Defizite im Staatshaushalt in Kauf nehmen kann, die durch zusätzliche Einnahmen wieder ausgeglichen werden.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wo ist die Einkommensteuer gesenkt?)

Die größte Crux in diesem Land ist aber, daß die öffentliche Stimmung immer noch so ist, daß jeder weiß, daß etwas passieren muß, aber dann, wenn es konkret wird, jeder schreit: „Aber bitte nicht bei mir!“ - Da sind alle schuld. Das ist nicht nur eine Frage der Opposition, die ihren Teil dazu beiträgt.

Ich frage: Wo sind die Pressestimmen, die fordern, die Steuerreform sollte noch weiter gehen? Wo sind die Forderungen und Vorschläge der Opposition, welche vorhandenen Steuervergünstigungen zusätzlich gestri-

chen werden sollen? Warum traut sich niemand zu sagen: „Ich will eine Senkung der Sozialabgaben um 5 oder 10 Prozentpunkte, und sie soll so oder so gegenfinanziert werden“?

(Uwe Eichelberg [CDU]: Aufgabe der Regierung!)

Wo sind die Forderungen auch von den Verbänden, die sagen, wir fordern solche Maßnahmen? Statt dessen wird jede konkrete Maßnahme zur Verbreiterung der Steuerbasis, die vorgeschlagen wird, bis aufs Messer bekämpft, und zwar von allen Seiten.

Schauen Sie sich dagegen die **USA** an! Dort wurde der **Steuersatz** massiv gesenkt. Die Streichung von Abschreibungsmöglichkeiten war so radikal, daß es sogar zu Einnahmeverbesserungen kam.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die haben ein ganz anderes Steuersystem!)

In den USA kann man seine Gewinne im Ausland nämlich nicht mehr geringer besteuern. Dort wird die Differenz im Inland weggesteuert.

Stellen wir uns einmal vor, was passieren würde, würde das in der bundesrepublikanischen Debatte gefordert! Da würde ein Geschrei losgehen, daß die Konzerne alle pleite gingen. In den USA ist das Praxis.

In den USA kann man nicht Milliarden steuerfreie Rückstellungen vornehmen, wie dies hier selbstverständlich ist und wo ein ungeheures Geschrei losbricht, wenn daran gerüttelt wird.

Warum fordert die Opposition nicht, das nachzumachen? Das würde allen das Geschäft erleichtern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie dieses Steuersystem übernehmen, Herr Hentschel?)

Das würde Spielräume eröffnen.

Statt dessen machen Sie sich zum Fürsprecher einer Großindustrie, die in den letzten Jahren Milliarden angehäuft hat, um die halbe Welt aufzukaufen, und erzeugen ein Klima geistigen Egoismus.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Zum großen Teil machen wir Politik auf Kosten der kleinen und mittleren Betriebe, die die große Last der Arbeitsplätze tragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Das muß geändert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Wir werden uns nicht davon abhalten lassen, Schritt für Schritt voranzugehen. Wir wissen, daß es für unseren Koalitionspartner in Bonn viel schwieriger ist, weil eine große Volkspartei viel mehr von der „Bild“-Zeitung abhängig ist als wir.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aber ich bin zuversichtlich: Der Weg ist richtig. Die Geschwindigkeit kann zunehmen. Es gibt keine Alternative der Opposition - nur Gezeter. Frau Schmitz-Hübsch, Ihr Antrag wird wegen Perspektivlosigkeit abgelehnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Debattenbeitrag mit einem Zitat beginnen:

„Selbst altgediente Bonner Steuerexperten können sich nicht entsinnen, jemals eine derart dilettantisch betriebene Steuerreform begleitet zu haben.“

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

„Die geradezu chaotische Präsentation des nach vielem Hin und Her im Kabinett gebilligten Reformvorhabens zur Einkommensteuerreform spottete jeder Beschreibung. Sie fügte sich konsequent in die unbeschreibliche Entstehungsgeschichte dieser Reform ein.“

Diese Aussage ist richtig. Sie stammt im übrigen aus einem Kommentar im seriösen „Handelsblatt“, der die bezeichnende Überschrift: „Die Chaos-Truppe“ trägt und der die bemerkenswerte Feststellung enthält, daß sich immer mehr Beobachter in Bonn nach Theo Waigel zurücksehnen. So schnell ändern sich die Zeiten!

Das Zitat macht aber auch deutlich, daß der Antrag der F.D.P. auf Verschiebung der Debatte im letzten Jahr uneingeschränkt richtig war. Die Kollegen der CDU waren damals sehr verärgert. Aber selbst heute, fast drei Monate nach der Einbringung, kann der Antrag eigentlich immer noch nicht beraten werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das **Gesetzgebungsverfahren in Bonn** ist die Fortsetzung der Chaos-Tage auf parlamentarischer Ebene.

Zur Vorbereitung dieses Beitrages habe ich heute morgen noch einmal mit unserer F.D.P.-Bundestagsfraktion Kontakt aufgenommen. Es ist nicht zu glauben, aber im Zusammenhang mit der Steuerreform sind 130 Umdrucke im Umlauf, die zudem in einer Vielzahl der Fälle den Zusatz „neu“ tragen. Die gesamten Regelungen werden anscheinend „in progress“ oder „learning by doing“ entwickelt. Von einem durchdachten oder durchgerechneten Konzept keine Spur.

Nach jeder Ausschusssitzung gibt es keinen **nachvollziehbaren Sachstand** mehr - übrigens können auch Sozialdemokraten keine Auskunft geben -, da Regelungen zurückgezogen, modifiziert oder anders befristet werden. Es ist zu hoffen, daß nicht im Augenblick gerade Sitzungen in Bonn stattfinden. Denn das könnte die Gefahr heraufbeschwören, daß das, was ich hier sage, schon nicht mehr der Stand der Dinge ist.

Ich nenne nur: Atomausstieg, doppelte Staatsangehörigkeit, 630-DM-Jobs, Gesundheits- und Steuerreform!

Übrigens, Herr Kollege Hentschel, bei ihrer wunderbaren Erörterung darüber, daß man Mini-Einkommen nicht mit Sozialversicherungspflicht belasten sollte, frage ich mich, wie das im Zusammenhang mit den 630-DM-Jobs funktionieren soll.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Akteure in Bonn handeln, als ob sie an Bord der russischen Raumstation Mir wären: Eine Panne reiht sich an die nächste.

Ich darf nur an die völlig abstruse Differenzierung in gute aktive und schlechte passive Einkünfte erinnern, die zu Beginn der Beratungen in der Diskussion stand, oder an die Idee, die Teilwertabschreibung völlig zu verbieten.

Professor Schöne von der Universität Bonn hat die Vorschläge der Bundesregierung so kommentiert:

„Die meisten Vorschläge sind überhaupt nicht darauf angelegt, ungerechtfertigte Steuervorteile abzuschaffen. Vielmehr verstoßen sie selbst gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip, diskriminieren wirtschaftlich sinnvolle Verhaltensweisen und verhindern rechtlich zwingende Bilanzmaßnahmen.“

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Karl-Martin Hentschel)

- Herr Hentschel, wenn Sie in einem einzigen Punkt sagen, daß das, was in Bonn momentan diskutiert wird, konkret das sein wird, was am Ende verabschiedet wird, dann wäre ich Ihnen dankbar. Sie haben in Ihrem gesamten Beitrag nicht einen einzigen Punkt dazu ausgeführt!

Die massive Kritik hat offenbar selbst beim hart bleibenden Bundesfinanzminister ihre Spuren hinterlassen. Die **Teilwertabschreibung** wird - wohl ergänzt um ein zwingendes Wertaufholungsgebot - beibehalten, aber den Teufel aktiver und passiver Einkünfte hat die Koalition mit dem Beelzebub **Mindestbesteuerung** ausgetrieben.

Ich empfehle allen die Lektüre des „Handelsblatts“ vom 17. Februar diesen Jahres. Dort werden sowohl das sogenannte „Hamburger Modell“ als auch die Einführung eines neuen § 2 b in das Einkommensteuergesetz untersucht. Die Kritik an beiden Entwürfen ist - man kann es nicht anders sagen - vernichtend. Das Ziel, Abschreibungskünstlern das Handwerk zu legen, wird nicht im mindesten erreicht. Außerdem bestehen starke verfassungsrechtliche Bedenken wegen einer unzulässigen Rückwirkung. Ich habe gerade gehört: Die Landesregierung soll nun massiv Stellung beziehen, daß eine Rückwirkung für bereits vorgenommene Investitionen nicht erfolgen soll.

Für Schleswig-Holsteins Schiffbauindustrie wäre die Verabschiedung des § 2 b verheerend. Herr Kollege Neugebauer, ich bitte Sie wirklich, nicht nur hier im Parlament etwas dazu zu sagen, sondern sich mit den Leuten vor Ort zu unterhalten. Die Landesbank beispielsweise würde Ihnen auch erschöpfende Auskünfte geben.

Für Schleswig-Holsteins Schiffbauindustrie wäre die Verabschiedung des § 2 b in der vorliegenden Form verheerend. Zahlreiche Verträge für Schiffsneubauten sind durch Kommanditgesellschaften abgeschlossen worden, die auf die Mitfinanzierung von Kapitalanlegern angewiesen sind. Sie sind übrigens noch nicht voll, die Kommanditgesellschaften sind noch nicht geschlossen. Da die Regelung rückwirkend für alle negativen Einkünfte aus Beteiligungen gelten soll, aus denen die Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1998 Einkünfte erzielt haben, ist mit einer sofortigen Reaktion der Anleger zu rechnen. Reden Sie mit unseren Schiffbauern. Sie merken das bereits.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wenn Sie zugehört hätten, dann wüßten Sie, daß wir eine Übergangslösung wollen!)

- Ich rede momentan von dem, was in Bonn vorliegt und was Auswirkungen auf Schleswig-Holstein hat, und nicht von dem, was Sie möglicherweise im Kopf

haben, was unter Umständen vernünftig sein kann, was sich aber noch nicht in Bonn durchgesetzt hat.

Damit wäre nicht nur die zukünftige Akquirierung von Aufträgen extrem erschwert; auch bestehende Verträge mit einem Volumen von 2 Milliarden DM auf mindestens 15 Werften wären betroffen.

Die Lage der **Werften in Schleswig-Holstein** ist durch die Asienkrise noch schwieriger geworden. Die Einführung der Begrenzung oder gar des Verbots von Verlustabzügen könnten der Anfang vom Ende der Schiffbauindustrie sein. Dann ist es auch nur konsequent, wenn der Bund seinen Anteil an der Werftenhilfe nicht erhöht.

Wie soll der **Wohnungsbau** überleben, Frau Ministerin, wenn die Steuervergünstigung ab 1. Januar 1999 nicht mehr gilt? - Eine Pleitewelle in den neuen Bundesländern ist nachweislich die Folge. Fragen Sie doch einmal Ihren Wirtschaftsminister! Wenn Sie in diesem Bereich die Möglichkeiten der Abschreibungen wie geplant reduzieren, dann werden Sie flächendeckend im Osten Deutschlands dafür sorgen, daß Wohnungsbau nicht mehr stattfindet. Sie werden damit den Konkurs von Baufirmen herbeiführen - und zwar nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch in Schleswig-Holstein. Das kann doch keine sinnvolle Politik sein!

Diese Kopfgeburt ist praktisch nicht umsetzbar, vernichtet Arbeitsplätze und sollte schnellstens aus dem Entwurf gestrichen werden. Die SPD hat vor der Wahl überall plakatiert: „Wir sind bereit“. Wofür eigentlich?

Das fälschlicherweise sogenannte **Steuerentlastungsgesetz** soll die Investitionskraft der Unternehmen stärken, die Binnennachfrage beleben, Arbeitnehmer und Familien entlasten, mehr Steuergerechtigkeit schaffen und das Steuerrecht vereinfachen. Ganz der Ideologie folgend ist von Anreizen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nirgendwo die Rede. Das ist weise. Denn mit dem alten Spiel „rechte Tasche - linke Tasche“ ist das auch nicht zu schaffen.

Der gelernte Physiker Oskar Lafontaine sollte eigentlich wissen, daß es sich mit den Kosten wie mit der Energie verhält. Beide können nicht vernichtet werden; sie nehmen nur eine andere Form an.

Wenn die **Steuergesetze** insgesamt „neutral“ sein sollen, dann kann damit doch nur gemeint sein, daß **Belastungen** und **Entlastungen** die gleiche Höhe haben oder zumindest haben sollten. Damit ist aber auch klar, daß nach der Verteilung der Wahlgeschenke in den Vorläufergesetzen - die Erhöhung des Grundfreibetrages und des Kindergeldes - jetzt die Zeche bezahlt werden muß. Klar ist mittlerweile

(Wolfgang Kubicki)

auch, wer die Zeche bezahlen soll. Zum einen Teil sind es die angeblich so großartig entlasteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst; zum größten Teil aber müssen die Unternehmen ran.

Der angeblichen Entlastung der Unternehmen durch die Senkung der Beiträge für die **Rentenversicherung** aus dem Aufkommen der **Ökosteuer** stehen Mehrbelastungen aus den Veränderungen im Steuerrecht und aus der Zahlung der Ökosteuer selbst gegenüber. Herr Kollege Hentschel vergißt ja, daß die Ökosteuer sozusagen bei den Vorläuferposten für alle zu erwerbenden Produkte ihren Niederschlag findet. Aus den bereits genannten Gründen müssen diese in der Summe über den Entlastungen liegen, wenn das rot-grüne Finanzierungskalkül richtig wiedergegeben wird.

Wie Unternehmen allerdings zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland schaffen sollen, wenn sie mehr statt weniger belastet werden, ist das Geheimnis der Bonner Koalition. Nur weil Sie Oskar Lafontaine und Jürgen Trittin so nett finden, bestimmt nicht!

Die rot-grüne Mehrheit in Bonn könnte noch mildere Umstände für sich in Anspruch nehmen, wenn sie wenigstens in ihrem Irrtum konsequent wäre. Aber nicht einmal das ist sie.

Die **Massenkaufkraft** möchte sie stärken. Ich frage mich nur: Womit? Welche Arbeitnehmer profitieren denn in großem Umfang von der Steuerreform? - Niemand. Es werden Kleckerbeträge umgeschichtet. So haben etwa unverheiratete Singles mit einem Bruttojahreseinkommen von 65.000 DM nach der Veränderung des Steuerrechts 46 DM mehr im Portemonnaie. Man könnte jetzt natürlich sagen, besser 46 DM im Monat als überhaupt nichts. Leider handelt es sich bei den 46 DM um die Jahresentlastung.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

In Verbindung mit der Senkung des Rentenbeitrages um 0,8 Prozentpunkte ergibt sich für einen durchschnittlichen Verdiener eine Entlastung von rund 16 DM im Monat. Ob der Gegenwert einer Pizza zum Aufblühen der Binnenkonjunktur reichen wird oder ob das verstärkte Kaufen von Windeln, wie es der Kollege Hentschel vorgeschlagen hat, die Binnenkonjunktur beleben wird, darf mit gutem Recht bezweifelt werden.

Denn den gigantischen **Entlastungen** müssen die **direkten und indirekten Belastungen** aus der Ökosteuer gegengerechnet werden. Herr Kollege Hentschel ist leider nicht mehr da. Frau Fröhlich, ich habe mich schon darüber gewundert, daß der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel mit einem einstimmigen Beschluß der Ratsversammlung an die F.D.P.-Fraktion und andere herangetreten ist - übrigens auch unter Beteiligung der Grünen -, daß die Stadt Kiel, die

Stadtwerke und insbesondere der öffentliche Personennahverkehr von der Ökosteuer ausgenommen werden müßten, da die damit zusammenhängenden Belastungen nicht von den Unternehmen verkraftet werden könnten und das preislich weitergegeben werden müßte. Die Folge wäre, daß der öffentliche Personennahverkehr weniger nachgefragt würde. Das würde zu weiteren Problemen führen.

Ich frage mich: Wo ist eigentlich die Konsequenz Ihrer Politik? Auf der einen Seite sagen Sie - beispielsweise beim Energieverbrauch -: „Hier muß eine höhere Belastung stattfinden“, auf der anderen Seite kämpfen Sie mit Ihren Leuten vor Ort dafür, daß die öffentlichen Unternehmen ausgenommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Nein, bedauerlicherweise nicht. Meine Redezeit ist äußerst begrenzt.

Die zahlreichen Berufspendler im schwach besiedelten Schleswig-Holstein werden dagegen ebensowenig wie die ÖPNV-Nutzer noch nicht einmal eine Minientlastung behalten. Im Gegenteil: Die steigenden Benzinspreise und die schon jetzt angekündigten Preissteigerungen beim ÖPNV lassen auch das letzte bißchen an Entlastungen wie Butter in der Sonne dahinschmelzen.

Noch viel schlimmer trifft es aber diejenigen, die überhaupt keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen oder nicht direkt über die Zahlung des Kindergeldes entlastet werden. Das sind nicht wenige: Arbeitslose, Rentner, Studenten oder auch Beamte. Sie alle werden nicht ent-, sondern belastet. Die **soziale Symmetrie** der Bonner Beschlüsse mag erkennen, wer will; die Liberalen sehen sie nicht.

Genausowenig ist auch nur der Ansatz einer **Rechtsvereinfachung** zu sehen. So werden für die Zollverwaltung, die für die Verbrauchsteuer zuständig ist, für die Durchführung der ersten Stufe der Ökosteuerreform 530 zusätzliche Stellen benötigt. Weitere 250 Sachbearbeiter kommen für Einmalvorgänge hinzu.

(Wolfgang Kubicki)

Wer einen Blick auf die Erstattungsregel für das produzierende Gewerbe wirft, versteht, wieso. Kollege Neugebauer, so ist vorgesehen, daß dem produzierenden Gewerbe bei einem Energieverbrauch von über 1.000 DM jährlich die zusätzliche Energiesteuer erstattet wird, die das 1,2fache der Einsparung durch die gleichzeitige Senkung der Rentenbeiträge um 0,8 Prozentpunkte übersteigt. Das nenne ich eine wunderbare Formulierung, die in jedem Einzelfall anschließend am Ende eines Jahres natürlich der Sachbearbeitung eines Zollbeamten bedarf, damit man feststellen kann, ob eine Befreiung oder Nichtbefreiung stattfindet. Wenn es jemals eine bürokratische Regelung gab, dann in diesem Fall.

Es versteht sich natürlich von selbst, daß die Regierungsfractionen ankündigten, die Verwaltungsregelungen zur Ökosteuer sollen möglichst unbürokratisch ausfallen. Ich bin gespannt, wie dann erst eine kompliziertere Regelung aussehen wird.

In der Diskussion um die Be- und Entlastungen durch die Politik der Bundesregierung darf die **gesetzliche Krankenversicherung** nicht aus dem Blick geraten. Das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte hat die Reformen der alten christlich-liberalen Koalition zum größten Teil wieder zurückgenommen.

Wie bei der Steuerreform, bei der am Jahresanfang die Entlastungen werbewirksam unters Volk gebracht wurden, ohne genaue Aussagen zur Gegenfinanzierung zu machen, handelt Rot-Grün in Bonn bei der Rentenversicherung auch nach dem Prinzip: Jetzt Versprechungen machen, später bezahlen.

So wurden die Veränderungen bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten für das Jahr 2000 suspendiert. Das kann die Regierung jetzt auch großzügig tun, die Belastung der Rentenkasse setzt nämlich ebenfalls erst im Jahr 2000 ein.

Der Bundesfinanzminister hat dann zwar auch kein Geld, aber wahrscheinlich spekuliert er mit der Vergeßlichkeit der Menschen, wenn die jetzt gemachten Geschenke nach und nach wieder eingesammelt werden müssen.

Es ist unverantwortlich, wenn den Bürgerinnen und Bürgern vorgegaukelt wird, die gesetzliche Rentenversicherung sei mit ein bißchen Kosmetik zu retten. Es reicht nicht aus, den Demographiefaktor für die Jahre 1999 und 2000 einfach auszusetzen und auf den lieben Gott zu hoffen. Es reicht auch nicht aus, Mittel aus der Ökosteuer in die Rentenkasse zu leiten oder den Bundeszuschuß zu erhöhen und ansonsten auf eine Strukturreform in ferner Zukunft zu verweisen.

Das strukturelle Problem der Altersversorgung, das sich immer mehr zuungunsten der Beitragszahler entwickelnde Verhältnis zwischen arbeitender Bevölkerung und Rentenempfängern, wird damit nur verschärft. In Deutschland wird zu Recht die hohe Belastung mit Steuern und Abgaben beklagt. Wenn nun die Abgaben gesenkt, in gleichem Maße aber die Steuern erhöht werden, dann ist überhaupt nichts gewonnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Anreize für mehr Arbeitsplätze, Anreize für mehr Eigeninitiative gehen nur von einer allgemein niedrigeren Belastung aus. Davon sind die Regelungen der rot-grünen Koalition in Bonn meilenweit entfernt.

Besonders im Bereich der **Landwirtschaft** zeigt sich der grundsätzliche Konstruktionsfehler des Gesetzgebungsvorhabens. Steuererleichterungen werden nicht aus sachlichen Gründen gestrichen. Sie werden als Rechenposten zur Gegenfinanzierung angesehen, ohne die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situationen in die Überlegung einzubeziehen.

Die Landwirte sehen die Bonner Beschlüsse völlig zu Recht als Giftliste an. Die Änderungen im Tarif sind marginal, dafür werden zahlreiche Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft ohne sachlichen Grund gestrichen. Die Folgen werden fatal sein.

Die ohnehin um ihre Existenz kämpfenden - - Ich wäre sehr dankbar, Herr Präsident, wenn ich meine Rede halten könnte, ohne daß hinter mir ständig jemand redet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Änderungen im Tarif sind marginal. Die Folgen werden fatal sein. Die ohnehin um ihre Existenz kämpfenden Betriebe sind zusätzlich belastet. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Abfederung des Strukturwandels gestrichen, obwohl genau das Gegenteil erforderlich wäre.

Es zeigt sich wieder einmal, daß das Verständnis von Rot-Grün für die Belange der ländlichen Räume nicht über den Ökolandbau hinauskommt.

Ich verzichte an dieser Stelle auf eine detaillierte Aufzählung aller Verschlechterungen im Einkommensteuergesetz und nenne nur exemplarisch die gekippte Durchschnittssatzbesteuerung nach § 13 a EStG oder die Senkung des Freibetrages nach § 13 Abs. 3 EStG.

Zusätzlich werden Land- und Forstwirte über die Ökosteuer abkassiert. Die Landwirtschaft wird nicht dem produzierenden Gewerbe zugeordnet. Damit

(Wolfgang Kubicki)

muß sie den vollen Steuersatz auf Energie aufbringen.
Ich habe gehört - -

(Zuruf von der Regierungsbank)

- Ja gestern, gestern haben wir nun beschlossen, wobei wir gar nicht wissen, ob das noch so bleibt!

(Zurufe von der CDU)

Also, das gucke ich mir in der weiteren Beratung noch an. Aber auch die 20prozentige Befreiung hilft im Zweifel nicht weiter - -

(Minister Claus Möller: 80 %!)

- Aber auch die 20prozentige Belastung ist eine Belastung, Herr Minister. Sie können doch nicht immer kommen und mit dem Knüppel drohen: Wir hauen erst einmal 100 % weg, und anschließend geben wir 80 % zurück, und dann haben Sie eine Guttat für die Landwirte begangen. Sie belasten die Landwirte mit den Vorhaben zusätzlich in einem Maße, das von unseren Landwirten angesichts der Kürzungen im Agrarhaushalt oder angesichts der Agenda 2000 nicht mehr verkraftet werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vor diesem Hintergrund müssen sich Bundes- und Landesregierung fragen lassen, ob sie die berechtigten **Interessen der Menschen im ländlichen Raum** als Verfügungsmasse für ihre Umverteilungsphantasien ansehen oder ob sie ihnen wirklich eine Zukunftschance eröffnen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist knapp, obwohl mir das Herz überquillt. Bedauerlicherweise scheint außer dem Wirtschaftsminister, den ich hierzu wirklich gern hören will, niemand mehr in der Lage zu sein, wirtschaftlichen Sachverstand einzubringen, um zu fragen, welche wirtschaftlichen - nicht fiskalischen - Auswirkungen bestimmte Veränderungen im Steuerrecht eigentlich haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es tut mir wirklich in der Seele weh, aber ich sage Ihnen, das Ziel der rot-grünen Regierung, mit dieser Politik weniger Arbeitslose zu schaffen, werden Sie nicht erreichen. Es werden mehr werden, und es sind dann Ihre Arbeitslosen, die Sie aufgrund einer verfehlten Politik zu verantworten haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich finde es schon ein starkes Stück, daß dieses unausgegorene Gesetzgebungswerk - Herr Kollege Hentschel, Sie waren doch gestern bei dem Verband der freien Berufe, Sie haben das doch mitgehört - jetzt durch Bundestag und Bundesrat hindurchgepeitscht werden muß, weil sonst die Stimmen - ohne das bisher

rot-grün-regierte Hessen - nicht mehr ausreichen würden, diesen Mist auch noch auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau genommen können wir eigentlich auch heute die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion über die kostensteigernden Wirkungen der Politik der Bundesregierung nicht abschließend diskutieren. Das ist ja schon ein paarmal gesagt worden, ich möchte es aber auch noch einmal wiederholen.

Das sogenannte **Steuerentlastungsgesetz** 1999 bis zum Jahre 2002 - also die Steuerreform - wird zur Zeit noch in den Ausschüssen des Bundestages diskutiert und erst in der nächsten oder übernächsten Woche endgültig vom Bundestag verabschiedet werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Bundesregierung zeigen uns, daß Änderungen an diesem Gesetzentwurf noch sehr wohl möglich sind. Das gleiche gilt auch für die sogenannte **Ökosteuerreform**, die zwar schon im Finanzausschuß beschlossen worden ist, aber erst am kommenden Freitag im Bundestag verabschiedet werden soll. Einen vollständigen und endgültigen Überblick über alle Details der beiden Gesetze haben wir zur Stunde also immer noch nicht. Wir können nur über das reden, was bisher bekannt ist und feststeht.

Vorsichtig formuliert kann man sagen, daß das bisherige Erscheinungsbild der Koalition in Bonn von Verwirrung und von einem Zickzackkurs geprägt ist. Das muß deutlich gemacht werden.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Oh, Donnerwetter!)

Sie wissen, ich sage, was Tatsache ist, und das ist eine Tatsache. Das gilt nicht nur, lieber Kollege Jensen-Nissen, für die 630-DM-Jobs, für die doppelte Staatsbürgerschaft oder den Atomausstieg, sondern leider auch für die wichtigen Gesetze einer allgemeinen Steuerreform und die Ökosteuerreform.

Das liegt natürlich zum einen daran, daß sich die neue Bundesregierung unter enormen Zeitdruck gesetzt hat. Denn was Helmut Kohl und Theo Waigel in vier Jahren nicht geschafft haben, nämlich eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, soll jetzt in fünf Monaten umgesetzt werden, auch beschleunigt durch die Ergebnisse der Hessen-Wahl und die neuen Mehr-

(Wolfgang Kubicki)

heitsverhältnisse im Bundesrat, die eine Entscheidung noch im März bedingen. Die Frage ist natürlich, ob es sinnvoll ist, das alles so durchzupeitschen.

Zum anderen rührt die Verwirrung von den unterschiedlichen Interessen der Koalitionspartner her. Es ist selbstverständlich völlig normal, daß Koalitionspartner in einer Regierung unterschiedliche Positionen vertreten. Das gehört sozusagen zum Wesen der Demokratie. Es wird nur dann problematisch, wenn über diese unterschiedlichen Positionen in den Medien immer wieder öffentlich gestritten wird, statt die Differenzen intern auszutragen. Manchmal hätte man Lust, der Bundesregierung zu empfehlen, sich irgendwo einmal auf eine einsame Insel absetzen zu lassen.

In einer **Koalition** ist die Fähigkeit zum **Kompromiß** entscheidend. Man kann nicht gleichzeitig regieren und Oppositionspolitik betreiben.

Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die im September eine neue Bundesregierung gewählt haben, wollen keinen öffentlich ausgetragenen Streit, sondern sie wünschen sich eine handlungsfähige Regierung, die besonders das entscheidende Problem der Arbeitslosigkeit in Angriff nimmt. Und das gilt auch für Schleswig-Holstein, möchte ich gern deutlich machen.

Dabei hat die neue Regierung bereits Handlungsfähigkeit bewiesen, als sie im Dezember die 100prozentige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wieder eingeführt hat und die Beschlüsse der alten Bundesregierung zur Verringerung des Kündigungsschutzes und des Rentenniveaus wieder rückgängig gemacht hat. Der SSW begrüßt die Rücknahme dieser unsozialen Beschlüsse.

Leider ist die Einlösung der Wahlversprechen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Mediensturm von Atomausstieg, Ökosteuer und so weiter in der breiten Öffentlichkeit fast untergegangen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: „Pallas“!)

Der SSW unterstützt die Zielsetzung der steuer- und finanzpolitischen Reformen der Bundesregierung, nämlich die Stärkung der Binnenkaufkraft durch steuerliche Entlastung der Beschäftigten und die Verbilligung der Kosten für Arbeitskraft durch die Senkung der Lohnnebenkosten, finanziert durch die Einführung von Ökosteuern. Nach unserer Meinung haben diese Reformen im Zusammenwirken mit einem erfolgreichen Bündnis für Arbeit langfristig gute Chancen, sich auf Konjunktur und Beschäftigung - auch in Schleswig-Holstein - positiv auszuwirken. Das muß das Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Man kann einige der bisher feststehenden Ergebnisse der beiden Gesetzentwürfe durchaus kritisieren - dar-

auf komme ich gleich noch zurück -, aber es gibt keinen Grund dafür, die Landesregierung jetzt aufzufordern - wie in dem CDU-Antrag gefordert -, diese Gesetze der Bundesregierung im Bundesrat zu stoppen oder zu kippen. Dies würde nach aller Wahrscheinlichkeit das völlige Aus dieser Reformen bedeuten.

Nach Auffassung des SSW sollte die Landesregierung dagegen ihren Einfluß geltend machen, um **Nachbesserungen** an den Gesetzentwürfen vorzunehmen. Vor allem gilt es, die für Schleswig-Holstein wichtige Frage der finanziellen Belastungen, die sich durch die Beschlüsse für Land und Gemeinden ergeben, mit der Bundesregierung zu klären. Hier tapen wir alle noch im Dunkeln, denn etwa 15 Milliarden DM Steuerentlastung müssen von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden. Deshalb fordern wir, daß sich die Landesregierung im Bundesrat für einen **vollen finanziellen Ausgleich der anstehenden Reformen** einsetzt. Auf die Situation der Werften ist ja in den vorherigen Redebeiträgen schon eingegangen worden. Die öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein können schwerlich weitere finanzielle Belastungen aushalten.

Zu den Anträgen der CDU muß aber auch gesagt werden: Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt, denn in den 16 Regierungsjahren von Kohl und CDU ist die Steuerbelastung sowohl der Beschäftigten als auch der mittelständischen Wirtschaft auf Rekordhöhe gestiegen. Das gleiche gilt für die Entwicklung der Lohnzusatzkosten, die geradezu explodiert sind. Diese Fakten scheinen CDU und F.D.P. schon nach nicht einmal fünf Monaten vergessen zu haben.

(Wortmeldung der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Ich habe keine Zeit, Frau Schmitz-Hübsch; es ist noch so viel, was ich hier gern loswerden möchte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber Sie haben die falschen Zahlen, Frau Spoorendonk! Das ist Ihr Problem!)

Die alte Bundesregierung hat die Regierungsverantwortung mit der höchsten Abgaben- und Steuerlast, mit der höchsten Arbeitslosigkeit und mit den höchsten Staatsschulden in der Geschichte der Bundesrepublik übergeben. Wenn man sich heute Ihre Kritik anhört, bekommt man den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß Sie in den letzten 16 Jahren in Bonn gar nicht die Verantwortung getragen haben, sondern daß Sie in all den Jahren im Exil verweilten,

(Anke Spoorendonk)

um jetzt das arme Deutschland vor dem Untergang zu retten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt übrigens auch - das muß ich einmal ganz freundlich hinzufügen - für den designierten Spitzenkandidaten der CDU für die kommende Landtagswahl, mit dem der SSW ja in der letzten Woche ein gutes, freundliches Kennenlern-Gespräch geführt hat. Auch Volker Rühle

(Thomas Stritzl [CDU]: Guter Mann!)

hat ja nicht 16 Jahre lang im Exil gelebt; er kommt ja nicht wie ein Außerirdischer zu uns, sondern er hat an entscheidender Position in Bonn Mitverantwortung für die Politik der alten Bundesregierung getragen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das hat er gut gemacht!)

- Ja, aber deshalb kann Herr Rühle jetzt auch nicht in Schleswig-Holstein umherreisen und etwaige Fehlentwicklungen des Landes nur auf die Landesregierung abwälzen! Das geht ja nun auch nicht.

Im Gegensatz zu den Petersberger Steuerbeschlüssen der CDU, die auf einer angebotsorientierten Politik ohne eine realistische Finanzierung der Steuerentlastung beruhten, versucht Finanzminister Lafontaine jetzt mit dem Steuerentlastungsgesetz, durch die Entlastung der **Arbeitnehmer und Familien eine nachfrageorientierte Politik** einzuführen. Es gibt viele gute Gründe - und auch viele Experten -, die diese Zielsetzung einer neuen Politik unterstützen. Denn im Gegensatz zum Export hatte gerade der Binnenmarkt in Deutschland in den letzten Jahren erhebliche Probleme. Eine steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer und der Familien hilft der Nachfrage und hilft somit dem Binnenmarkt in Deutschland.

Die **Senkung des Eingangssteuersatzes** und die **Erhöhung des Kindergeldes** mögen nur sehr kleine Schritte sein, aber sie markieren eine Richtungsänderung, denn zum erstenmal seit Jahren wird die Steuerbelastung der normalen Einkünfte gesenkt. Das gleiche gilt für die Senkung der Lohnzusatzkosten; auch hier werden Arbeitnehmer und Familien zum erstenmal seit Jahren entlastet, wenn auch nur minimal. Das ist natürlich richtig.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist völlig korrekt!)

Die **Beitragssenkung bei der Rentenversicherung** wird ja bei den Normaleinkommen - das hat wenigstens das Bundessozialministerium nachgewiesen - zu einer Einkommensverbesserung von 0,3 bis 0,5 Pro-

zentpunkten führen. Das ist ein Anfang. Das möchte ich noch einmal deutlich machen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht des Einkommens, sondern des Beitrags! Das ist eine völlig falsche Rechnung! Mein Gott, Frau Spoorendonk!)

Die Behauptung im CDU-Antrag, daß das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte trotz der Steuerentlastung vermindert wird, trifft also nicht zu. Auch das Argument, daß gleichzeitig die Strom- und Benzinkosten steigen, kann ich so nicht nachvollziehen, denn ein Ziel der Einführung dieser **Ökosteuern** ist es ja gerade, den Verbrauch zu reduzieren. Wenn die privaten Haushalte beispielsweise wegen der Stromkostenerhöhung weniger Strom verbrauchen, helfen sie der Umwelt und sparen gleichzeitig auch Kosten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie soll das denn gehen? Das ist ja noch schlimmer als Herr Hentschel!)

- Natürlich ist es möglich, Strom einzusparen, bitte schön! Das wissen Sie doch genausogut wie ich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann muß ich das Licht ausmachen! Dann sitze ich im Dunkeln! Ach, Frau Spoorendonk!)

Die Aussagen in dem CDU-Antrag gehen von einem Status quo aus; sie berücksichtigen nicht, daß die Verbraucher auf die steuer- und finanzpolitischen Änderungen reagieren werden. Das ist doch ein Prozeß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo bleibt denn das Aufkommen aus der Ökosteuer? Wo bleibt das Aufkommen?)

Obwohl die Zielsetzung, die **Unternehmensbesteuerung** generell zu senken und im Gegenzug dann die vielen **Steuervergünstigungen** der Wirtschaft zu reduzieren, richtig ist, müssen wir erkennen, daß viele Unternehmen gerade in der jetzigen schwachen Konjunkturphase zusätzliche Belastungen nicht verkraften können. Hätte man - wie geplant - viele der Steuervergünstigungen gestrichen, aber die Unternehmensbesteuerung erst im Jahre 2000 gesenkt, wären wir genau in diese Situation gekommen.

Deshalb begrüßt der SSW, daß die Bundesregierung in ihrem zweiten Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes der mittelständischen Wirtschaft entgegengekommen ist. So wird die Teilabschreibung weiterhin möglich, und auch der Verlustrücktrag bleibt für eine Übergangsphase mittelstandsfreundlich ausgerichtet. Weiter werden die Veräußerungsgewinne bei Unter-

(Anke Spoorendonk)

nehmensübergaben bis zu 16.000 DM steuerfrei bleiben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erstens sind es 60.000 DM, und zweitens: Was ist das denn? Das ist für die hohle Hand!)

Die Aussagen im CDU-Antrag zur mittelständischen Wirtschaft treffen nach diesen Änderungen nicht mehr den Kern. Wir glauben, daß die jetzige Ausgestaltung der Steuerreform für die mittelständische Wirtschaft besser zu verkraften ist. Um die Unsicherheit der Unternehmen zu beseitigen, muß die Bundesregierung schnellstens Klarheit über die zukünftigen konkreten Zielsetzungen in der Unternehmensbesteuerung schaffen - das ist klar -, denn Unsicherheit ist für die Investitionsplanung der Unternehmen Gift. Langfristig muß eine Senkung der Unternehmensbesteuerung auf europäischem Niveau bei gleichzeitiger Abschaffung der Steuervergünstigungen aber auch für die Wirtschaft ein attraktives Ziel sein.

Leider wird mit dem bisherigen Entwurf das Ziel der **Steuervereinfachung** nicht erreicht. Im Gegenteil,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nein, immer komplizierter! - Martin Kayenburg [CDU]: Das zeigt auch Ihr Redebeitrag!)

die Verwirrung wird immer größer, und von den normalen Bürgern ist die Steuergesetzgebung kaum noch zu verstehen. Dies ist auch der größte Punkt der Kritik des SSW an dem Steuerentlastungsgesetz. Von einer Steuervereinfachung kann nicht die Rede sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da stöhnt ja selbst Herr Möller bei dem, was die da machen!)

Anscheinend ist das eine bundesdeutsche Krankheit. Ich erinnere noch einmal daran, als es um die Festlegung der Flächenstillegungen im Agrarbereich ging. Auch damals hat man sehr bürokratische Regelungen geschaffen.

In Verbindung mit der Diskussion um das Ökosteuerreformgesetz - ich weiß, daß der Kollege Hentschel, der im Augenblick nicht im Raum ist, eigentlich der Experte in Sachen „dänische Erfahrungen“ ist - möchte ich ebenfalls noch einmal darauf eingehen. In der Regierungsgrundlage der dritten Nyrop-Regierung vom März 1998 definieren die Koalitionspartner sehr pragmatisch, daß - ich zitiere - „das Steuer- und Abgabensystem dort zu Lösungen für eine bessere Umwelt beitragen soll, wo die Ressourcenbelastung am größten ist“. In einer Reihe von kleinen Schritten hat die jetzige Regierungskoalition aber sehr konsequent seit 1993 die Energie- und Umweltsteuern angehoben. Gleichzeitig hat sie die Besteuerung der Lohneinkünfte

und die Unternehmensbesteuerung langsam reduziert. Der erste Schritt war die Einführung der CO₂-Steuer im Jahre 1993 für private Haushalte und öffentliche Verwaltungen. Erst ab 1994 wurde die private Wirtschaft mit einer CO₂-Steuer belegt. Wichtig war dabei, daß CO₂-intensive Betriebe mit weniger Steuern belastet und ihnen lange Übergangszeiten für eine Reduzierung eingeräumt wurden. Ab 1995 wurden verschiedene Energiesteuern, unter anderem die Benzin- und Heizölsteuer, in mehreren Schritten - jüngst am 2. Juni 1998 - angehoben.

Bei den konkreten Erhöhungen der **Energiesteuern** hat die **dänische Regierung** Rücksicht darauf genommen, welche Energiearten die Umwelt am meisten verunreinigen und wie die internationale Entwicklung sowohl der Energiepreise als auch der Energiesteuern in anderen Ländern verläuft, um die Wettbewerbsfähigkeit der dänischen Unternehmen nicht zu gefährden. Man hatte sich auch - das weiß ich aus Gesprächen - gewünscht, daß die Benzinpreise in der Bundesrepublik ein bißchen mehr gestiegen wären.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Die CO₂-Ausstöße sind trotz enormer Steigerung des Bruttosozialprodukts leicht reduziert worden. Die Lohnbesteuerung ist leicht rückgängig gemacht worden. Die Arbeitslosigkeit ist stark zurückgegangen. Die Unternehmensgewinne sind stark gestiegen. Der dänische Staatshaushalt machte 1998 noch Überschüsse.

In diesem Sinne begrüßt der SSW die Ökosteuerreform der Bundesregierung als einen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn die Koalitionsregierung richtigerweise nur von einer „maßvollen“ Energieverteuerung spricht, wird mit dem Ökosteuerreformgesetz ein wahrhaft historischer Einstieg geschafft. Zum ersten mal erkennt eine Bundesregierung an, daß das Prinzip der Ökosteuern - Verteuerung der fossilen Energieressourcen und Verbilligung der Arbeitskraft - ein zukunftsweisendes Konzept ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke des
Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß!

Gerade auch viele kleine und mittlere Unternehmen, besonders im Handwerk, haben sich immer wieder über die hohen **Lohnzusatzkosten** beklagt. Zum ersten mal seit Jahren werden diese nun gesenkt.

(Anke Spoorendonk)

Ich meine, es ist wichtig, daran festzuhalten, was das Ziel ist. Ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß sich die Vertreter der deutschen Industrie und auch des Mittelstands endlich von ihrer völligen Verweigerungshaltung gegenüber einer Ökosteuerreform verabschieden und mit der Bundesregierung konstruktiv an einer vernünftigen Lösung arbeiten.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie hätten ruhig vorher Schluß machen können. Es hörte sowieso keiner zu.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause einsteigen. Um 15:00 Uhr werden wir die Sitzung fortsetzen, und zwar mit dem Vortrag von Herrn Minister Möller. Ich wünsche eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Wir sind bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14. Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Er ist - wie häufig - nicht da, aber wenn er recht hat, hat er recht, der Herr Kubicki. Auch ich hätte es besser gefunden, wenn wir über die CDU-Anträge im März diskutiert hätten; denn wir befinden uns mitten im Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich verweise auf die Termine: Finanzausschuß des Bundestages am 01.04., Bundestag 04.04., Bundesrat abschließend 19.03. Es wäre besser gewesen, die endgültigen Ergebnisse abzuwarten.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Entschuldigung, der Bundestag tagt am 04.03.

(Unruhe)

Zu den beiden Anträgen und zum Berichtsantrag! In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, daß die agrarpolitischen Bestimmungen des Steuerentlastungsgesetzes das Gegenteil der Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung erreichten. Ich freue mich außerordentlich, daß die Opposition mit darauf achtet, daß die Koalitionsverträge in Kiel und Bonn eingehalten werden,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und komme selbstverständlich darauf zurück und bitte auch um Ihre Unterstützung, wenn es um den Ausstieg aus der Kernenergie geht.

(Holger Astrup [SPD]: Genau! - Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie auch einen ernsthaften Debattenbeitrag leisten, Herr Minister? - Unruhe)

Nun zu den Anträgen! Mit dem weiteren Antrag der CDU-Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, alles zu verhindern. Ich möchte wiederholen, was das bedeuten würde - das ist heute morgen schon ausgeführt worden.

(Unruhe)

Das würde bedeuten, die Senkung der Steuersätze im Eingangsbereich und im Spitzenbereich bei der Einkommensteuer sowie die Erhöhung des Kindergeldes rückgängig zu machen - es geht immerhin um ein Gesamtsteuerentlastungspaket von 15 Milliarden DM -, die Senkung der Körperschaftsteuersätze, den Einstieg in die **ökologische Steuerreform** - damit hätten wir in diesem Jahr automatisch eine Steigerung der Lohnnebenkosten -, die Übertragung der Kindergeldauszahlung auf die Familienkassen, und auch ein Einstieg in die Unternehmensbesteuerung wäre dahin. - Wollen Sie das wirklich?

Natürlich ist der Knackpunkt des Gesetzentwurfs, wie sich diese Reform auf Wachstum und Beschäftigung auswirkt, genau da bestehen die fundamentalen Meinungsverschiedenheiten. Ich bin überzeugt, daß die Maßnahmen der Bundesregierung geeignet sind, Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.

Erstens: Durch die Kindergelderhöhung ab 1999 mit einem Volumen von rund 5,7 Milliarden DM ergibt sich eine Steigerung der Binnennachfrage, von der auch die mittelständische Wirtschaft profitieren wird.

(Unruhe)

Zweitens: Die ökologische Steuerreform wird zu einer Entlastung bei den Lohnzusatzkosten führen. Wir verhindern damit eine Anhebung des Rentenversicherungsbeitrages.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn! - Meinhard Füllner [CDU]: Das weisen Sie mal nach!)

- Herr Oppositionsführer, die CDU klagt über die

(Anke Spoorendonk)

Verteuerung der Benzinkosten von 6 Pf im Flächenland Schleswig-Holstein.

(Martin Kayenburg [CDU]: 7 Pf! Sie müssen die Mehrwertsteuer draufrechnen!)

Wo war denn die CDU, als die Mineralölsteuer in der Ära Kohl um sage und schreibe 51 Pf erhöht worden ist? - 51 Pf!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abgetaucht!)

Das würden nicht einmal die Grünen fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Diese Bundesregierung finanziert mit der Erhöhung - hören Sie gut zu! - keinen Golfkrieg, sondern sie senkt die **Lohnnebenkosten**. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Intellektuell daneben ist das! - Weitere Zurufe)

- Das ist nicht intellektuell daneben, das ist Ihnen nur unangenehm.

Es ist unredlich, wenn Sie beim Benzin einerseits sagen, der Einstieg hätte keine Lenkungswirkung, er wäre zu zaghaft, andererseits aber sagen, die 6 Pf wären schon zuviel.

Ich sage Ihnen, aufgrund der Anhörung - und dazu sind Anhörungen da - hat sich einiges geändert. Wir freuen uns, daß wir nach vielen Gesprächen in unserem Lande, zum Beispiel auch mit dem VCI, die 80prozentige Ermäßigung für das verarbeitende Gewerbe haben - ein alter Vorschlag Schleswig-Holsteins -, daß wir für besonders belastete Betriebe - ich nenne hier einmal RWE, DEA - vermutlich auch die Differenz erstattet bekommen, wenn die Kosten höher sind als die Entlastung bei den Lohnnebenkosten. Sie können fragen, wo da die Lenkungswirkung bleibt, aber Sie müssen sich einmal für einen Argumentationsstrang entscheiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie keine überproportionale Entlastung der Wirtschaft, oder wollen Sie die Lenkungswirkung? Da müssen Sie sich einmal entscheiden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ein Eier-tanz, den Sie da machen!)

Wir freuen uns auch, daß es aufgrund unserer Initiative möglich geworden ist, daß die Blockheizkraftwerke ganz von der Steuer befreit werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Kompromiß von gestern, die Landwirtschaft mit dem verarbeitenden Gewerbe gleichzustellen, ist in der jetzigen Situation genauso vernünftig

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

wie die Ermäßigung bei den Stromkosten.

Es ist kritisiert worden, daß die Verlierer diejenigen seien, die keine Lohnnebenkosten zahlten. Die Tarifanträge der nächsten Monate werden zeigen, daß die durch die Liberalisierung des Strommarktes entlastet werden. Da wird es eine zusätzliche Entlastungswirkung gerade für die Leute geben. Natürlich ist das, was die Lenkungswirkung angeht, bedauerlich. Aber dies ist ja die erste Stufe der ökologischen Steuerreform, zwei weitere Stufen sind verabredet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dazu werden Sie keine Gelegenheit kriegen! - Weitere Zurufe)

Drittens: Die Unternehmen werden durch die Übertragung der Kindergeldauszahlung auf die Familienkassen - eine alte Forderung der Unternehmen - um 60 Millionen entlastet.

Viertens: Die Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage beseitigen Wettbewerbsverzerrungen, gerade in der mittelständischen Wirtschaft. Denn gerade kleine und mittlere Wirtschaftsunternehmen können sich keine Spezialsteuerabteilung leisten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Können Sie mal etwas Konkretes sagen? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Fünftens: Im Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes wird die Reform der Unternehmensbesteuerung vorbereitet, und es wird eingestiegen. Ich nenne hier: Absenkung von Spitzensteuersatz und Körperschaftsteuer. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, daß die Bund-Länder-Kommission unter Beteiligung von Wissenschaftlern ihre Arbeit aufgenommen hat. Ich bin ganz sicher, daß bis zur Sommerpause ein Vorschlag für eine **Unternehmensteuerreform** vorliegen wird. Wir unterstützen den Vorschlag, daß diese zum 1. Januar 2000 umgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, es hat sich gezeigt, daß zunächst vorgeschlagene Maßnahmen insbesondere unter mittelstands- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten einer kritischen Würdigung zu unterziehen waren. Es hat unendlich viele Gespräche und Anhö-

(Minister Claus Möller)

rungen gegeben. Wir haben uns an vielen Abstimmungsgesprächen beteiligt. Das Ergebnis, das der Bundesfinanzminister am 10. Februar vorgestellt hat und das gestern Gegenstand der Beratung im Finanzausschuß des Bundestages war, zeigt, daß eine ganze Menge von Änderungen vorgenommen worden ist.

Ich erwähne noch einmal: Die Möglichkeit der Teilwertabschreibung wird grundsätzlich beibehalten, es wird allerdings ein Wertaufholungsgebot geben. Ganz wichtig ist, daß die retrograde Teilwertermittlung weiterhin möglich ist. Das ist für den Einzelhandel und den Buchhandel fast existentiell.

Auch der Verlustrücktrag ist jetzt mittelstandsfreundlicher ausgestaltet. Es können Verluste bis zur Höhe von 1 Million - bis zum Jahr 2000 sogar 2 Millionen - auf den zurückliegenden Veranlagungszeitraum zurückgetragen werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß wir in diesem Zusammenhang gestern auch durch eines der 130 Änderungspapiere darauf aufmerksam geworden sind, daß es hier doch zu einer gravierenden Benachteiligung der Werften kommt. Die vorgesehene Einschränkung von Verlustverrechnungen, insbesondere bei Beteiligungen an Verlustzuweisungsgesellschaften halten wir grundsätzlich für richtig.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Bislang ist es möglich, Verluste aus sogenannten Verlustzuweisungsmodellen und Abschreibungsgesellschaften in unbegrenzter Höhe zu verrechnen. Das soll jetzt von heute auf morgen beendet werden. Dann wären auch diejenigen betroffen, die 1999 eine Schiffsbeteiligung gezeichnet haben, für die der Bauauftrag auch schon vor Januar 1999 erteilt worden ist, und die teilweise vor der Auslieferung stehen. Ich denke, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Schiffsbeteiligungen müssen kalkulierbar bleiben. Wer darauf keine Rücksicht nimmt, gefährdet Arbeitsplätze.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Deshalb haben die Ministerpräsidentin, der Wirtschaftsminister und ich in gleichlautenden Schreiben an unsere Kollegen, an die Abgeordneten des Bundestags - auch an die Abgeordneten der Opposition - darauf hingewiesen, daß ein völliges Verbot von Verlustzuweisungen nicht möglich ist. Wir haben Übergangsregelungen vorgeschlagen. Darüber wird heute und morgen verhandelt, und wir hoffen hier auch auf die Unterstützung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten in der derzeitigen Opposition.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir halten das grundsätzlich für Quatsch! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann die Opposition ja einmal zeigen, daß sie etwas für Schleswig-Holstein tun will und nicht nur Miesmacherei betreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer soll Ihnen das noch glauben?)

Andere mittelstandsfreundliche Komponenten sind, daß die Ansparabschreibungen weiterhin zulässig sind und - ein weiterer wichtiger Punkt - daß gerade für kleine Handwerksbetriebe, wo der Familienübergang möglich ist, der Freibetrag bei Betriebsveräußerung erhalten bleibt.

Das alles zusammen hat ein Volumen von fast 6 Milliarden DM und begünstigt gerade mittlere und kleinere Unternehmen, den Mittelstand. Ich denke, das ist gerade für unsere Wirtschaftsstruktur richtig.

Die Landesregierung hat diese Änderung ausdrücklich unterstützt. Nun ist es notwendig, daß alle Wirtschaftsbereiche ausgewogen an Be- und Entlastungen der Steuerreform beteiligt werden. Von dem oben genannten - gerade auch in der Freibetragsregelung - partizipiert auch die Forst- und Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist in vielen Bereichen des Steuerrechts bis zum heutigen Tage gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen begünstigt. Da führt gar nichts daran vorbei. Natürlich werden daher Einschnitte dort um so härter empfunden.

Es ist erforderlich, durch angemessene Übergangsregelungen den landwirtschaftlichen Betrieben die Anpassung an das neue Steuerrecht zu erleichtern. Im Rahmen der Erörterung im Bundestagsfinanzausschuß - zum Beispiel am Montag - wurden und werden eine Reihe von Vorschlägen diskutiert, die primär darauf abzielen, eine überproportionale steuerliche Mehrbelastung der Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Die haben ein Volumen von rund 380 Millionen DM. Da gehe ich davon aus - so sind die Verabredungen -, daß die noch herauskommen.

Ich nenne die Beibehaltung des Freibetrags für Land- und Forstwirte in geminderter Höhe, zielgenauere Anwendung und Ausgestaltung der neu formulierten Durchschnittssatzgewinnermittlung, Verlängerung der Freibetragsregelung für Gewinne, ermäßigte Besteuerung für außerordentliche Einkünfte der Forstwirte, teilweise Beibehaltung der Steuerermäßigung nach § 34 e, die Ökosteuer, der Punkt 80 % Ermäßigung, bei dem es nicht, wie Frau Schmitz-Hübsch

(Minister Claus Möller)

behauptet hat, nur um die Nachtspeicherheizung, sondern um alle Energiemaßnahmen geht.

Über einige dieser Punkte kann man sicherlich steuerrechtlich streiten. Zum Beispiel hat sich der Bundesrechnungshof sehr kritisch zu dem Prozentsatz des Vorsteuerabzugs geäußert. Vor dem Hintergrund der Reform der EU-Agrarpolitik - Stichwort Agenda 2000 - und der damit erforderlichen strukturellen Anpassungen der Landwirtschaft sind solche Regelungen - denke ich - vertretbar, und wir werden sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Im ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren ging es - da haben wir einmal addiert - um das Zurückschrauben. Sagen wir einmal, daß bei einem Volumen von etwa 16 Milliarden DM rund 800 Millionen DM auf die Landwirtschaft entfielen. Wenn dort rund 380 Millionen DM herausgenommen werden, bleibt es vielleicht bei bundesweit 450 Millionen DM. Das bedeutet, daß die Belastung durch dieses Steuergesetz, also Rücknahme von Steuervergünstigungen, für die schleswig-holsteinischen Landwirte insgesamt zirka 15 Millionen DM pro Jahr ausmacht. Das halte ich für vertretbar.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist fast eine Halbierung der Summe, die ursprünglich vorgesehen war.

Die Aufzählung zeigt insgesamt: Berechtigten Einwänden gegen die ursprüngliche Konzeption ist Rechnung getragen worden. Insgesamt aber bleibt festzuhalten: Die von allen im Kern doch akzeptierte Verbreiterung der Bemessungsgrundlage heißt konkret: Abbau von **Steuervergünstigungen**. Wer da jedem Sonderinteresse nachgibt, gefährdet natürlich jegliche Steuerreform. Es ist doch völlig klar, daß eines nicht geht: niedrigere Unternehmensteuersätze - wie wir sie in den USA, Holland und Irland kennen - und gleichzeitig die Beibehaltung der im internationalen Vergleich einmaligen deutschen Besteuerungsrücklagen durch die verschiedenen Ermäßigungen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Die CDU fordert höhere Steuerentlastungen. Das geht ihr leicht von der Hand, denn sie trägt ja weder im Bund noch im Land die Verantwortung für die Haushalte.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Da kann man leicht locker draufsatteln. Ich habe noch in guter Erinnerung, wie erleichtert Herr Waigel war,

daß das 30-Milliarden-DM-Paket nicht rechtswirksam geworden ist. Dann wäre er wohl mit seinem Haushalt an die Wand gefahren.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Richtig aber ist: Das Nettoentlastungsvolumen von rund 15 Milliarden DM erreicht schon jetzt eine Größenordnung, die aus Ländersicht nur mit größter Anstrengung zu verkraften ist. Dies haben die Länder auch in allen Verhandlungen und Gesprächen mit der Bundesregierung deutlich gemacht. Nettoentlastung für die Bürger, das bedeutet für uns und für unseren Haushalt **Steuerausfälle**. Wir werden ab dem Jahr 2002 - wenn die letzte Stufe der Einkommensteuerreform greift - mit Steuerausfällen in der Höhe von 200 Millionen DM rechnen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann tragen Sie keine Verantwortung mehr!)

Das werden wir mittragen, denn wir wollen diese Reform. Und, Herr Kubicki, ich werde Ihnen zum Jahr 2002 auch noch einen soliden Haushalt vorstellen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat der Kollege Eichel auch geglaubt!)

Richtig ist auch, daß wir unter Berücksichtigung der akuten Haushaltssanierungsnotwendigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 1999 und 2000 im Grundsatz von einer Deckung ausgehen. Wir werden deshalb auch mit allen anderen Ländern an dem im Grundgesetz verankerten Anspruch der Länder festhalten, nur 26 % des Kinderleistungsausgleichs finanzieren zu müssen, während der Bund 74 % zu übernehmen hat. Wir gehen für unseren Haushalt 1999 von einer Kostenneutralität der Steuermaßnahmen aus.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie wollen Sie das denn machen?)

Der Gesetzentwurf in der Fassung vom 22. Februar 1999, den ich kenne - Bundestagsfinanzausschuß -, entspricht diesem Anforderungsprofil.

(Martin Kayenburg [CDU]: Na, da warten wir mal ab!)

Bei dem 630-DM-Gesetz haben wir allerdings noch Sprechbedarf mit der Bundesregierung. Da kämpfen wir um unsere Position, wie wir die volle Kostendeckung erreichen.

(Glocke des Präsidenten)

(Minister Claus Möller)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident, ich habe vorhin auf fünf Minuten Redezeit verzichtet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich jetzt zwei Minuten nachholen dürfte.

(Heiterkeit - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, mir ist nicht bekannt, daß Sie auf fünf Minuten verzichtet haben.

(Holger Astrup [SPD]: Das war in der letzten Wahlperiode!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich habe auf einen ganzen Redebeitrag verzichtet!

Eventuelle Vorsorge - ich komme auch gleich zum Schluß - für die Auswirkung der Steuergesetzesvorhaben der Bundesregierung für die Folgejahre 2000 muß in den jeweiligen Haushaltsplänen getroffen werden. Natürlich stehen wir noch vor der Problematik des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Darüber werden wir am Freitag diskutieren.

Unter dieser Voraussetzung haben wir als Landesregierung im Bundesrat zugestimmt, so daß in einer ersten Stufe Steuerentlastungen bereits in Kraft sind. Also werden wir darauf bestehen, daß die Gegenfinanzierung jetzt auch kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sager?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Nein.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Sie haben schon erheblich überzogen.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Da Sie mich schon gemahnt haben, möchte ich die Zwischenfrage nicht zulassen.

(Holger Astrup [SPD]: So wichtig wird es auch nicht gewesen sein!)

Beides gehört zusammen, die **Steuerentlastung** und die **Gegenfinanzierung**. Denn nur so kommen wir der **Steuergerechtigkeit** ein Stück näher.

An dieser Stelle setzt die Bundesregierung mit ihren Überlegungen einer Steuerreform an und wird die von der bisherigen Bundesregierung kultivierte Umverteilung von unten nach oben umkehren. Das sage ich ganz deutlich.

Hier sind die Beträge, das, was das monatlich ausmacht, verniedlicht worden. Mit dem Steuerentlastungspaket der Bundesregierung wird eine durchschnittlich verdienende Familie ab 1999 mit 1.200 DM entlastet und ab 2002 mit über 2.500 DM.

(Martin Kayenburg [CDU]: Im Jahr!)

- Im Jahr! Das sind für Durchschnittsverdiener keine Peanuts - vielleicht für Sie, Herr Kubicki.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur auf dem Papier!)

Es ist ein Beitrag und ein Akt zur Herstellung des Rechtsfriedens in unserer Republik,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Solch ein Unsinn!)

wenn dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit endlich wieder Geltung verschafft wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben gesagt, Sie wollen umverteilen! Was wollen Sie nun?)

Wir sind die letzten, die der Auffassung sind,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn man das immer wieder wiederholt, wird es nicht wahrer!)

daß mit diesem Steuerentlastungsgesetz etwa die Steuerreformbestrebungen am Ende sind. Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wir wollen die Unternehmensteuerreform in Angriff nehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich denke, das haben Sie gemacht! - Uwe Eichelberg [CDU]: Ich denke, das macht Bonn!)

- Die Unternehmensteuerreform wird zum 1. Januar 2000 vorgezogen. Ich habe berichtet, daß zur Zeit eine Kommission daran arbeitet.

Dieses Steuerreformgesetz ist sicher nicht der Schlußpunkt. Aber es ist ein richtiger und wichtiger

Einstieg und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu mehr Steuergerechtigkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren vom CDU-Ortsverband Heist. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Herr Minister, Ihre Bemerkung zur Erhöhung der Mineralölsteuer zu CDU/CSU-Zeiten war schlichtweg geschmacklos.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

- Sie war schlichtweg geschmacklos! Sie hätten dann ruhig auch einmal fragen können, ob es um friedensstiftende Maßnahmen in Bosnien gegangen ist, ob es um friedensstiftende Maßnahmen im Sudan gegangen ist, ob es um die deutsche Wiedervereinigung gegangen ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht es um Arbeitsplätze!)

Sie sollten hier nicht den Anspruch erheben, uns vorzuhalten, was Sie jetzt schamlos einzustreichen versuchen. Diese Bemerkung war schamlos.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist ja höchst interessant: Sozialdemokratische rot-grüne Wortakrobatik war das, was wir hier heute zur Steuergesetzgebung der Bundesregierung gehört haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Wortakrobatik im besten Sinne des Wortes! Kürzungen, Belastungen waren innovativ, sollten innovativ klingen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verbesserungen verbuchen Sie dann unter Gerechtigkeit. - Hier sind Sie auf dem Holzweg.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist dummes Zeug, was Sie sagen!)

- Ach Gott, dummes Zeug, weil Ihnen etwas nicht paßt, weil es den Kern der Wahrheit trifft und weil es den Kern der Belastungen der neuen Mehrheit trifft, sehr geehrter Herr Kollege Konrad Nabel!

Wir wollen hier von Ihnen Rechenschaft haben. Deshalb haben wir diesen Bericht eingefordert. Wir können das Lamentieren Ihrer Partei nicht mehr ertragen.

Sie hühnern zwischen den Gesetzentwürfen ständig hin und her.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Sprachlosigkeit dieser Landesregierung zu den Bonner Plänen, insbesondere im Bereich der **Steuergesetzgebung** für die **Landwirtschaft** neue Belastungen zu schaffen, ist bezeichnend. Ihr Bekenntnis zum ländlichen Raum, zur Region, zur Landwirtschaft, zur Agrarwirtschaft in diesem Land ist schlichtweg Makulatur.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Blödsinn!)

Die Ministerpräsidentin, die nicht müde wird, die Entwicklung in Schleswig-Holstein vom Agrarland zum High-Tech-Land zu betonen, vergißt dabei, daß diese Gesellschaft Milliarden DM für Forschung und Entwicklung ausgegeben hat, die Vorgänge in der Natur zu analysieren und durchschaubar zu machen. Dies hat zur Entwicklung einer modernen Landwirtschaft, die als moderne Produktionsunternehmen in diesem Land verstanden werden müssen, geführt. Die notwendigen Anpassungsprozesse in der Landwirtschaft sind von der früheren Bundesregierung mit einer Steuergesetzgebung begleitet worden, die diesen Weg positiv unterstützte.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun hat sich in Bonn die rot-grüne Mehrheit dazu aufgeschwungen, angeblich Steuergerechtigkeit unter das Volk zu bringen und angeblich Steuervereinfachungen herbeizuführen. Diese vermeintliche Gerechtigkeit entwickelt sich aber immer mehr zu einer schweren Bürde, insbesondere in der Landwirtschaft. Die Diskussion, die der sehr verehrte Bundesfinanzminister und angebliche Weltökonom Oskar Lafontaine und sein Landwirtschaftsminister Funke darüber führen, nimmt zuweilen skurrile Züge an.

Der Eiertanz um die Pauschalierung der Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft ist geradezu grotesk. Die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl hatte zunächst die Erhöhung der Vorsteuer von 9,5 auf 10 % vorgeschlagen. Diese war zunächst von Ihnen, sehr verehrter Frau Ministerpräsidentin, nicht gewollt, wurde aber auf dem Schleswig-Holsteinischen Bauerntag zur Einführung Ihres neuen Landwirtschaftsministers als Gabe, als Zugabe verkündet und auf den Weg gebracht, um der Landwirtschaft zu versichern, Sie seien Mutter und insbesondere Herr Funke, der jetzige Bundeslandwirtschaftsminister, sei Vater des Gedankens. Knapp ein halbes Jahr nach Regierungsantritt wird aufgrund fragwürdiger Berechnungen

(Minister Claus Möller)

diese angebliche Segnung wieder kassiert und auf 9 % gesenkt.

Der neueste Stand der Diskussion ist: Eine Umsatzsteuergrenze in Höhe von 500.000 DM ist ernsthaft wieder in der Diskussion. - Damit: Hoch lebe die Bürokratie! Dies bedeutet Aufzeichnungspflichten und Dokumentationspflichten.

Es geht unter anderem um die Gründung und Auflösung von Personengesellschaften. Wenn die Möglichkeit verwehrt bleibt, Betriebsteile oder ganze Betriebe zu Buchwerten zu übertragen oder aufzulösen, dann behindern Sie massiv die Bildung von Kooperationsformen in der Landwirtschaft. Dieser Punkt und die Frage der Reinvestitionsmöglichkeiten nach § 6 b Einkommensteuergesetz sind für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft von großer Wichtigkeit.

Natürlich spielen auch in diesem Zusammenhang der Landwirtefreibetrag und die Steuerabzugsmöglichkeiten für gewinnschwache Betriebe eine erhebliche Rolle. Wenn Sie diese Möglichkeiten abschaffen oder reduzieren, schaden Sie gerade den schwächsten landwirtschaftlichen Betrieben, die Sie angeblich immer wieder befördern wollen.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Lassen Sie mich kurz auf die Möglichkeiten der Beschränkung des Schuldzinsabzugs zu sprechen kommen. Der Kollege Hentschel hat hier heute morgen vollmundig verkündet, daß man insbesondere kleine und mittlere Betriebe stärken wolle. Was steht denn da, wenn ich über diese Möglichkeiten nachdenke, was sagen Fachleute, Experten ausdrücklich immer wieder? - Sie sagen: Wenn dies eingeführt wird, ist der Grundsatz der Gleichbehandlung stark verletzt.

Während Einzelunternehmen und Personengesellschaften neben dem normal anstehenden Gewinn auch noch die nicht abziehbaren Schuldzinsen versteuern müßten, würden Gesellschaften - oh Wunder, Herr Hentschel - von Kapitalgesellschaften überhaupt nicht betroffen werden. Das zeigt doch, daß Sie mit Ihren Äußerungen überhaupt nicht in den Kern der Sache eingedrungen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone noch einmal: Massive Nachteile für die deutsche, aber auch für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft, die erfolgsorientiert arbeitet, können wir uns insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion um die **Agenda 2000** nicht leisten.

Ich entnehme einer sozialdemokratischen Pressemitteilung der Kollegin Schröder, daß sie ausdrücklich begrüßt, daß hier Belastungen auf die Landwirtschaft

zukommen. Sie empfindet das als außerordentlich innovativ. Meine Damen und Herren, wie Sie dies den Leuten draußen deutlich machen wollen, ist mir schleierhaft.

Wir werden unter diesen Gesichtspunkten über das reden, was Sie hier vorgelegt haben. Herr Minister, wann sollen wir denn im Parlament überhaupt darüber reden, wenn nicht unmittelbar vor der Entscheidung, wenn wir noch Einfluß nehmen wollen? Deshalb ist das, was wir heute tun, außerordentlich notwendig und in keinem Fall kontraproduktiv.

Nun mögen Sie vermuten, daß dies einmal wieder das Gejammer eines konservativen Lobbyisten sei.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise kommen Sie noch auf den Gedanken, uns zu erklären, daß Sie nur von den Petersberger Steuervorschlägen abgeschrieben hätten. Aber all dies zählt nicht. Denn das waren Vorschläge, über die Sie nicht einmal diskutieren wollten und die Ihr Weltökonom Oskar Lafontaine als nicht diskussionswürdig abgelehnt hat. Er hat sie überhaupt nicht in die Diskussion einbringen lassen.

Auch das, was Sie an weiteren Vorschlägen in der Steuergesetzgebung vorgelegt haben, wird die Landwirtschaft treffen, wie es jeden Betriebsinhaber trifft: im Handwerk, als Freiberufler, als Arbeitgeber. Wenn Sie sich dann diesen Flickenteppich ansehen, den Ihre Genossen in Bonn vorgelegt haben, dann kann einem nur angst und bange werden. Dann gute Nacht neue Mitte!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Jensen-Nissen, ich glaube, wenn jemand auf dem Holzweg ist, dann sind Sie das.

(Beifall bei der SPD)

Die Forstdebatte, Herr Kollege Wodarz, kommt noch.

Um im Bild zu bleiben: Auch die **Landwirtschaft** hat längst begriffen, daß das Dickicht der Sonderregelungen gelichtet werden muß. Durch eine Isolation in der Landwirtschaft erreichen wir keine Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Auch Herr Waigel hatte den Abbau der Sonderregelungen vorgesehen.

(Peter Jensen-Nissen)

Zugegeben: Der Landwirtschaft stehen erhebliche Umstellungen und Belastungen durch die Agenda 2000 bevor. Nur eine reine lobbyistische Ablehnung hilft nicht. Was ist denn in den letzten Jahren unter der CDU/F.D.P.-Regierung passiert? Das **Höfesterben** hat doch zu der Zeit auch stattgefunden!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muß sich schlichtweg dem Strukturwandel stellen. Auch die Landwirtschaft kommt nicht darum herum. Die Bauern wissen das.

Um einen Abbau der vielfältigen Sonderregelungen hat man sich bemüht. Die Landwirtschaft wird daher trotz der schwierigen Einkommenslage ihren Beitrag zur Finanzierung der Tarifsenkung leisten müssen. Doch Be- und Entlastung müssen ausgewogen sein.

Auch Landwirte profitieren von den Steuerentlastungen der Familien und der kleinen und mittleren Betriebe. Vor dem Hintergrund der ursprünglichen Fassung des Steuerentlastungsgesetzes ist es Minister Funke gelungen, im Rahmen der Ressortabstimmung mit den Finanzministern viele Änderungen zu bewirken, die - darauf haben Herr Kollege Neugebauer, aber auch Minister Möller hingewiesen - den Petersberger Beschlüssen im wesentlichen entsprechen.

Ich nenne nur folgendes: Keinen Abbau der Steuerpauschalierung, sondern eine Absenkung um jeweils 1 % - wie Herr Waigel es auch wollte -

keine Streichung der Steuerfreiheit für den Grundbetrag der Produktionsaufgabenrente und das Ausgleichsgeld,

Fortführung des Freibetrages für Land- und Forstwirte bei gleichzeitiger Absenkung: 2.000 DM statt 4.000 DM und 1.300 DM statt 2.600 DM,

Fortführung des Steuerermäßigungsbetrages für buchführende Land- und Forstwirte bei gleichzeitiger Absenkung des Steuerabzugbetrages von 2.000 DM auf 1.000 DM und der Gewinngrenze von 50.000 DM auf 40.000 DM,

Umgestaltung der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen und Einschränkung des Anwendungsgebietes auf Betriebe bis 20 ha und 50 Vieheinheiten,

Beibehaltung der besonderen Steuersätze für Gewinne aus Kalamitätsnutzung. Dies ist für die Forstwirtschaft sehr wichtig.

Ich könnte noch weitere Änderungen einbeziehen. Dies sind erhebliche Nachbesserungen zugunsten der Landwirtschaft, so daß dem Tiger die Schneidezähne gezogen sind.

Ich möchte darauf hinweisen, daß sich die bestehenden Belastungen mit Ausnahme der Umsatzsteuerpauschale voll mit dem decken, was vorher abgesprochen war. Sie können es gern „abschreiben“ nennen. Aber was Sie vorher bejubelt haben, können Sie jetzt nicht so scharf kritisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus fachlicher Sicht besteht noch einiger Änderungsbedarf. Darauf hat vor allen Dingen der zuständige Ausschuß hingewiesen. Ich verweise auf einen Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dieser Änderungsbedarf wird von dem entsprechenden Ressort von Minister Funke geteilt. Wir müssen sehen, was in den nächsten Wochen damit passiert.

Mir scheint wichtig, daß die Betriebszusammenschlüsse und Investitionen die **strukturelle Anpassung** der Landwirtschaft erleichtern müssen. Hier könnte man noch ein bißchen nachbessern. Denn größere Einheiten - es kann sein, daß wir uns hier von den Grünen unterscheiden - können die Wettbewerbsfähigkeit in Richtung Weltmarkt erleichtern.

Der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entschließungsantrag wird demnächst beraten. Erfreulich ist die neueste Meldung - ich habe es gestern erst gehört -, daß die Landwirtschaft wie die Bahn hinsichtlich der Ökosteuer doch noch dem produzierenden Gewerbe gleichgestellt wird. Landwirtschaftliche Betriebe erhalten ab einer Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 DM den ermäßigten Steuersatz von 20 %. So wird dem Anliegen Rechnung getragen, das in der letzten Zeit mehrfach uns gegenüber geäußert wurde. Dies gilt auch für den energieaufwendigen Unter-Glas-Anbau, die Treibhauskulturen, die mit Holland konkurrieren müssen.

Die Steuerreform wird in den nächsten Tagen im Bundestag abschließend beraten. Im März wird der Bundesrat dazu tagen. Warten wir die Ergebnisse ab. Ich meine, es ist eine erhebliche Entlastung für die Landwirtschaft erreicht worden. Damit können wir unter den gegebenen Bedingungen einigermaßen zufrieden sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Matthiessen.

(Sabine Schröder)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, mit der Zeit, die mir Herr Hentschel durch seinen fulminanten und empathischen Redebeitrag heute vormittag übriggelassen hat, auszukommen. Tatsache ist: 9.000 landwirtschaftliche Betriebe weniger im letzten Jahr mit dem entsprechenden Verlust an Arbeitsplätzen. Wir stellen fest, daß diese Entwicklung von der Steuerpolitik nur im kleinsten Maße beeinflußt wird. Wer ist eigentlich für das Höfesterben verantwortlich, Herr Jensen-Nissen? Ich hoffe, daß es bei der Ausgestaltung der Agenda 2000 gelingt, beschäftigungswirksame Elemente in die landwirtschaftliche Förderpolitik einzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei der bestehenden **Steuerreform** ist die größte Veränderung natürlich von der Herabsetzung der prozentualen Anrechenbarkeit mit den Vorsteuerpauschalsätzen zu erwarten. Hier kommt auf die Landwirtschaft eine Belastung zu - Herr Jensen-Nissen, darin sind wir uns einig -, bei der mich lediglich tröstet, daß dieses in ähnlicher Form von der alten Bundesregierung geplant war. Dies entspricht Ihrem neuen Verständnis von landwirtschaftlichen Betrieben als Unternehmen.

Ein anderer Punkt ist § 6 Abs. 4, bei dem ich plädiere, von einer Änderung abzusehen. Wir brauchen die Beibehaltung der Erfolgsneutralität bei der Bildung und auch bei der Teilung von Mitunternehmenschaften. Das spielt besonders bei geänderten Milchquotenverhältnissen eine Rolle. Ich habe unseren schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten Klaus Müller, der auch finanzpolitischer Sprecher der Fraktion ist, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Soviel ich weiß, hat sich auch Herr Landwirtschaftsminister Buß in ähnlicher Weise an seinen Kollegen, den Bundeslandwirtschaftsminister, gewendet.

Mit großer Befriedigung habe ich allerdings zur Kenntnis genommen - damit komme ich zur ökologischen Steuerreform -, daß die Landwirtschaft dem produzierenden Gewerbe gleichgestellt wird. Dies ist insbesondere auch für den Unter-Glas-Anbau eine sehr gute Nachricht.

Um die Bedeutung für den **Gartenbau** zu unterstreichen:

2 % der Fläche, aber 40 % der Wertschöpfung der Pflanzenproduktion gehen auf das Konto des Gartenbaus. Dieser wird als beschäftigungsintensive Branche auch von den Lohnkostensenkungen profitieren können.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Sabine Schröder [SPD])

Im übrigen kann die Landwirtschaft im Kostensegment Energie durch Liberalisierung der Strommärkte und den Verfall der Rohstoffpreise fossiler Energieträger mit Entlastungen rechnen. Die Landwirtschaft sollte die Verhandlungsspielräume mit den Energieversorgungsunternehmen offensiv nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Energieminister Möller hat bereits bei den Wärmeschutztagen in Schleswig verkündet, die Bedingungen für Wärmenetze und Wärmekraftkoppelung werden durch die Steuerpolitik verbessert. Wenn man dann noch zur Kenntnis nimmt, daß es auch gut ausgestattete Förderprogramme für regenerative Energieträger geben wird - da ist Biomasse eine wesentlicher Eckpfeiler -, dann bedeutet das alles eindeutig: Die Landwirtschaft steht auf der Gewinnerseite der **ökologischen Steuerreform**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Möller hat ja versucht, mit erheblichen Redewendungen das häßliche Gesicht der Steuerreform zu verhüllen. Herr Minister, es ist Ihnen nicht gelungen.

Ich möchte eines gleich am Anfang sagen: Ich glaube, wir beide sind uns einig, daß die **Mineralölsteuererhöhung**, die in der Tat im Zuge der Bezahlung der Kosten des Golfkrieges notwendig wurde, im nationalen Interesse lag. Ich sehe, Sie bestreiten es auch nicht. Es lag daran, daß wir keinen eigenen Beitrag zum Schutz vitaler deutscher Interessen leisten konnten.

(Widerspruch bei der SPD)

Falls Sie das jetzt ablehnen - was Sie damals nicht gemacht haben -, bedeutet dies, daß die SPD nicht nur heute den Bodentruppeneinsatz im Kosovo, sondern damals auch im Golfkrieg empfohlen hätte - ich kann das nicht empfehlen.

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich!)

Der zweite Punkt, Herr Minister: Sie reden die Ökosteuerreform, die Sie hier versuchen einzuführen, schön. Sie wissen haargenau, ein Lenkungseffekt entsteht nicht. Denn würde er entstehen, wie Frau Kollegin Spoorendonk vermutet, dann taugt er ja nicht zur dauerhaften **Entlastung im Lohnnebenkostenbereich**: Also entweder kassieren Sie ab, um zugunsten der Lohnnebenkosten umzuschichten, oder Sie haben einen Lenkungseffekt, und dann würde es bedeuten, daß das Aufkommen sinkt, Kollege Nabel. Dann habe ich eben keine dauerhafte Entlastung im Lohnnebenkostenbereich.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Weil Sie das Problem Schleswig-Holstein so verniedlicht haben, Herr Minister Möller: In Schleswig-Holstein gibt es Hunderttausende von Pendlern. Die sind auch aufs Auto angewiesen. Wenn ich da auf der einen Seite die Mineralölsteuer erhöhe und auf der anderen Seite die Entfernungspauschale einführen sollte, dann kassiere ich bei denjenigen, die im Auto zur Arbeit fahren müssen, doppelt ab, das heißt, es ist kein Gewinn, sondern ein Verlust für diese Menschen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich komme zum dritten Punkt - ich kann es nur noch stichwortartig aufführen, Herr Minister -: Sie senken den Sparerfreibetrag von zur Zeit 6.000 DM. Damit greifen Sie den kleinen Leuten in die Tasche. Damit bestrafen Sie Altersvorsorge, und damit werden Sie übrigens dem Wanderungsverhalten nach Luxemburg wieder einen neuen Schub verleihen.

Viertens: Sie führen ein Wertaufholungsgebot ein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist Unsinn, was Sie sagen!)

Das wird unstreitig zu einer Erhöhung der Steuermehreinnahmen führen, unstreitig, aber eben auch zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen, Kollege Neugebauer, und das heißt: weniger Geld für den Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Das ist die Wirklichkeit, die da herauskommen wird.

(Glocke des Präsidenten - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Nein. Fünftens: Sie komplizieren die Gesetzesvorschriften weiter. **Steuergerechtigkeit** wird dadurch mit Sicherheit nicht erreicht. Sechstens: Sie entlasten auch Geringverdiener nur minimal, Kollege Hentschel. Rechnen Sie sich einmal das Beispiel einer Sekretärin mit einem Jahresbruttogehalt von 48.000 DM durch. Die wird, wenn sie alles zusammennimmt, was Sie vorhaben, in der Woche um sage und schreibe 6 DM entlastet. Ich glaube, sie jubelt und jubelt und wird

nächstes Mal selbstverständlich aufgrund dieser irren Entlastung weiter SPD wählen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht wenn sie Kinder hat. Sie machen ja nur Politik für Leute ohne Kinder. Wenn sie Kinder hat, wird sie mehr entlastet!)

- Nein, Herr Kollege Hentschel, es nützt nichts. Ihre Behauptung, auch die des Ministers, daß das Steuerrecht aus Bonn sozial ausgewogen, leistungsfördernd ist und mehr Arbeitsplätze bringen würde, ist genauso stimmig und nachvollziehbar wie die Neuregelung in § 22 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes. Danach werden Einkünfte aus Tätigkeiten im horizontalen Gewerbe

(Lothar Hay [SPD]: Nanu?)

als Einkünfte aus passiver Tätigkeit gewertet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Passive Tätigkeit, sauber!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genauso lebensfremd wie die gesamte Regelung, die Sie hier mit diesem neuen Steuerentlastungsgesetz gefunden haben. Ich kann Sie wirklich nur auffordern: Schieben Sie das alles zusammen, machen Sie diese Steuerreform nicht, folgen Sie den Vorschlägen, die CDU und CSU damals im Bundestag eingebracht haben; das ist besser für das Land.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Kollege Matthiessen, das ruft mich dann doch noch mal nach vorn: Ökosteuer als Gewinn für die Bauern. Ich glaube, Sie sind total im falschen Film!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zunächst einmal: Wieso eigentlich Ökosteuer? Das ist doch gar keine **Ökosteuerreform**, was Sie dort planen. Das ist die Mineralölsteuererhöhung, wie wir das schon öfter gehabt haben, das ist nicht gerade etwas Seltenes, und die Wiedereinführung des Kohlepfennigs. Das war es denn wohl. Das ist doch keine Ökosteuerreform, das ist Mumpitz.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gucken Sie sich doch einmal die genauen Bedingungen an: Verfeuerung von Kohle - keine Mark zusätz-

(Thomas Stritzl)

lich -, Verstromung von Kohle 36 DM pro Tonne CO₂. Das ist es doch. Das bedeutet doch nichts weiter, als die Wiedereinführung des Kohlepfennigs.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das brauchen wir nicht. Den haben wir abgeschafft, damit er wekommt. Den brauchen wir nicht.

Zweitens: Es ist immer sehr dramatisch, vom Höfesterben zu sprechen, sehr dramatisch. Aber wir wissen alle, daß wir eine Strukturreform in der Landwirtschaft brauchen. Mit dem Worte **Höfesterben** stellen wir dies, was wir tatsächlich brauchen, was auch von der Landwirtschaft inzwischen akzeptiert wird, in eine vollkommen falsche Ecke. Ihre Museumslandwirtschaft hat keine Zukunft. Das weiß jeder Landwirt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen den Strukturwandel. Das ist jedem im Hause klar, außer vielleicht Ihnen, Herr Hentschel. Aber wir müssen diesen Strukturwandel sozial verträglich gestalten. Dies hat die alte Bundesregierung getan.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Dies brauchen wir, und Ihre Vorschläge zur Einkommensteuerreform sind doch gerade Hemmnisse für eine sozial verträgliche Gestaltung des **Strukturwandels** in der Landwirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein dritter Punkt: Sie tun so, als ob Sie im luftleeren Raum handelten. Wir wissen alle - wer für die Landwirtschaft in irgendeiner Weise Verantwortung trägt, weiß -, daß das große Thema der Landwirtschaft die Agenda 2000 ist, wo zu erwarten ist, daß nicht alle Einkommensminderungen ausgeglichen werden, was für die Betriebe eine enorme Belastung bedeutet. Vor diesem Hintergrund machen Sie zwei weitere zusätzliche hausgemachte Belastungen für die Landwirtschaft, einmal in Form der Ökosteuerreform und einmal in Form der Einkommensteuerveränderungen. Dies geht nicht. Das kann die Landwirtschaft nicht verkraften. Sie machen die Landwirtschaft kaputt, Herr Matthiessen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Da ist zunächst einmal der Tagesordnungspunkt 13. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1816. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Beim Tagesordnungspunkt 14, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1845, gehe ich davon aus, daß er mit dem Bericht des Ministers erledigt ist.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 19 und 44 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Altfallregelung für Asylbewerber

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1939

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1990

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1999

b) Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 8. Oktober 1993

Drucksache 13/1333

Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1908 (neu)

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Maurus, bitte.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung und § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung, Drucksache 14/1908 (neu), ging ein Schreiben der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein an den Präsidenten des Landtages voraus.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

In diesem Schreiben teilte Sie mit, daß die obersten Landesbehörden im Rahmen der Aktion Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik Arbeitsinhalte und Abläufe auf dem Prüfstand gestellt hätten. Darunter befinden sich auch die von der Landesregierung gegenüber dem Landtag zu erbringenden Dienstleistungen, so auch die der Landesregierung auferlegten Berichtspflichten gegenüber dem Landtag.

In seiner Sitzung am 25. Januar 1999 hat sich der Innen- und Rechtsausschuß mit der Frage der Notwendigkeit der weiteren Erstattung des Berichts über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Schleswig-Holstein beschäftigt. Er kam zu dem Ergebnis, daß der jährliche Asylbericht für die Arbeit des Parlaments unentbehrlich ist. Er bat den Innenminister jedoch darum, künftig im Innen- und Rechtsausschuß und nicht im Plenum zu berichten.

Außerdem empfahl der Ausschuß dem Landtag einstimmig, insbesondere zu den aus der Drucksache 14/1908 (neu) unter den Nummern 1 bis 15 ersichtlichen Themenkomplexen zu berichten.

In seiner Sitzung am 10. Februar 1999 nahm der Ausschuß seine Beratungen wieder auf und beschloß bei einigen Enthaltungen, dem Landtag zu empfehlen, die Themenkomplexe um jene Fragen zu ergänzen, die unter den Nummern 16 bis 25 in der Drucksache 14/1908 (neu) aufgeführt sind. Wir haben also die Berichtspflicht durch 25 Fragen konkretisiert.

Im Namen des Innen- und Rechtsausschusses bitte ich Sie, der aus der Drucksache 14/1908 (neu) ersichtlichen Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich, ob das Wort zur Begründung des Antrages gewünscht wird. - Auch das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Schaffung einer **Altfallregelung für Asylbewerber** ist ebenso bekannt wie aktuell. Bereits seit Jahren wird auf Bundes-, vor allem aber auf Landesebene - auch von der schleswig-holsteinischen Landesregierung - die Forderung erhoben, endlich eine angemessene Regelung für langjährig in Deutschland lebende Asylbewerber zu schaffen. Nur - den vielen Worten folgen bedauerlicherweise

keine Taten. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion will deshalb ein Anfang dafür sein, daß endlich die entscheidenden Schritte unternommen werden, eine geeignete Lösung nicht länger nur zu suchen, sondern sie endlich auch zu finden.

Offensichtlich scheinen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Notwendigkeit ebenfalls bereits erkannt zu haben. Anders läßt es sich nicht erklären, daß sie schon heute unseren Antrag im wesentlichen übernehmen und mit zwei Änderungen, auf die ich gleich noch eingehen werde, weil sie nach meiner Auffassung sachlich nicht gerechtfertigt sind, noch einmal auf den Markt werfen.

Nach Auffassung meiner Fraktion - und ich denke, auch der Mehrheit der übrigen Fraktionen dieses Hauses - ist Asylbewerbern, die seit fünf Jahren in Deutschland leben, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Innerhalb dieses Zeitraums haben sich die Betroffenen in aller Regel gut in unsere Gesellschaft integriert, sind ein Bestandteil von ihr geworden.

Ich spreche ganz bewußt nur von Asylbewerbern. Wir haben unseren Antrag auf eine Altfallregelung für eben diese Personengruppe beschränkt und auf eine Einbeziehung von Flüchtlingen, wie sie der Antrag von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vorsieht, verzichtet, denn eine solche Zusammenfassung ist nicht sachgerecht. Offensichtlich haben Frau Spoorendonk und mit ihr die Damen und Herren von Rot-Grün übersehen, daß es - anders als bei einem Asylbewerber - gerade in der Natur des **Flüchtlingsstatus** liegt, daß der Flüchtling nicht auf Dauer in ein fremdes Land geht und in der Regel auch gar nicht gehen will, sondern nur vorübergehend anderswo Schutz sucht oder suchen muß, um letztlich in seine Heimat zurückzukehren.

Bei einer solchen Sachlage besteht für die von uns vorgeschlagene Altfallregelung kein Bedarf. Mehr noch: Wir sollten auch nicht versuchen, einen solchen Bedarf zu konstruieren, denn es kann nicht unser Interesse sein, Menschen aus einem Land quasi abzuziehen - in der Regel handelt es sich dann auch noch um die Menschen mit den höheren Qualifikationen -, das auf seine Bevölkerung und auf eine Auseinandersetzung seiner Bevölkerung mit dem Land selbst angewiesen ist.

Das schließt nicht aus, daß Einzelfälle denkbar sind, in denen aus besonderen humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht auch für Flüchtlinge angebracht ist. Doch solche Einzelfälle sind Sache des Eingabenausschusses, wenngleich sie derzeit noch überflüssigerweise bei der **Härtefallkommission** angesiedelt sind. Ich möchte das jetzt gar nicht weiter kommentieren.

(Heinz Maurus)

Wichtig ist, daß es bei der Altfallregelung um eine grundsätzliche Regelung geht, sei es als Gesetz oder als Verordnung, die in dieser Form nur für Asylbewerber Wirkung entfalten kann.

Asylbewerber, die von einer Altfallregelung profitieren, sollen darüber hinaus ein Abschiebehindernis nicht zu vertreten haben. Meine Fraktion legt Wert auf dieses Merkmal, weil die Altfallregelung dem Schutz von Asylbewerbern dient, die auf eine Bleibe in Deutschland angewiesen sind und sich hier auch bereits eine zweite Heimat aufgebaut haben. Sie ist kein Auffangbecken für diejenigen, die nur gewieft genug sind, eine rechtlich begründete Abschiebung so lange hinauszuzögern, bis sie in den Genuß der Schutzregelung kommen. Der SSW und mit ihm die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheinen sich auch diese Differenzierung nicht bewußt gemacht zu haben.

Die Altfallregelung ist kein Gleichheitsrecht und kann es auch nicht sein. Alle Asylbewerber über einen Kamm zu scheren, wie es Ihr Antrag vorsieht, würde letztlich auf eine Schlechterstellung derjenigen hinauslaufen, die auf den Schutz durch die Altfallregelung angewiesen sind. Dabei möchte ich aber deutlich darauf hinweisen, daß die Verursacherverantwortung für ein **Abschiebehindernis** selbstverständlich nicht überstrapaziert werden darf. Das Verständnis einzelner Behörden, daß beispielsweise die Paßlosigkeit eines Betroffenen sein Vertretenmüssen per se impliziere, ist nicht haltbar. Erst wenn der Betroffene nicht nachweisen kann, daß er sich zumindest um die Beschaffung gültiger Papiere bemüht hat, wird man daraus auf ein selbst zu verantwortendes Abschiebehindernis schließen dürfen.

Der **Flüchtlingsrat**, dem ich an dieser Stelle für seine vorab erteilte Stellungnahme wirklich danke und der mir bereits seine Zustimmung zu unserem Antrag signalisiert hat, hat mich auf diesen Gesichtspunkt der behördenunterschiedlichen Handhabung aufmerksam gemacht. Ich denke, hier wird der Innenminister im Zweifel durch eine rechtliche Klarstellung gegenüber den unteren Behörden das nötige tun können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug
[F.D.P.])

Bei sachgerechter Anwendung der in dem F.D.P.-Antrag gewählten Formulierung sind diese Bedenken auch unbegründet.

Eine weitere Notwendigkeit im Rahmen der Altfallregelung sieht meine Fraktion in der Fähigkeit der betroffenen Asylbewerber, sich ihren Lebensunterhalt selbst sichern zu können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die **arbeitsgenehmigungsrechtlichen**

Vorschriften so anzupassen, daß den Asylbewerbern legale Erwerbstätigkeit in ausreichendem Umfang möglich ist. Denn es ist für die Betroffenen ein Teufelskreis und in höchstem Maße unfair, wenn durch die Verweigerung einer Arbeitserlaubnis Asylbewerber einerseits vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, andererseits aber der Nachweis einer Arbeitsstelle für die Gewährung eines Bleiberechts Voraussetzung sein soll. Sollte es einem Asylbewerber gleichwohl aufgrund seiner persönlichen Umstände nicht möglich sein, im Wege legaler Erwerbstätigkeit einen ausreichenden Lebensunterhalt zu erwirtschaften, besteht die Möglichkeit, daß ihm ergänzende Sozialhilfe gewährt wird, ohne daß das Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht hat oder haben darf.

Schließlich ist es für eine dauerhafte Gesetzesanwendung von Vorteil, die bisherige Regelung eines Stichtags, von dem an Asylbewerber jeweils mit oder ohne Familie in den Genuß der Altfallregelung kommen können, zugunsten einer Fristenregelung zu ändern. Eine solche Regelung ist wesentlich flexibler und birgt nicht bereits ein Verfalldatum in sich.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eine kurze Bemerkung zu der Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses machen. Meine Fraktion hat keine Bedenken dagegen, daß der Asylbericht künftig dem Ausschuß und nicht mehr dem Plenum gegeben wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen sollten die letzten beiden Punkte jedoch gestrichen werden, Kollege Maurus.

Ich bitte Sie im übrigen, dem Antrag der F.D.P. zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Morgen tagt die Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder; dort stehen auch Verhandlungen zu der sogenannten Altfallregelung für Asylbewerber an. Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben dazu einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Wir wollen unserem Innenminister für die morgigen Verhandlungen schleswig-holsteinischen Rückenwind für eine integrationsfördernde und flüchtlingsfreundliche **Aufenthaltsregelung** geben, die sich an humanen, sozialen, christlichen und liberalen Grundsätzen orientiert.

Wir bedauern, daß die F.D.P.-Fraktion nicht bereit war, Herr Kubicki, ihre Unterschrift ebenfalls unter

(Wolfgang Kubicki)

diesen Antrag - im Grunde ja Ihren eigenen, von uns nur geringfügig geänderten Ursprungsantrag - zu setzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nein!)

Eine möglichst gemeinsame Linie einer möglichst großen Landtagsmehrheit aus möglichst allen parteipolitischen Richtungen wäre als Unterstützung für den Innenminister bei den Verhandlungen auf Bundesebene sicherlich am wirksamsten gewesen; vielleicht ringen Sie sich ja doch noch dazu durch, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Der liberale Ursprungsantrag, den Sie eingebracht haben, Herr Kubicki, ist uns nicht liberal genug. Wir wollen die Altfallregelung nicht auf Asylbewerber und Asylbewerberinnen im engeren Sinne beschränkt wissen, sondern eine angemessene Lösung auch für Flüchtlinge außerhalb des Asylverfahrens erreichen, und wir wollen die Möglichkeit eines unbefristeten Aufenthaltsrechts nach fünf Jahren Lebensmittelpunkt in Deutschland und weitestgehender Integration nicht zusätzlich davon abhängig machen, daß ein bestehendes Abschiebehindernis nicht zu vertreten ist.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, auf den Sie hingewiesen haben, hat auch uns darauf hingewiesen, daß in der Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden Flüchtlingen ohne Paß zunehmend pauschal und ohne nähere **Einzelprüfung** unterstellt wird, sie hätten das Abschiebehindernis ihrer Paßlosigkeit selbst zu verantworten, obwohl bei vielen Flüchtlingen Paßlosigkeit vorliegt, weil die Beschaffung gültiger Papiere durch die zuständigen Botschaften oder Konsulate verweigert wird oder weil über die gesetzliche Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Papieren hinaus unzumutbare Forderungen an die Flüchtlinge gestellt werden.

Ich nenne nur ein Beispiel, das uns im Eingabenausschuß lange beschäftigt hat. Es kann meines Erachtens nicht angehen, einem staatenlos gewordenen Ausländer, der seit Jahren mit seiner Familie in Deutschland lebt und arbeitet und der sich von seinem Heimatstaat nicht nur äußerlich durch Flucht, sondern auch innerlich losgesagt hat, abzuverlangen, seine Heimatstaatsangehörigkeit wieder zu erwerben, um damit die formalen Voraussetzungen für die Abschiebung seiner in Deutschland voll integrierten Familie in den gefährdeten Herkunftsstaat selbst zu schaffen.

Im übrigen sind wir mit dem F.D.P.-Antrag vollständig einverstanden. Wir sind insbesondere dafür, daß unbefristet bei uns aufgenommene **Flüchtlinge** grundsätzlich in der Lage sein müssen, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern. Wir sind natürlich auch dafür, daß arbeitsgenehmigungsrechtliche Vorschriften dies

nicht unmöglich machen, wie etwa die Weisung des ehemaligen Bundesarbeitsministers Blüm aus dem Jahr 1997 es getan hat, die auf ein absolutes **Arbeitsverbot** für die Asylbewerber und die geduldeten Ausländer hinauslief und die damit die von den arbeitswilligen Ausländern und Ausländerinnen geforderte Erwerbstätigkeit zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts faktisch ausschloß.

In diesem Zusammenhang darf auch einmal darauf hingewiesen werden, daß es meines Erachtens ein Unding ist, es aufgrund restriktiven **Arbeitsgenehmigungsrechts für ausländische Arbeitskräfte** die mangelnde Leistungsbereitschaft oder Leistungsfähigkeit arbeitslos gemeldeter deutscher Bürgerinnen und Bürger dahin kommen zu lassen, daß schleswig-holsteinische Bauern ihre Ernte nicht einbringen können.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hat darauf hingewiesen, daß wir aus den Erfahrungen der Härtefallregelung von 1996 für ausländische Familien mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland lernen sollten. Damals konnte bundesweit nur in weniger als 8.000 Fällen geholfen werden. Die angestrebte aktuelle **Altfallregelung**, wenn sie denn Wirkung zeigen und entfalten soll, darf deshalb nicht erneut wegen allzu starrer Stichtage und überstrenger sozialrechtlicher Voraussetzungen dazu führen, daß der größte Teil der Ausländerinnen und Ausländer, für die eigentlich eine Lösung geschaffen werden soll, von der konkreten Regelung ausgeschlossen wird.

Bischof Kohlwege hat aus gegebenem Anlaß seinen Appell für eine angemessene Altfallregelung einmal mehr mit der dringenden Bitte verbunden - ich zitiere -, „daß auch für die Menschen, die seit langer Zeit Schutz in Kirchengemeinden gefunden haben und von Kirchenmitgliedern betreut und versorgt werden, möglichst bald eine humane Lösung gefunden wird“. Ich möchte mich dieser Bitte hier ausdrücklich anschließen.

Ich komme zum Schluß. Christliche Forderungen in diesem Sinne an die christdemokratische Fraktion dieses Hauses zu richten, haben wir wegen der unsäglichen Unterschriftenaktion auch der Landes-CDU gegen Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft unterlassen. Wir möchten Sie trotzdem ermuntern, Herr Kayenburg, unserem Antrag zuzustimmen. Sie selbst haben ja aus Anlaß Ihrer Unterschriftenaktion auch die **Integration** auf Ihre christdemokratische Fahne geschrieben. Die mit unserem Antrag ange-

(Klaus-Peter Puls)

strebte Regelung dient der weiteren Integration langjährig bei uns lebender ausländischer Menschen.

Ich bitte das ganze Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puls, wenn Sie als Sozialdemokrat in der Diskussion über die Integration in Deutschland durch konkrete Vorschläge jemals so viel zustande gebracht hätten, wie wir es in unserer Diskussion gemacht haben, seit wir die Unterschriftenaktion durchgeführt haben, dann hätten Sie für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine ganze Menge mehr erreicht als mit Ihrer Polemik an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion besteht kein Grund, erneut eine umfassende **Altfallregelung** einzuführen, wie sie jetzt von der F.D.P. vorgeschlagen wird und in ähnlicher Form auch im rot-grünen Koalitionsvertrag in Bonn steht.

Anlässlich des **Asylkompromisses** hat sich die Innenministerkonferenz bereits 1996 auf eine derartige Regelung verständigt. In einer Pressemitteilung des Bundesinnenministers vom 29. März 1996 heißt es:

„Aus dem Wesen der Übereinkunft als Beendigung eines langjährigen Streits in der Ausländerpolitik ergibt sich, daß die von einigen Ländern über den Bundesrat eingebrachten gesetzlichen Vorstöße zur Regelung der Härtefallproblematik gemeinsam als erledigt angesehen werden. Die Innenminister von CDU/CSU und F.D.P. in Bund und Ländern sind sich darüber einig, daß in allen von der Bleiberechtsregelung nicht betroffenen Fällen das geltende Recht uneingeschränkt angewendet werden muß.

Der Asylkompromiß von 1992 erfahre damit nach einer mehrjährigen Bewährungsphase des neuen Rechts eine endgültige Abrundung, die parteiübergreifende politische Vernunft widerspiegele.“

Sie werden mir sicherlich vorhalten, daß dies schließlich nur die Auffassung des am 27. September 1998

abgewählten Bundesinnenministers Kanther sei. Bleibt überraschenderweise festzustellen, daß er unwidersprochen auch im Namen der F.D.P. gehandelt hat.

Schauen wir allerdings in die damalige Vereinbarung der 16 Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundesinnenministers, so stellen wir fest, daß es dort wörtlich heißt - ich zitiere -: „Eine gesetzliche Härtefallregelung durch Änderung von § 100 Ausländergesetz sowie eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes erübrigen sich hiermit.“ Zitatende! Einstimmig so beschlossen!

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde folgendes:

„Die Innenminister sind sich weiter darüber einig, daß eine Änderung von § 54 Satz 2 Ausländergesetz nicht weiter verfolgt wird ... alle Länder sind sich einig, daß Härtefallregelungen nach § 32 Ausländergesetz künftig nicht erneut in Betracht kommen.“

Schleswig-Holsteins Innenminister hatte die Entscheidung unter den Vorbehalt der Landesregierung gestellt, war damit aber absolut isoliert.

Nochmals, meine Damen und Herren: Die 1996 getroffene **Altfallregelung** sollte ausdrücklich auch im Namen der SPD-Innenminister die letzte dieser Art sein. Die Begründung lautete damals - sie ist heute genauso richtig, und es war die Begründung aller -:

„Unberechtigte Asylbegehren dürfen nicht zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland führen.“

Die Aufnahme von **Flüchtlingen**, also der Schutz wirklich politisch Verfolgter, wie wir ihn wollen und wie ihn unsere Verfassung unverändert garantiert, findet nur dann auf Dauer die hierfür notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn zugleich kein Zweifel daran besteht, daß unberechtigte Asylbegehren im Ergebnis nicht zu einem faktischen oder gar rechtlich abgesicherten Daueraufenthalt in Deutschland führen können.

Schon die Diskussion über eine erneute Altfallregelung gibt ein falsches ausländerpolitisches Signal. Sie belohnt nicht nur Personen, denen es gelungen ist, namentlich unter Mißbrauch des Asylrechts nach Deutschland einzureisen und eine faktisch längere Aufenthaltsdauer zu erreichen. Zugleich wird eine unverantwortliche Anreizwirkung auf Ausländer ausgeübt, die noch in ihrem Heimatland sind. Bei ihnen wird die Hoffnung erzeugt, meine Damen und Herren, man könne in Deutschland ohne Rücksicht auf politische Verfolgung auf Dauer Aufnahme finden, sofern es nur gelingt, lange genug dort zu blei-

(Klaus-Peter Puls)

ben und dann in irgendeine Altfallregelung hineinzuwachsen. Dies wäre ein fatales Zeichen, weil es den Zuwanderungsdruck auf Deutschland weiter verstärken, den Asylkompromiß ad absurdum führen und den Integrationsbemühungen für die hier rechtlich legal lebenden Ausländerinnen und Ausländer entgegenwirken würde.

Im übrigen bietet das bestehende **Ausländerrecht** humanitäre Lösungen im konkreten Einzelfall an. In § 53 Abs. 6 Ausländergesetz ist die Prüfung eines **Abschiebungshindernisses** vorgesehen, wenn für den Abzuschiebenden eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben, etwa durch fehlende medizinische Versorgung im Heimatland, besteht. Dies gilt ausdrücklich für derartige Fälle, in denen das Asylverfahren bereits abgeschlossen ist. Allerdings steht dies in Verbindung mit § 30 Abs. 3 und 4 Ausländergesetz, das heißt, daß der freiwilligen Ausreise und der Abschiebung Hindernisse entgegenstehen müssen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, oder der Ausländer ist seit zwei Jahren im Besitz einer Duldung und weigert sich nicht, zumutbare Anforderungen zur Beseitigung des Abschiebungshindernisses zu erfüllen.

Deutschland ist mit dem Asylkompromiß ein befriedetes Land geworden und ein humanes Land geblieben. Der Asylkompromiß hat sich bewährt. Eine Aushöhung dieser Regelung ist kontraproduktiv. Den Antrag der F.D.P. und auch den gemeinsamen Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW lehnen wir ab.

Ich finde es wirklich fatal, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß Sie in Ihren Antrag tatsächlich hineinschreiben, daß das Abschiebungshindernis, welches dann Ausländer möglicherweise selber zu vertreten haben, indem sie beispielsweise ihr Paßdokument beseitigen, kein Grund mehr sei, um nicht auch solche Altfallregelungen, wie Sie sie wollen, anzuwenden. Das kann es nicht sein. Sie führen die gesamte Asylkompromißregelung in diesem Punkt wirklich ad absurdum. Es muß deutlich werden, daß es auch Einzelfälle gibt, die einen selber betreffen. In der Einzelbetrachtung erkennt man darin menschliche Schicksale, die vielleicht nicht gelöst werden können. Aber wir können einen Kompromiß, den wir zwischen allen demokratischen Parteien insgesamt in dieser Frage gefunden haben, der vernünftig ist und der immer noch das liberalste Asylrecht insgesamt in Europa gewährt, nicht auf den Kopf stellen, wie Sie das hier versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war - glaube ich - eine Kollegin aus Ihrer Fraktion, Herr Schlie, die heute morgen gesagt hat: Der Kopf ist rund, damit das Denken seine Richtung auch einmal wechseln kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht sollten auch Sie sich das einmal zu Herzen nehmen.

Ich begrüße den Antrag der F.D.P. ausdrücklich, weil er deutlich macht, daß es mit Ausnahme des Wunschkoalitionspartners von Herrn Kubicki, der CDU, eine breite Unterstützung in diesem Parlament für die politische Zielsetzung dieser Landesregierung und dieser Regierungsfractionen gibt, auch wenn es im Detail Auffassungsunterschiede gibt, wie die unterschiedlichen Anträge zeigen. Der Unterschied zwischen den Anträgen besteht erstens in der Einbeziehung von **Flüchtlingen** und zweitens in der Frage der selbst zu vertretenden **Abschiebehindernisse**, die in der Praxis bei der Auslegung in den Ausländerbehörden zu erheblichen Problemen geführt haben. Denn in der Regel wird eine Paßlosigkeit, die natürlich vielfältige Ursachen haben kann, zum Nachteil der Betroffenen als selbst zu vertretendes Abschiebehindernis ausgelegt.

Natürlich ist das ein Problem; aber wenn es uns gelingt, die zuständigen **Ausländerbehörden** durch eine vernünftige Altfallregelung zu entlasten, wird es durchaus möglich sein, innerhalb von fünf Jahren eine Lösung zu finden.

Einig sind wir uns in den Fragen der Einführung von Fristen statt Stichtagslösungen und im Grundsatz auch darüber, daß die Betroffenen ihren Lebensunterhalt in der Regel selbst bestreiten sollen und daß wir dafür die notwendigen Konsequenzen im Hinblick auf **Arbeits-erlaubnisse** ziehen müssen.

Bereits 1995 und 1996 hat sich der Landtag mit diesem Thema beschäftigt und eine Gesetzesinitiative der Landesregierung unterstützt, die in der Zielsetzung ähnlich war. Zum damaligen Zeitpunkt hat die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir waren - Herr Schlie, ich lege Wert auf die Tatsache,

(Klaus Schlie)

daß auch die Grünen eine demokratische Partei sind; Sie hätten sich Ihre Bemerkung verkneifen können -,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weitergehende Vorstellungen hatten. Ich möchte trotzdem die lobenswerte Initiative der damaligen SPD-Regierung nicht zerreden. Es lag eben an der alten Regierungskoalition von Union und F.D.P. im Bund, daß diese Gesetzesinitiative, obwohl sie eine Mehrheit im Bundesrat fand, nicht in Kraft trat und fast ein Jahr im Bundestag vor sich hinschmorte. Am Ende dieser Gesetzesinitiative stand eine für 1996 befristete **Härtefallregelung**, die Alleinstehende ohne Kinder fast gänzlich ausnahm und auch Familien mit Kindern durch eine Stichtagsregelung und viele andere einschränkende Kriterien nicht einbezog.

Aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ging hervor, daß daraufhin lediglich 182 Personen aus Schleswig-Holstein von schätzungsweise 1000 Betroffenen überhaupt in den Genuß einer Aufenthaltsbefugnis kamen.

Deshalb haben wir, SPD und Grüne, in den Koalitionsvereinbarungen beschlossen, uns für eine weitergehende Härtefallregelung im Ausländergesetz einzusetzen. Deswegen freue ich mich, daß uns Herr Kubicki und die F.D.P. in dieser Sache im Kern unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die **Härtefallkommission** Schleswig-Holstein hat am 24. November des letzten Jahres einen sehr bemerkenswerten Beschluß gefaßt, den ich voll unterstütze. Dieser Beschluß schließt ein Bleiberecht nach einer Aufenthaltsfrist von fünf Jahren ein und ist nicht an einen inhumanen Stichtag gebunden, was verhindert, daß sich immer wieder neue Altfälle ansammeln. Diesen Vorschlag hat auch die F.D.P. aufgenommen.

Ich erhoffe mir im wesentlichen eine Rückendeckung für Herrn Wienholtz für die bevorstehende **Innenministerkonferenz**. Ich möchte die F.D.P. noch einmal auffordern, sich den Regierungsfractionen und dem SSW anzuschließen und dafür, zumindest für ihre eigene Lösung, bei ihren Parteifreunden in Rheinland-Pfalz zu werben. Denn wir brauchen eine wirksame Altfallregelung, die in der Praxis nicht ins Leere läuft, sondern Rechtssicherheit für die Betroffenen und die Behörden schafft. Es ist mein Wunsch, in dieser Frage möglichst viel umzusetzen.

Herr Kubicki, ich fände es wunderbar, wenn Sie über Ihren Schatten springen könnten und unseren Vorschlägen zustimmten, um in dieser Frage auch im Bundesrat weiterzukommen. Es wissen alle, daß dies

kein leichtes Unterfangen ist. Deswegen brauchen wir eine möglichst breite Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schlie, ich finde es traurig, daß Sie hier die Meinung vertreten, daß mit Ihrer **Unterschriftenaktion** in Sachen Integration überhaupt irgend etwas bewegt worden ist. Ich halte das für eine echte Zumutung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir noch weitere Bemerkungen aufgeschrieben und empfehle jedem, sich das Protokoll genau durchzulesen. Es sind Wendungen gefallen, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muß.

(Klaus Schlie [CDU]: Lesen Sie selber mal!)

- Ja, das werde ich auch tun.

Jetzt komme ich zum Antrag „Altfallregelung für Asylbewerber“. Ich möchte zu allererst unterstreichen, daß der SSW diesen Antrag sehr begrüßt, weil er aus unserer Sicht eine sinnvolle Perspektive eröffnet. Wir werden den Antrag der F.D.P. in jedem Fall mittragen. Unser Änderungsantrag soll nicht als Bedingung mißverstanden, sondern als Erweiterung des vorliegenden Antrages aufgefaßt werden.

Ich freue mich darüber, daß die Fraktionen von SPD und Bündnisgrünen den Faden des SSW aufgenommen haben. Sie möchten die **Integration** neben dem fünfjährigen Aufenthalt als weitere Voraussetzung für die Einräumung eines **dauernden Aufenthaltsrechts** verankern. Dieses Ansinnen kann der SSW nur unterstützen. Deshalb bin ich Mitunterzeichnerin eines gemeinsamen Änderungsantrages von SPD, Bündnisgrünen und SSW. Ich ziehe daher den ursprünglichen Änderungsantrag des SSW zurück.

Wir schlagen zwei Änderungen im Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Antrag vor. Ich möchte mit der von uns beantragten zweiten Änderung beginnen. Eine der Bedingungen dafür, daß Asylbewerbern ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren ist, ist im zugrunde liegenden Antrag, daß die Betroffenen ein **Abschiebehindernis** nicht zu vertreten haben. Hiergegen äußert unter anderem der **Flüchtlingsrat** große

(Matthias Böttcher)

Bedenken. Das hängt damit zusammen, daß diejenigen Ausländer, deren Asylantrag negativ beschieden wird und die keinen Nationalpaß vorlegen, eine Duldung teilweise auch dann mit dem Hinweis erhalten, daß sie das Abschiebehindernis selbst zu vertreten haben, auch wenn dies nicht zutrifft. Richtig ist natürlich, daß die Betroffenen, deren Antrag nicht anerkannt wird, für die Beschaffung gültiger Ausweispapiere zu sorgen haben, sobald das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. So steht es im Gesetz. Es kann aber passieren, daß die Betroffenen Ausweispapiere nicht erhalten, ohne daß sie das selbst zu verantworten haben. Für diesen Fall hat das Innenministerium im Dezember 1998 darauf hingewiesen, daß die **Paßlosigkeit** nicht von den betroffenen Ausländern zu verantworten ist, wenn sie alles Erforderliche getan haben und ein Paß oder Paßersatzpapier trotz ihrer Mitwirkung nicht ausgestellt oder verlängert wird. - Das hört sich ein bißchen abstrakt an, aber der Inhalt ist trotzdem klar.

Einiges deutet darauf hin, daß sich nicht alle Verwaltungen an diesen Hinweis des Innenministeriums halten. Beispielsweise möchte ich auf ein Schreiben des Kreises Pinneberg aus dem Jahre 1999 verweisen, wonach der Vermerk auch dann in einer Duldung steht, wenn das Fehlen von Ausweispapieren von den Betroffenen nicht zu verantworten ist.

Das Erfordernis im F.D.P.-Antrag, die Asylbewerber dürften ein Abschiebehindernis nicht zu vertreten haben, würde dort ins Leere zielen, wo trotz der Erklärung des Innenministeriums in der Duldung vermerkt ist, die oder der Betroffene habe das Abschiebehindernis zu verantworten.

Die zweite mit unserem Änderungsantrag verfolgte Absicht ist, die Altfallregelung auf **Flüchtlinge** auszuweiten. Dies entspräche der Absicht der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene, wonach eine Altfallregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt zu schaffen ist. Mir ist natürlich sehr wohl bewußt, daß der Status von Flüchtlingen ein anderer ist als der von Asylbewerbern. Mir ist auch sehr wohl bewußt, daß Flüchtlinge im Grunde genommen nicht auf Dauer hier sein sollen. Aber auch Kollege Puls hat schon darauf hingewiesen, wie die Wirklichkeit für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen aussieht.

In diesem Zusammenhang werden die vorgesehenen Stichtage, der 1. Januar 1990 für Alleinstehende und der 1. Juli 1993 für Familien mit Kindern, als zu eng gefaßt kritisiert.

Aus der Sicht des SSW ist es darüber hinaus inhuman, das Bleiberecht an ein beliebiges Datum zu knüpfen. Stichtage können nur von begrenzter Haltbarkeit sein. Mit der Festlegung auf eine bestimmte Aufenthalts-

dauer würde eine dauerhafte und gerechte Lösung im Sinne einer Gleichbehandlung den Betroffenen gegenüber angestrebt werden. Dafür wäre allerdings die Breitschaft erforderlich anzuerkennen, daß Deutschland ein Einwanderungsland ist.

Noch einmal: Ich begrüße es ausdrücklich, daß die F.D.P. heute diesen Antrag gestellt hat, und bitte also im Sinne der Erweiterung, für den Änderungsantrag zu stimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen der Marinewaffenschule Eckernförde und des Marineabschnittskommandos Kiel.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist für beide Anträge sehr dankbar und auch für die Diskussion, die wir heute nachmittag kurz zu diesem wichtigen Thema führen können. Betroffen sind Menschen, die lange bei uns leben, Familien mit Kindern, wo die Kinder oft besser deutsch sprechen als ihre eigene Muttersprache, Menschen, die weitgehend integriert sind und die grundsätzlich auch für ihren Lebensunterhalt Sorge tragen können. Diese sind Gegenstand einer möglichen **Altfallregelung**.

Es ist erforderlich, **arbeitsgenehmigungsrechtliche Vorschriften** anzupassen. Ebenso ist es wichtig, mit einer Sozialklausel dafür zu sorgen, daß auch ergänzende Sozialhilfe beim **Erwerb des Lebensunterhalts** möglich sein muß. Alles das sind nicht unumstrittene Themen in der Politik. Ich freue mich, daß hierzu und zu diesen Themen im Landtag Einigkeit besteht.

Die Meinungen scheinen bei denjenigen ein Stück auseinanderzugehen, die von einer Altfallregelung nicht mit erfaßt werden sollen. Einigkeit besteht sicherlich auch darüber, daß Straftäter nicht dazu gehören sollen. Einigkeit besteht sicherlich auch darüber, daß diejenigen, die durch Mißbrauch des geltenden Rechts Aufenthaltsbeendigung erwirkt haben, ebenfalls nicht dazu gehören.

Bei der Frage der **Paßbeschaffung** habe ich sehr genau zugehört. Ich glaube, auch hier sollten wir uns darüber einig sein, daß diejenigen, die mutwillig an

(Anke Spoorendonk)

der Paßbeschaffung nicht mitwirken, auch nicht von einer Altfallregelung profitieren sollten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wird durch den Antrag nicht erfaßt!)

Das möchte ich an dieser Stelle gern unterstreichen. Es geht gerade um die, die nicht alles Erforderliche tun, um auch daran mitzuwirken. Diejenigen, die dafür alles tun, die aber aus irgendwelchen anderen Gründen ihre Pässe nicht bekommen - das gibt es -, die sollten wir mit der Altfallregelung mit erfassen, aber nicht diejenigen, die das mutwillig nicht tun. - Gut, dann sind wir uns da ein Stück weit einig. Es sollen sicherlich auch die nicht erfaßt werden, die sich zum Beispiel schon über drei Monate hinweg illegal hier aufhalten, und - auch das muß ich deutlich machen - auch Kirchenasylfälle gehören nicht unter die Altfallregelung. Ich komme gleich dazu, wie man das regeln könnte.

Bei der Frage der **Flüchtlinge** - und damit können nur Bürgerkriegsflüchtlinge und Kriegsflüchtlinge nach dem Ausländerrecht gemeint sein - ist es in der Tat so, daß Bürgerkriegsflüchtlinge und Kriegsflüchtlinge einen anderen Status haben als Asylbewerber. Wenn wir zum Beispiel die bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge nehmen, so gilt für sie im Augenblick eine Regelung, die völlig in Ordnung ist, mit der wir auch auf bestimmte Fallkonstellationen von Menschen sehr genau eingehen können. Wir haben das in Schleswig-Holstein und übrigens auch in der ganzen Bundesrepublik - so glaube ich - sehr gut praktiziert und human geregelt. Aber es kann sein - und insofern gebe ich Ihnen recht, Frau Abgeordnete Spoorendonk -, daß es einmal zu einer Zeit kommt, daß man nicht mehr mit dieser Sonderregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge und Kriegsflüchtlinge wird leben können. Dann braucht man auch dafür eine Altfallregelung. Es sei denn, man schafft die Möglichkeit einer Härtefallregelung, durch die man Einzelfälle entsprechend regeln kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dabei sind wir dann bei der Frage: Festschreibung eines **Stichtages** oder **flexible Regelung**. Da sind wir schon haarscharf an der Frage „Härtefallregelung oder nicht“ dran. In dem Augenblick, in dem wir keinen Stichtag mehr haben, besteht natürlich eine gewisse Flexibilität und dann auch ein gewisses Ermessen, welche Fälle man im einzelnen erfaßt. So eine flexible Regelung wäre sicherlich sehr vernünftig und würde teilweise auch eine Härtefallregelung überflüssig machen. Ich fürchte nur, daß sie politisch aus vielerlei Gründen, auf die ich nicht näher eingehen kann, nicht zu erreichen sein wird.

Aber eine Härtefallregelung, die Schleswig-Holstein seit vielen Jahren anstrebt, für die ich auch die Unterstützung dieses Landtags habe, ist etwas, worunter zum Beispiel auch Kirchenasylfälle fallen - nicht alle, aber vor allen Dingen auch Einzelfälle von Bürgerkriegsflüchtlingen und Kriegsflüchtlingen können darunter fallen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt: Viele Worte seien gefallen, zuwenig Taten! Herr Abgeordneter Kubicki, das empfinde ich nicht als Kritik an meiner oder unserer Politik hier. Ich freue mich, daß die F.D.P. jetzt viel freier ist, solche Initiativen wie diese heute hier zu entwickeln, als sie das in den vergangenen vier Jahren war.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Euer Ehren!)

Vor allen Dingen hoffe ich, daß auch Ihre Parteifreunde in **Baden-Württemberg** zum Beispiel mit einer Kopie Ihres Antrages versehen werden, denn die haben sich gerade vor wenigen Tagen sehr ausdrücklich gegen eine Altfallregelung ausgesprochen.

Insgesamt bedanke ich mich für den Rückenwind, den ich heute für die nächsten Tage vom Landtag bekomme.

Wir dürfen uns keinen großen Illusionen hingeben, daß das, was wir hier mehrheitlich beschließen, auch in dieser Form seinen politischen Konsens finden wird. Da gibt es noch fünfzehn andere Innenminister und einen Bundesinnenminister, der dann mit dabei ist. Da die Bonner Koalition aber eine Altfallregelung in ihre Koalitionsvereinbarungen aufgenommen hat, besteht immer noch die Alternative zu einem Gesetz. Das heißt, wenn wir unter den Innenministern nicht zu einer einvernehmlichen Regelung kommen, besteht immer noch die Alternative, später durch eine Initiative im Bundestag eine entsprechende Altfallregelung per Gesetz zu treffen. Ich darf mich sehr bedanken und würde gern eine der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses zum Anlaß nehmen - Herr Maurus -, darüber zu berichten, wie die Verhandlungen gelaufen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki zu einem Kurzbeitrag das Wort. Drei Minuten!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Innenminister, ich bedanke mich

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

natürlich immer für Ihre Anregungen, wenn Sie jetzt feststellen, daß die F.D.P. viel freier sei, sich in bestimmten Fragen zu äußern, als früher. Ich will nur daran erinnern - vielleicht war es der Kollege Nabel; er war der einzige, der sich damals anders verhalten hat -: Es waren die Liberalen in diesem Landtag - das war damals auch nicht ganz einfach -, die dem Asylkompromiß, der jetzt als gemeinsame Aktion aller demokratischen Parteien von der CDU so gelobt wird - nein, Herr Puls war es -, hier ausdrücklich mit allen Abgeordneten widersprochen haben, auch persönlich! Dafür haben wir ja auch ein bißchen tun müssen.

Die F.D.P. ist wie die SPD eine große Volkspartei. Bei uns gibt es auch vielerlei unterschiedliche Auffassungen, wie bei der SPD auch. Ich habe festgestellt, daß wir uns aufeinander zu bewegen. Ihr nehmt ab, wir nehmen zu, insofern ist das doch alles in Ordnung, aber ich will nur sagen: Man kann der F.D.P. in Schleswig-Holstein vieles nachsagen, aber daß sie in dieser Frage jemals ihren Kurs geändert hat, das kann man nicht sagen, egal was sonstwo passiert ist.

Ich will den Kollegen Puls und Böttcher zusagen, daß wir uns tatsächlich darum bemühen werden, uns mit unseren rheinland-pfälzischen Kollegen - bei unseren baden-württembergischen kommen wir da aus vielerlei Gründen ein bißchen spät - ins Benehmen zu setzen, jedenfalls was unsere Intention, was die Altfallregelung für Asylbewerber angeht, mit uns gemeinsam eine Linie zu verfechten, die auch im Bundesrat den entsprechenden Niederschlag finden wird. Dafür will ich mich jetzt auch persönlich einsetzen.

Nach wie vor bedauere ich es, daß wir nicht auf eine gemeinsame Linie kommen. Das können wir jetzt auch gar nicht. Der Innenminister weiß aber, daß wir uns in den Grundzügen einig sind. Seinen Äußerungen habe ich entnommen, daß er - jedenfalls bei den Begründungselementen, nicht unbedingt bei dem Antrag - eigentlich uns etwas näher steht als der Koalitionsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber sei's drum. Es kommt darauf an, daß wir zunächst einmal einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Ich denke, dafür hat der Minister die Unterstützung jedenfalls des größten Teils des Hauses verdient. Dafür, Herr Minister, werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist zu Tagesordnungspunkt 19 nur Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Es liegen jetzt der Antrag der F.D.P.-Fraktion - Drucksache 14/1939 - und der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/1999, vor. Der SSW-Antrag Drucksache 14/1990 ist zurückgezogen worden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 14/1999 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Ursprungsantrag - -

(Holger Astrup [SPD]: Der ist damit erledigt, Frau Präsidentin!)

- Wie bitte? - Ich lasse formell über den Ursprungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1939, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist in der Gesamtabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, Frau Präsidentin, bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P.!)

- Bei Enthaltung der Abgeordneten der F.D.P.! Ich bitte um Entschuldigung!

(Ursula Röper [CDU]: Herr Astrup hat sich auch enthalten!)

- Bitte? - Herr Astrup hat sich enthalten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Natürlich! - Lothar Hay [SPD]: Aus formalen Gründen!)

- Aha! Dann bitte ich, das zu Protokoll zu nehmen. - Wenn sich das gegen die formale Abstimmung richtet, habe ich dafür Verständnis. Es ist aber in der Geschäftsordnung schlicht so geregelt, Herr Abgeordneter.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Motivation steht hier nicht zur Debatte!)

Ich schließe damit diesen - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Abgeordneter Maurus!

(Wolfgang Kubicki)

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich bitte, auch über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zum Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/1908 (neu), abstimmen zu lassen, und zwar unter Berücksichtigung des Hinweises des Abgeordneten Kubicki, nämlich die Fragen 24 und 25 aus der Vorlage zu streichen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Maurus. - Da können Sie sehen, wie sehr mich der Herr Abgeordnete Astrup eben verwirrt hat.

(Klaus Schlie [CDU]: Das schafft er selbst bei uns nicht! - Heiterkeit)

Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 14/1908 (neu), mit den vorgebrachten Änderungen, das heißt Streichung der Nummern 24 und 25, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 37, 30 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Fünfter Forstbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1822

b) Aktion Eichhörnchen 1998

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1969

c) Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Waldentwicklung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/966

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/1761

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Sie verweist auf die Vorlage. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 14/1969 gewünscht? - Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Bericht der Landesregierung. Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Der Fünfte Forstbericht zeigt die Schwierigkeiten, aber auch die Erfolge auf, die wir auf unserem Weg zur **Entwicklung naturnaher Wälder** in Schleswig-Holstein und einer **leistungsfähigen Forst- und Holzwirtschaft** im Land erzielt haben. Ermöglicht wurden diese Erfolge durch das Beschreiten neuer Wege, was sowohl auf die fachlichen Zielsetzungen wie auch auf die ökonomischen Rahmenbedingungen zutrifft.

Diese Entwicklung läßt sich an drei Punkten verdeutlichen.

1. Die **ökologische Stabilisierung** der Wälder in Schleswig-Holstein macht deutliche Fortschritte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Jährlich wurden 1.000 ha nicht standortgerechte und labile Wälder in stabile Laubmischwälder überführt. Dies ist eine bemerkenswerte Gemeinschaftsleistung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, der Forstleute, der Landwirtschaftskammer und der Landesforstverwaltung.

2. Die **Waldfläche** des Landes Schleswig-Holstein konnte im Berichtszeitraum trotz der massiven Konkurrenz durch erheblich günstigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft um insgesamt 2.400 ha vergrößert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Mit einer Gemeinschaftsinitiative „Agenda 21 - Kommunale Neuwaldbildung“ wollen wir, das heißt das Umweltministerium und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, eine neue Initiative starten, um die Bildung von Wäldern im kommunalen Bereich zu fördern und gleichzeitig mit einer Verstär-

kung der Neuwaldbildung über das Sponsoring dem Ziel näherzukommen, 1.000 ha pro Jahr Neuwald zu bilden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Die **Rahmenbedingungen** für eine erfolgreiche schleswig-holsteinische Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein wurden verbessert. Diesem Punkt der Verbesserung der **Forst- und Holzwirtschaft** kommt entscheidende Bedeutung zu, weil sich die Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein in einer sehr schwierigen Situation befindet. Unsere Wälder zeigen erhebliche Schäden. Diese Schäden an den Wäldern bereiten natürlich auch den Forstbetrieben existentielle Sorgen. Der letztjährige Waldschadensbericht hat wieder deutlich gemacht, daß die Schadstoffbelastung der Luft noch viel zu hoch ist. Insbesondere die schädlichen Stickoxide werden ohne eine wirksame Begrenzung, das heißt auch ohne eine wirksame ökologische Steuerreform, in Zukunft ein weiteres Problem für Wald und Klima sein.

Naturnah wirtschaftende Forstbetriebe sind nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch auf der Gewinnerseite. Es gibt eine Reihe von überzeugenden Beispielen dafür auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD]
und Sabine Schröder [SPD])

Eine Grundvoraussetzung für die naturnahe Waldbewirtschaftung sind verträgliche Schalenwildbestände. Die Rehwildstrecken in Schleswig-Holstein und die Damwildbestände sind in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewachsen. Die Rehwildbestände haben sich von 1940 bis 1980 verdoppelt. Sie haben sich in den letzten 20 Jahren, von 1980 bis jetzt, noch einmal verdoppelt. Das ist in einem Zeitraum von 20 Jahren eine Entwicklung, die massiv zu Lasten des Ökosystems Wald gegangen ist und zum Regelfall wurde - leider.

Zaun oder Nadelbaum - diese Alternative ist die falsche. So kann es nicht bleiben. Es geht dabei um zweierlei. Es geht um die Herstellung waldverträglicher Wildbestände einerseits, und es geht um die Entwicklung wildgerechter, naturnaher Lebensräume andererseits. Nicht das eine oder das andere, beides ist gefordert, **Wald und Wild im ökologisch ausgewogenen Verhältnis** zueinander. Wir werden im Anschluß die Debatte über das Landesjagdgesetz haben. Hier haben wir einen entscheidenden Hebel, um diese für den Wald entscheidende Frage zu klären.

Auch für die Forstwirtschaft gilt natürlich: Ohne Moos nicht viel los - weder im Ökosystem Wald noch in der Forst- und Holzwirtschaft. Wenn Marktchancen für

Holzprodukte verbessert werden, geht es natürlich auch den Betrieben in der Forst- und Holzwirtschaft besser.

Das war der Ausgangspunkt für die Berufung eines Landesbeirates Forst- und Holzwirtschaft und für die Erarbeitung eines **Impulsprogramms für die Forst- und Holzwirtschaft** in Schleswig-Holstein. Dieses Impulsprogramm umfaßt zwei Ziele:

1. Das Holz muß wettbewerbsfähiger werden.

2. Die ökologischen Vorzüge des Holzes müssen marktwirksam werden.

Die Umsetzung dieses Programms hat begonnen. Wir haben einen ersten ganz wichtigen Schritt in der Veränderung der Landesbauordnung erreicht. Hier sind die Benachteiligungen des Holzes aufgehoben worden. Eine Wettbewerbsfähigkeit des Holzes als Baustoff ist ein entscheidender Schritt, um das Holz hier marktfähig zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Mehr denn je kommt es darauf an, das wirtschaftliche Wachstum und die ökologischen Gegebenheiten miteinander zu verbinden. Das gilt für die schleswig-holsteinische Waldwirtschaft in ganz besonderer Weise. Denn Schleswig-Holstein ist von der Flächennutzung her ein Agrarland. Es muß gelingen, mehr als bisher landwirtschaftliche Überschußprodukte gegen Holz, dessen Nachfrage wir hier im Lande durch das, was wir anbauen, nicht selber decken können - also die Nachfrage nach Holz -, zu ersetzen und auszutauschen. Es geht also um Produktionsstandorte, die zur Zeit unwirtschaftlich im landwirtschaftlichen Bereich produzieren.

Neue Produkte müssen im Sinne der Agenda umweltfreundlich sein. Sie müssen wirtschaftlich, naturnah und ressourcenschonend herstellbar sein. Die Rede ist von **Holz als Produktionsstoff**, Holz in der **Produktwahl**. Herr Kubicki, das gilt sicherlich auch für das, was Sie hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit anstreben. Frau Happach-Kasan hat sich - zumindest was Holzköpfe in ihrer Partei angeht - immer sehr eindeutig geäußert. Sie hat gesagt, daß Holz wertvoll ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit einer nachhaltigen Wald- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein in der Lage sein, einen verstärkten Nutzungswandel zur Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Bilanz unseres Landes nachzuvollziehen.

(Minister Rainer Steenblock)

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder in Schleswig-Holstein gehört natürlich auch die **Modernisierung der Landesforstverwaltung** selber. Man wird dieses nur mit einem modernen Betrieb realisieren können. Ziel dieser Modernisierung ist es, die Landesforstverwaltung selbständiger, leistungsfähiger und wirtschaftlicher zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hieran wurde erfolgreich gearbeitet. Die Landesforstverwaltung nimmt inzwischen mit ihrer Modernisierung die Vorreiterrolle in der Landesverwaltung ein.

Die **Forstwirtschaft** in Schleswig-Holstein, aber auch generell, ist das beste Beispiel einer **nachhaltigen Kreislaufwirtschaft**. Der Rohstoff Holz und die nachhaltige Waldentwicklung haben ausgesprochen positive Ökobilanzen. Wir werden deshalb als Land Schleswig-Holstein als erstes Flächenland der Bundesrepublik unsere Wälder zertifizieren lassen, weil sie uns als naturnah wirtschaftendes Ökosystem in der Bewirtschaftung über die Landesforstverwaltung in der Bundesrepublik wirklich ganz nach vorn gebracht haben. Die Zertifizierung unserer Landeswälder ist auch ökologisch ein entscheidender Schritt nach vorn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diesen Weg weiter gehen. Unter dem Dach der Agenda 21 wird die Forst- und Holzwirtschaft das Naturkapital unserer Wälder in Schleswig-Holstein schützen, diese Wälder für Naherholung und für Tourismus zur Verfügung stellen und auch ökonomisch die Erfolge erzielen, die wir brauchen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Wort zu einem Thema sagen, das auch in den Bereich dieser Debatte hineingehört: Mit beispiellosem Einsatz haben in dem vergangenen Jahr 1998 5.300 Schülerinnen und Schüler aus 95 schleswig-holsteinischen Schulen dazu beigetragen, artenarme Nadelwälder mit Eichen und Buchen anzureichern, indem sie im Rahmen der **Aktion „Eichhörnchen“** selbst gesammelte Eicheln und Bucheckern in über 100 ha Fichtenwäldern ausgebracht haben. Diese Aktion zusammen mit dem Bildungsministerium, dem Privat- und Körperschaftswald und der Landwirtschaftskammer ist aus pädagogischer und waldbaulicher Hinsicht ein großer Erfolg gewesen.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß dieses in der Durchführung als Konkurrenz zu den ökonomisch wirtschaftenden Baumschulen dargestellt worden ist. Ich habe kein Verständnis dafür. Die Baumschulen sind natürlich ein zentraler Wirtschaftsfaktor in diesem Land. Das sollen sie auch bleiben. Das ist immer meine Position gewesen. Aber mit dieser Akti-

on, bei der Kinder an unser Naturkapital der Wälder herangeführt werden, bei der sie durch eigenes Tätigwerden tatsächlich lernen können, wie Natur funktioniert, bei der sie die Möglichkeit haben, ihre Bäume wachsen zu sehen, haben wir für mehrere tausend Kinder sowie für den Wald etwas sehr Gutes getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb würde ich mir wünschen, daß wir diese Aktion auch in Zukunft fortführen können - nicht in Konkurrenz zur Baumschulwirtschaft in Schleswig-Holstein, sondern im Konsens mit ihr. Diese Aktionen sind im Interesse von Kindern, die häufig so fern von der Natur aufwachsen. Damit haben sie die Möglichkeit, Natur mitzugestalten, Natur hautnah zu erleben und Natur wachsen zu sehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fünfte Forstbericht für den Zeitraum von 1994 bis 1997 unterscheidet sich von seinen Vorgängern nur unwesentlich. Nach wie vor werden Ziele, die wir uns schon seit Günter Flessners Zeiten gesteckt haben, nicht erreicht. Hiermit spreche ich besonders den Punkt der **Neuwaldbildung** an - Herr Minister, Sie hatten das vorhin auch schon gemacht -, der nach wie vor nicht in der gewünschten Weise gepflanzt wurde. Es ist seit vielen Jahren unser erklärtes Ziel, daß wir in Schleswig-Holstein mindestens 12 % der Gesamtfläche mit Wald haben möchten. Auch diese Zahl haben Sie genannt. Von diesem Ziel sind wir nach wie vor weit entfernt. Das würde bedeuten, daß wir jedes Jahr mindestens 1.000 ha aufforsten müßten. Wie meine letzte Kleine Anfrage gezeigt hat, haben wir dieses Ziel bei weitem nicht erreicht.

Sowohl die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Waldresolution wie auch die Waldinitiative enthalten eine Fülle von Maßnahmen. Doch leider haben wir dieses Ziel nicht erreicht. Die Schaffung von Neuwald ist nur ein Beispiel.

Wir müssen leider feststellen, daß 1998 weniger Neuwald als in den vorangegangenen 25 Jahren geschaffen wurde. Die Begründung des Umweltministers, die Flächenstillegung sei für die Landwirtschaft finanziell attraktiver als die Neuwaldbildung, hat jedoch auch schon in den Vorjahren Bestand gehabt,

(Minister Rainer Steenblock)

in denen die Schaffung von Neuwald jedoch deutlich höher lag. Ihre Befürchtung ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. Das will ich gern unterstreichen.

Unser Vorschlag, Flächen für die **Neuwaldbildung** als **Ausgleichsflächen für Eingriffe in die Natur** anzuerkennen, hat bisher kaum Niederschlag gefunden. Die Anerkennung als Ausgleichsflächen, auch als Vorratsflächen für die Gemeinden, würde neue finanzielle Anreize für die Eigentümer der Flächen schaffen und endlich zur gewünschten und notwendigen Neuwaldbildung führen.

Die **naturnahe Waldentwicklung** spielt in dem Bericht selbstverständlich eine große Rolle. Dieses wird immer so dargestellt, als hätte es eine naturnahe Waldbewirtschaftung in der Vergangenheit nicht gegeben. Dieses trifft so nicht zu. Es hat immer Flächen gegeben, besonders solche, die nur schwer zugänglich waren, die man der Natur frei überlassen hat. Das war auch schon vor 50 Jahren so, ohne daß es besonders erwähnt worden wäre.

Die **Umwandlung von Nadelwäldern in Laubgehölze** - auch das haben Sie angesprochen - spielt nach wie vor eine große Rolle und ist auch richtig. Allerdings werden wir auch in Zukunft so wichtige Nadelbäume wie Fichte, Lärche und Kiefer in unseren Wäldern benötigen, da sie für die wirtschaftliche Nutzung dringend erforderlich sind.

In früheren Jahren ist die Waldbewirtschaftung so angelegt gewesen, daß ein Großteil der Personalkosten durch den Ertrag des Waldes erwirtschaftet werden konnte. Davon sind wir heute weit entfernt. Der Nadelwald ist auch der Brotbaum des Forstbesitzers. Das heißt, er steht bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt auch für die Nutzung zur Verfügung, beispielsweise die Fichte als Weihnachtsbaum, später als Tannengrün für die Grabpflege, danach als Stangen und dann zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt - etwa nach 60, 70 Jahren - ist dann die Nutzung als Bauholz möglich.

Nach Auskunft der Holzverarbeitenden Wirtschaft ist der Nadelbaum in ihren Betrieben unersetzlich. Sollten wir nicht genügend Nadelhölzer in Schleswig-Holstein produzieren, müßten diese aus dem Ausland eingeführt werden. Deshalb brauchen wir bei **Neuanpflanzungen** eine gesunde **Mischung** von Nadel- und Laubhölzern.

Neuanpflanzungen müssen selbstverständlich gegen Wildverbiß geschützt werden.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Wo is de Minister blewen? - Dies kann nur dann optimal gelingen, wenn eine ausreichende Einfriedigung

die Neuanpflanzung in den Anfangsjahren schützt. Alle Versuche - -

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Bitte?

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist nicht das richtige Rezept!)

- Du warst lange nicht im Wald!

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, wenn es zutrifft. Alle Versuche, dieses durch eine starke Reduzierung der Schalenwildbestände zu erreichen, haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Das ist

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

- hör zu! - auch gar nicht sinnvoll, denn selbstverständlich gehört in unsere schleswig-holsteinische Landschaft ein guter Bestand an **Schalenwild**. Außerdem ist zu befürchten, daß durch die ständig zunehmende Verkehrsdichte Fallwild in den kommenden Jahren - so bedauerlich das auch sein mag - unsere Wildbestände weiterhin stark reduzieren wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gilt - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ihr wart doch lange nicht im Wald!

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Dies gilt auch für Niederwild: Hase, Fasan und Rebhuhn.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Die Dunkelziffer bei Fallwild ist enorm hoch, da das meiste Wild, das vom Verkehr angefahren wird, danach in der Feldmark verendet, ohne daß es jemals aufgefunden wird beziehungsweise in einer Statistik erscheint.

In diesem Zusammenhang muß auch auf eine Fehlentwicklung im Straßenbau hingewiesen werden, daß oftmals - -

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Claus Hopp)

- Nicht im Straßenbau, wie Sie meinen, Herr Hentschel, nein! Hören Sie einmal genau zu!

In diesem Zusammenhang muß auch auf eine Fehlentwicklung im Straßenbau hingewiesen werden, daß oftmals unmittelbar angrenzend an Autobahnen und Schnellstraßen als sogenannte Ausgleichsflächen Anpflanzungen vorgenommen werden, die aber gleichzeitig das Wild anlocken, weil dort Schutz beziehungsweise Äsung gesucht wird. Aus diesem Grunde sollten **Neuanpflanzungen** an **Schnellstraßen** nur noch in größeren Abständen erfolgen.

Die Änderung der **Organisation der Landesforstverwaltung** schafft immer größere Einheiten, löst jedoch nicht im geringsten die wirtschaftlichen Probleme. Die Forstämter sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion weitgehend verselbständigt werden. Anders sind die Kosten nicht in den Griff zu bekommen, obwohl in den vergangenen Jahren die Zahl der Stellen im Bereich der Forstämter zurückgegangen ist.

Die Modernisierung der Landesforstverwaltung für die Jahre 1995 bis 2000 ist bisher lediglich in der Auflösung von Förstereien und in der Verlagerung der Zuständigkeit aus dem Landwirtschaftsministerium ins Umweltministerium sichtbar geworden. Sie werden dafür Verständnis haben: Sollten wir im Jahr 2000 die Regierungsverantwortung übernehmen - davon gehen wir aus, und dazu haben wir auch berechnete Forderungen und, ohne überheblich zu werden, berechnete Hoffnung -

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Vergiß es!)

werden wir diese beiden Ministerien wieder zusammenführen, wie sich das gehört.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Bisher hat dies die Situation des Waldes - dadurch, daß Sie dafür jetzt zuständig sind, Herr Umweltminister - nicht im geringsten positiv verändert.

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich!)

Ich verweise hier unter anderem auf den Punkt der Neuwaldbildung. Ich habe jetzt noch eine Minute und zwanzig Sekunden Zeit und möchte noch ganz kurz auf diese **Aktion „Eichhörnchen“** zu sprechen kommen. Der Kollege Matthiessen hat das hier ja zum Antrag erhoben.

Ganz kurz: Das Eichhörnchen ist ein possierliches Tierchen, das im Walde lebt und besonders im Herbst, nämlich dann, wenn die Früchte des Waldes, die Bucheckern, die Eicheln vorhanden sind, diese als Vorrat für den Winter sammeln.

Sie machen das keineswegs so - wie manche meinen -, daß sie das ganz genau als Lageplan festhalten, sondern das Eichhörnchen verteilt soviel, daß es gewiß sein kann - es findet nur etwa 5 % dessen wieder, was es einmal versteckt hat -, daß es seinen Vorrat auch wiederfindet. Die restlichen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wie bei den Grünen, mehr können die sich auch nicht merken! - Heiterkeit bei der CDU)

- Da komme ich nämlich drauf! - Die restlichen Früchte, Herr Kollege Matthiessen, bleiben im Boden. Soweit die Keimfähigkeit vorhanden ist, keimen sie und bringen eventuell ein kleines Bäumchen hervor.

Nun weiß ich nicht, wie es auf Ihrem Schreibtisch aussieht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wüst!)

- Wüst, das habe ich mir schon gedacht. Auf jeden Fall liegen da eine Menge Schreiben, unter anderem auch ein Schreiben des Baumschulverbandes. Herr Matthiessen hat irgendwann einmal das ganze von unten nach oben gemischt und ist dann auf dieses Schreiben gekommen und hat nun ebenfalls nach Eichhörnchenprinzip gesagt, darum müssen wir uns einmal kümmern.

Ich meine, Herr Matthiessen, dieser Briefverkehr, der da stattgefunden hat, ist gut und schön. Ich halte die Auffassung - wie heißen die? - Baumschulverbände auch für etwas übertrieben. Ich bin allerdings der Meinung, Herr Matthiessen, daß ein solches Thema nicht unbedingt Thema einer Landtagsdebatte sein muß.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Briefe, die auf Ihrem Schreibtisch liegen, schlagen keine Wurzeln. Insofern glaube ich, Herr Matthiessen, hätten sie da ruhig bleiben können. Sie hätten auch ruhig in den Schriftverkehr einsteigen können. Allerdings: So wichtig das Thema ist, und so wichtig es auch ist, daß Schulklassen von Fachleuten in den Wald geführt und mit all diesen Dingen vertraut gemacht werden - bin ich allerdings nicht der Meinung, daß das Gegenstand einer Landtagstagung sein muß. Ansonsten ist es eine gute Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es sind die Sozialdemokraten!)

(Claus Hopp)

Mir war signalisiert worden, daß jetzt Herr Abgeordneter Wodarz das Wort erhalten soll. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich den Minister hier einmal loben. Das erfährt er ja in letzter Zeit nicht so häufig. Der Forstbericht war gut zu lesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie seiner Karriere schaden, daß Sie ihn loben?)

Er war gut zu lesen, solche Lektüre hat man von Juristen selten, die dann auch jeder versteht. Also, ich bedanke mich bei Ihnen und bei Ihren Mitarbeitern.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich zu Anfang feststellen, der naturnah bewirtschaftete Wald ist der **Naturwald**. Lassen Sie mich betonen, Herr Hopp, es ist auch kein Urwald. Sie haben das heute nicht gesagt, aber ich weiß, Sie pflegen immer wieder zu polemisieren, das wäre ein Urwald.

(Unruhe)

Ich will keinen Hehl daraus machen, daß mir der Umfang und das Tempo der **Neuwaldbildung** nicht ausreichen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Wir werden hier auch in Zukunft zu einer stärkeren Gewichtung kommen müssen. Da nehme ich das auch auf, da treffen wir uns wieder, nur die Gründe sind natürlich sehr vielfältig.

Ich appelliere hier an die Kommunen, sich stärker als bisher an der Neuwaldbildung zu beteiligen, wie dies jetzt auch vom MUNF unterstützt wird. Wenn sich die Gemeinde zusätzlich eines Sponsors bedient, wie es ja auch zum Teil gemacht wird, soll es mir auch recht sein.

Gleichwohl muß sich der private Waldbesitzer in erster Linie an den Holzpreisen orientieren. Wir müssen immer wieder feststellen, daß die Ertragslage der Privatwälder unzureichend ist. Die Landesregierung fördert die Erstaufforstung und auch die Beratung. Den-

noch gehört oft viel Idealismus dazu, privat aufzuforsten. - Halt, Entschuldigung, jetzt bin ich hier ein bißchen durcheinander gekommen. Ich bitte um - -

(Zurufe von der CDU)

- Ja, so ist das!

(Unruhe)

- Halt, halt, halt! Genau das ist ministrabel, das Ganze! Minister machen auch immer so etwas.

(Heiterkeit)

Es ist hier ja bereits angesprochen worden: Solange die EU-Prämien attraktiver sind, ist damit schnelleres Geld zu verdienen. Das ist ein Systemmangel, den wir beseitigen müssen.

Lassen Sie mich noch einmal auf den „naturnahen“ Wald zurückkommen. Das Szenario wurde hier ja ebenfalls bereits angesprochen. Herr Hopp, ich denke, wir sind uns einig, daß wir von den **Monokulturen** der **Staatswälder** abkommen sollten. Denn Streit um einige Fremdlinge - ich denke hier in erster Linie an die Douglasie - sollten wir hier nicht führen. Er wird zum Teil sehr emotional geführt. Der Forstbericht sagt aber aus, daß die Laubbaumarten einen Anteil von 53 % und die Nadelbäume einen Anteil von 47 % ausmachen. Das ist die Folge einer vergangenen Mentalität. Kein ernstzunehmender Fachmann hält derartige Verhältnisse in unserer Region heute für angemessen und ökologisch wie ökonomisch sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang allerdings die Übersicht, die ganz deutlich macht - dies ist ganz wichtig -, daß sowohl im Privatwald als auch im Körperschaftswald der Anteil der Nadelbäume wesentlich geringer ist. Da frage ich mich immer: Warum machen die das? Das wird doch Gründe haben.

Das macht nicht nur aus ökologischer Sicht Sinn. **Mischwälder** sind stabiler, und man erleidet damit weniger Verluste durch Windbruch und Schädlingsbefall. Sie bedürfen kaum der Pflege, das heißt, sie benötigen weniger Personalkosten und weniger Investitionskosten für Geräte.

Wer weiß denn heute, was der **Holzmarkt** in 80 oder 100 Jahren fordert? Wer auf Sitka-Fichte oder Pappel gesetzt hat, fährt heute doch schwere Verluste ein!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Eine furnierfähige Birke erbringt heute Höchstpreise. Wo finden Sie im Wald furnierfähige Birken?

(Beifall bei der SPD)

Gute Eschen - das ist der Renner; es gibt kaum welche.

Wer dann noch auf aufwendige Pflanzung verzichtet hat, konnte Pflanzenmaterial und Personalkosten sparen. Unter kaufmännischen Gesichtspunkten - mit klaren Kostenstellenrechnungen belegt und einer realistischen Kapitalverzinsung versehen - sind unsere Staatswälder ein tiefes Kostengrab. Das wird nie beachtet. Unsere Staatswälder können sich keinem betriebswirtschaftlichen Vergleich stellen. Sie wären ein Millionen-Verlust-Grab.

Niemand will heute großflächige Fichtenbestände abholzen, Herr Hopp; das ist auch klar. Doch es ist ein Gebot der Vernunft und jeder fachlichen Erkenntnis, diese Wälder naturnah umzubauen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baumarten wie die Douglasie - nun komme ich doch noch einmal auf sie zurück - sind zwar nicht einheimisch - das ist ganz klar -, aber nach allen bisherigen Erkenntnissen sind sie auch nicht schädlich für die Ökologie und sollten, wie ich denke, ihren Platz in angemessener Weise als Wirtschaftsbaum behalten. Ich betone es: Die Mischung macht es!

Die SPD bekennt sich ausdrücklich zur **Wirtschaftsfunktion des Waldes**, denn wir können und dürfen nicht den Schutz der Regenwälder und der sibirischen Wälder fordern, um gleichzeitig aber in unserer Wirtschaft die Ressourcen zu verbrauchen. Wir müssen unsere Wälder ebenfalls als Rohstofflieferanten nutzen.

Holz ist einer der verträglichsten **Rohstoffe** in allen Industrien, insbesondere der Bau- und Möbelindustrie. Es gewinnt heute auch zunehmend als Energieträger Bedeutung.

Mit einem Holzverbrauch von 200 kg pro Kopf und Jahr - 200 kg pro Kopf und Jahr! - ist die Bundesrepublik der drittgrößte Holzkonsument weltweit - auch Sie, Herr Astrup!

(Heiterkeit)

Diese Zahl sollte uns auch Verpflichtung sein, diese Ressource zu pflegen und nachhaltig im modernen Sinne der Agenda 21 zu nutzen, aber nicht im Sinne der Nachhaltigkeit, wie sie vor 200 Jahren galt. Dieser Begriff ist ja nicht neu. Er wurde auch vor 200 Jahren schon benutzt. Wenn Sie sich einmal ansehen wollen, was man damals unter Nachhaltigkeit verstand, dann

gehen Sie einmal in den Harz! Dort hat man nur zum Nutzen des Bergbaus angepflanzt - von Ökologie keine Rede mehr!

Wenn ich bislang mehr betriebswirtschaftliche Überlegungen angestellt habe, so muß ich doch deutlich machen, daß der **Wald** noch andere **Funktionen** hat. Er ist Erholungswald für den Menschen und ein Faktor für den Wirtschaftszweig Tourismus; auch dies ist wichtig. Der Wald dient als Wasserspeicher, Luftfilter und Sauerstofflieferant. Er ist Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt. Wenn der Wald mit Ertragszahlen belegt wird, dann mißt man leider nur den Verkaufswert des Holzes. Die Volkswirtschaftslehre sollte sich einmal die Mühe machen - es gibt ja einige, die sich diese Mühe gemacht haben, zum Beispiel Herr Professor Heydemann -, diese Funktionen geldmäßig zu bewerten. Ich bin ganz sicher - damit spreche ich jetzt auch einmal die Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuß an -, daß wir dann auf etwas weniger Widerstände stoßen, wenn es darum geht, Mittel für die Neuwaldbildung zu bekommen.

Wir Politiker müssen aber diese Leistungen und Funktionen der Forstbetriebe bewerten, und wir müssen im Grunde genommen in der Kalkulation die Forstbetriebe auch entsprechend entlohnen. - Das war jetzt der Punkt, an dem ich vorhin aus meinem Konzept geraten bin.

(Heiterkeit)

Da bin ich jetzt also wieder und schließe nahtlos an.

Es taucht immer wieder die Frage eines Verbots des **Holzimports** auf. Es ist ja auch in dem vorliegenden Forstbericht angesprochen worden. Ich schließe mich ausdrücklich der Landesregierung an, wenn sie sich dagegen ausspricht, denn es ist nicht sinnvoll, Holz aus nachhaltigem Anbau, der meinetwegen auch zertifiziert ist, nur deshalb nicht zu verbrauchen, weil es aus einem anderen Land und nicht aus Schleswig-Holstein oder aus Deutschland kommt. Das wäre unsinnig, wenn wir zugleich Hölzer aus borealen Beständen ohne Zertifizierung „ökologisch“ verbrauchen würden.

Nun mag Frau Happach-Kasan - das weiß ich aus ihren sonstigen Redebeiträgen - grundsätzlich etwas gegen die **FSC-Zertifizierung** haben. Ich gebe zu, Frau Happach-Kasan, daß es im Blick auf die Methode berechnete Kritik gibt, die Entfernung ist nicht richtig eingemessen und ähnliches. Aber die FSC-Zertifizierung ist meines Erachtens heute das einzige Qualitätszeichen, das auf eine einigermaßen interna-

(Friedrich-Carl Wodarz)

tionale Akzeptanz trifft und auch durchgesetzt werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die SPD-Fraktion lehnt auch Überlegungen in Richtung auf ein nationales Zertifikat ab, das diese Anforderungen möglichst noch unterläuft. Es ist auch in höchstem Maße unsinnig, die Zertifizierung als Mißtrauensbeweis für deutsche Forstwirte anzusehen. Jeder moderne Betrieb läßt sich heute auf Qualität und Umweltmanagement zertifizieren. Betriebsabläufe werden auf diese Weise durchsichtiger, man kann Fehler beseitigen, effektiver und ressourcenschonender und damit kostengünstiger produzieren. Ähnliches gilt auch für die Zertifizierung unserer Wälder.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein Pferdeland. Jeder kennt die Holsteiner und übersieht, daß die Schleswiger am Aussterben sind.

(Heiterkeit)

Damit, Frau Präsidentin, meine ich nicht die Menschen, sondern ich meine die gleichnamigen **Kaltblutpferde**, die sich hervorragend als Rückepferde verwenden lassen. Es ist richtig, wenn die Landesregierung hierfür Zuschüsse gibt, denn neben der Rasse bleiben - das ist mir fast noch wichtiger - Arbeitsplätze und handwerkliche Fähigkeiten erhalten, und der Wald wird meist mehr geschont als bei einem entsprechenden Maschineneinsatz, insbesondere an feuchten Standorten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn uns versichert wird, daß in Staatswäldern keine Entwässerungsmaßnahmen erfolgen, Herr Minister, so bin ich doch etwas skeptisch, ob diese Ansicht auch von allen Revierleitern geteilt wird. Auf meinen Spaziergängen - Herr Hopp, ich bin wahrscheinlich etwas öfter im Wald als Sie -

(Claus Hopp [CDU]: Na?)

erlebe ich immer wieder - jetzt setze ich das einmal in Führungsstriche - „sehr gepflegte“ Gräben. Hier sollte man konsequenter vorgehen und auch alte Entwässerungssysteme aufheben.

Wir haben nachher noch Zeit, über das Schalenwild zu sprechen; deswegen möchte ich mir das an dieser Stelle ersparen.

Ich möchte jetzt noch ganz kurz - dann mache ich auch Schluß, Frau Präsidentin - ein Wort zur **Modernisierung der Forstverwaltung** sagen. Ich denke, wir

haben hier ein sehr gutes Beispiel, an dem wir uns auch in Zukunft orientieren können; das ist der Wildpark Trappenkamp. Dieser Betrieb kann als Musterbetrieb gelten, und ich bin der Ansicht, daß wir aus diesem Betrieb auch sehr viel lernen können. Vielleicht können sich eines Tages auch andere Verwaltungen hieran orientieren, wie man einen Betrieb, der soziale und ökologische Aufgaben erfüllt, gleichwohl wirtschaftlich führen kann.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter!

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Aufmerksamkeit der paar hier „Hinterbliebenen“!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD9)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen, Herr Minister Steenblock, und Ihren Mitarbeiterinnen für den sehr informativen und engagierten **Bericht** danken.

Ich mache eine weitere Bemerkung dazu. Der Bericht ist sehr gut lesbar. Er ist auf wichtige Informationen eingedampft. Trotz alledem ist alles drin, was man braucht. Ich weiß, daß so etwas mehr Arbeit macht, als viele Seiten vollzuschwafeln. Also vielen Dank an die Autorinnen und Autoren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist sehr viel Bewegung in der **Forstverwaltung**. Stichworte sind hierbei: Modernisierung, Umstrukturierung, GMO-Gutachten, Waldbaukonzept „Löwe“ für naturnahe Bewirtschaftung, FSC-Zertifizierung, Landesbeirat „Forst- und Holzwirtschaft“, Impulsprogramm „Holz“, Aktion „Eichhörnchen“, Einführung des Vertragsnaturschutzes im privaten Wald und so weiter und so weiter. Diese **Dynamik**, Herr Minister, die Sie im Bereich der Forstwirtschaft in Ihrem Hause entfalten, muß an der Basis nachvollzogen werden und wird an der Basis nachvollzogen. Das spricht doch etwas gegen das herkömmliche Bild, das man sich von solch einem Förster macht, der träge in sehr langen Zeiträumen denkend in sei-

(Friedrich-Carl Wodarz)

nem Revier verharret. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben eine sehr modern ausgerichtete Forstverwaltung.

Die **Steigerung des Laubbaumanteils** auf 53 % und die Fortsetzung dieses Ziels bei der **Neuwaldbildung** und beim Umbau und bei der Entwicklung bestehender Waldflächen ist ein Pluspunkt in der forstpolitischen Bilanz der Landesregierung, ebenso wie der gänzliche Verzicht auf Pestizideinsatz.

Die **Jagdpolitik** steht, soweit es um wildverträgliche Wilddichten geht, in einem engen Zusammenhang damit; der Minister hat das ja schon ausgeführt. Auch hier sind Sie, Herr Minister, mit der Rehwildrichtlinie und dem neuen Jagdgesetz auf dem richtigen Weg für unseren Wald in Schleswig-Holstein. Damit setzen Sie sehr konsequent und dynamisch die Politik um und entwickeln sie weiter, die der Schleswig-Holsteinische Landtag schon in der letzten Legislaturperiode mit der Waldbauresolution von 1995 und der Waldinitiative von 1996 beschlossen hat.

Die in Ihrem Bericht markant genannten Daten von jährlich 1.000 ha von Nadelreinbeständen in stabilere Laubmischwälder von 600 ha standortgerechter Neuwaldfläche überzeugen. 1.000 ha entsprechen dem Gebiet des gesamten Wesselburener Kooges Jahr für Jahr.

Noch ein Wort zum **Neuwald**! Herr Kollege Hopp, Sie sprachen da die Defizite an. Sie haben in Übereinstimmung mit dem Minister gesagt, es werde den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschuldet, daß es so schleppend vorangeht. Ich darf aber einmal darauf aufmerksam machen, daß der Anteil der Neuwaldbildung in den Staatswäldern überproportional ist. Das werden Sie finden, wenn Sie sich in den Bericht einmal einlesen. Insofern tut die Landesforstverwaltung dort vorbildlich ihre Pflicht.

Der **Naturschutzgedanke** wird intensiv verfolgt mit der Erfassung geschützter Biotope mit Einschränkung beziehungsweise Verzicht auf Nutzung, und zwar mit einem ganzen Maßnahmenbündel. 7 % der Landesforstverwaltungsfläche sind nach § 15 a LNatSchG geschützt. Der Naturwaldanteil von derzeit 4 % soll auf 10 % weiterentwickelt werden. Dem Privatwald wird mit dem Vertragsnaturschutz eine Beteiligung daran angeboten. Das ist ein neues Instrument, Herr Minister, auf das wir alle sehr gespannt sind. Ich rege an dieser Stelle an, Herr Minister, die Kompetenz der Landesforstverwaltung, insbesondere der Förster vor Ort, beim Flächenaufkauf für den Naturschutz stärker zu nutzen.

Es gibt einen Streit um den Anteil von Flächen, die aus der Nutzung genommen werden, dessen Intensität für das Engagement der Vertreter des naturnahen Wald-

baus spricht. Die Auseinandersetzung um diese Prozentzahlen muß vielleicht sein. Ich bin der Überzeugung, daß wir uns mit einer Waldwirtschaft mit naturnahen, strukturell stabilen, artenreichen, stufigen Waldgebieten auf ganzer Fläche auf einem sehr zukunftsweisenden Weg befinden.

Naturnahe Wälder stellen - langfristig betrachtet - auch das wirtschaftliche Optimum dar. Statistisch betrachtet, erreichen die instabilen Altersklassenwälder in Reinbeständen von Fichten, Douglasien, Lärchen und Küstentannen zu nahezu 100 % ihre Schlagreife nie, weil sie vorher vom Sturm geknickt werden. Sturm, Dürre, Insektenschäden sind Kalamitäten, die anschließend mit Steuermitteln repariert werden müssen.

Zu dem, was der Kollege Wodarz ansprach, sage ich: Wer weiß heute schon, welche Baumarten in 80 Jahren und später wirtschaftlich nachgefragt werden? Der Birke zum Beispiel, die man in der Vergangenheit wie Unkraut herausgehauen hat, weint man heute nach. **Artenreichtum** ist also nicht nur eine Frage der Biodiversität, sondern auch eine der Wirtschaftlichkeit.

Wir brauchen auf ganzer Fläche naturnahen Dauerwald und eine Wirtschaftsweise ohne Kahlschlag, mit Vielstärkennutzung, sanfter Betriebstechnik, natürlicher Ansamung, biologischem Forstschutz, Alterungs- und Zerfallsstrukturen - also die sogenannte Totholzstrategie -, Anpassung der Nutzung an naturschutzfachliche Ziele. Solche Wirtschaftsweise auf ganzer Fläche, auf der auch alte Bäume stehen dürfen, wird sozusagen nebenbei Ziele des Naturschutzes erfüllen, die den Schutz über Sonderflächen, wie wir es heute kennen, relativiert. Vor solch einer Wirtschaftsweise braucht man Flächen nicht zu schützen. Der Flächenschutz mit vollständigem Verzicht auf Nutzung wird sich auf seltene, besondere Kleinodien der Natur beschränken können. Der Wald bietet wie kein anderer Wirtschaftsraum die Chance, die vielen Ansprüche, die an ihn gerichtet werden, Naturraum zu sein, Erholung zu bieten, Wasser und Luft zu filtern, Holz zu liefern, harmonisch miteinander zu verknüpfen.

Der Bericht spricht sehr für Ihre **Forstpolitik**, Herr Steenblock! Er enthält aber auch dunkle Seiten. Ich meine damit, Herr Minister, den **Waldschadensbericht**, der parallel zum fünften Forstbericht geliefert wurde. Wenn man sich den Waldschadensbericht anschaut, kann man sagen: Der Wald stirbt, und wir gucken weg. Mir fehlen fast die Worte, um dieses Problem zu beschreiben.

(Detlef Matthiessen)

Anfangen hat es mit Tannen in den Gebirgslagen. Es gab eine so große öffentliche Aufmerksamkeit, daß die abgestorbenen Bäume und die kahlen Gebirgshänge in großen, düsteren Bildern in den Illustrierten abgedruckt wurden. Das Wort „Waldsterben“ fand Eingang in den englischen Sprachraum. Es wurden Kohlekraftwerke mit Milliardenaufwand entschwefelt. Die Enquetekommission „Energie“ nahm auf Bundesebene ihre Arbeit auf. Und Amory Lovence schrieb in der Zeit sein berühmtes Buch „Sanfte Energie“.

Ich habe damals als junger Naturschützer geglaubt, in der Gesellschaft gebe es ein Erwachen. Der Mythos Wald - gerade in Deutschland -, der Förster im Silberwald auf stiller Pirsch! Zumindest die Jungen unter uns haben dies doch als literarische Früherlebnisse aufgesogen. Ich dachte damals: Jetzt muß doch ein Ruck durch die Menschen gehen. Jetzt kommt die Energiewende, der ökologische Umbau der Wirtschaft. Aber dann hat man sich daran gewöhnt. Es wurden volkswirtschaftliche Berechnungen veröffentlicht, als ließe sich der Vorgang des Minderzuwachses an Holz als Kalamität isoliert und monetär bewerten. Durch die Gesellschaft ging allenfalls ein Rückchen.

Sicher hat auch das Waldsterben dazu beigetragen, daß Katalysatoren inzwischen zur Standardausrüstung von Kraftfahrzeugen gehören. Was aber die Floppenverbräuche anlangt, so befinden wir uns immer noch auf dem Verbrauchsniveau der 60er Jahre. Es bleibt festzustellen, daß zwischen dem Problem, das uns das **Waldsterben** in unserer informierten Gesellschaft wie einen Spiegel vor Augen hält, und dem **Handlungsbedarf**, den wir haben, ein Riesendefizit liegt.

Fakt ist: Die Waldschäden nehmen weiterhin zu. Die Hälfte der Bäume, auch in Schleswig-Holstein, ist krank. Die Hauptbaumarten Buche und Eiche sind ebenfalls betroffen. Das zeigt uns mehr als nur ein forstliches Problem. Wir haben zur Zeit stark fallende Preise der fossilen Energieträger weltweit. Durch die ökologische Steuerreform erhöhen wir den Benzinpreis auf dem Weg über die Steuer lediglich um 6 Pfennig. Das reicht als Signal zu einer Umsteuerung nicht aus. Insofern schließe ich mich den Worten meines Kollegen Karl-Martin Hentschel von heute morgen an.

Aus den von mir genannten ökologischen Gründen, aber auch um eine viel stärkere Reduzierung der Lohnnebenkosten zu finanzieren, müßte die **ökologische Steuerreform** noch viel konsequenter formuliert werden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch ein Wort zu meinem Antrag zur **Aktion „Eichhörnchen“**. Ich war an einem Tag in einer För-

sterei zu Besuch und habe mir die Dinge angesehen. 400 Kinder, jedes mit einem Eimerchen in der Hand, haben Eicheln, Bucheckern und Ahornsamt gesammelt und in einem Nadelholzreinbestand in den Waldboden gesät. Ein vollbärtiger Förster hat mit Megaphon Lehrer und Schüler angeleitet. Forstwirte haben geholfen. Anschließend haben die Kinder nach einem Signal mit dem Jagdhorn an lauter kleinen Feuerchen ihr Stockbrot gebacken. Wie mir Lehrer mitteilten, war es für eine Reihe von Kindern der erste Aufenthalt im Wald überhaupt. Alle Beteiligten und ich waren begeistert. Das ist Waldpädagogik, nicht wie sie im Buche steht, sondern wie sie gefühlt, gerochen und erlebt werden kann. Ich bin gespannt auf den Bericht der Landesregierung zur Auswertung und Bewertung dieser nach meiner Kenntnis bundesweit einmaligen Aktion.

Diese Art der Heranführung an die Schönheit des Waldes und unsere gemeinschaftliche Verantwortung für die Zukunft des Waldes haben nicht solch kleinlichen Reaktionen verdient, wie sie sich in der Kleinen Anfrage der Kollegin Happach-Kasan offenbaren, die auch in der Sache offenbar völlig danebenlag.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß. - Herr Hopp, ich wollte den Briefen der Baumschulwirtschaft nicht nachhaken. Mir geht es darum, daß diese Aktion fortgesetzt, in Abstimmung zwischen den Ministerien vielleicht noch etwas besser vorbereitet und vielleicht das Alter der Schüler so gewählt werden kann, daß die Klasse ihre Saaterfolge durch einen Besuch in den Folgejahren einmal studieren kann und so weiter.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz, Herr Abgeordneter!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Fraktion führt am 22. März eine Veranstaltung zur Frage der Zertifizierung von Wäldern durch. Sie sind dazu - wie immer - herzlich eingeladen. Das ist eine Sache, die sehr viel Aufmerksamkeit verdient, im Sinne der Ökologie und Ökonomie.

(Detlef Matthiessen)

Herr Minister, ich danke Ihnen noch einmal für Ihren Bericht.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Ingrid Franzen [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben das Stöhnen der Kultusministerin vernommen; ich hoffe, daß Sie von mir ein bißchen hören werden, was sich anzuhören lohnt.

Herr Kollege Matthiessen, über Ihre letzten Worte bin ich etwas erstaunt. Wenn ich sehe, wieviel sich von dem, was ich in diesem Haus für die **Forstpolitik** formuliert habe, in den Reden meiner Herren Vorredner wiederfindet, denke ich, daß ich in der Sache völlig falsch eigentlich nicht liegen kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Landesregierung legt ihren **Forstbericht** mit einem Jahr Verspätung vor. Er ist solide erarbeitet und bietet einen guten Überblick über die Situation der Wälder wie auch die wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforstverwaltung sei dafür unser Dank ausgesprochen.

Schleswig-Holstein ist 1998 dem Weltforstrat beigetreten und strebt die **Zertifizierung nach FSC-Standards** an, immerhin - das will ich anerkennen - nicht nach dem Lübecker Modell. Gleichwohl lehnt die F.D.P. nach wie vor die Zertifizierung ab und unterstützt ein nationales Gütesiegel. Zertifizierung bedeutet doppelte Bürokratie ohne ökologischen Gewinn für unsere Wälder oder ökonomischen Gewinn für den Haushalt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Als Begründung für den Beitritt in den **Weltforstrat** wird genannt, es solle in Schleswig-Holstein eine umweltverträgliche, wirtschaftlich rentable und sozial nützliche Forstwirtschaft gefördert und weiterentwickelt werden. Mit diesen Zielen erklärt sich die F.D.P. einverstanden. Doch Schleswig-Holstein braucht dazu weder den Weltforstrat noch die Zertifizierung. Ein bißchen mehr Selbstvertrauen, das Besinnen auf die eigenen Stärken und nicht zuletzt das Vertrauen in gut ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstämter nützen der Verwirklichung der genannten Ziele wesentlich mehr. Das Land ist Eigentümer und kann bestimmen, was auf seinen Lan-

desforstflächen gemacht wird. Deswegen ist eine Zertifizierung von außerhalb absolut überflüssig. In Sachen Zertifizierung befindet sich Schleswig-Holstein schlicht auf dem Holzweg.

Der Weltforstrat wurde gegründet, um den Raubbau an Wäldern aufzuhalten, zum Beispiel in den Tropen und in Sibirien. Unsere Waldgesetze sorgen seit Jahrhunderten dafür, daß die Wälder in Deutschland nachhaltig genutzt werden. Will uns die Landesregierung mit ihrem Eintreten für die Zertifizierung sagen, daß die Forstbehörden nicht in der Lage sind, die Waldgesetze umzusetzen, und deshalb Aufpasser brauchen? Herr Minister, sorgen Sie nicht dafür, daß die Waldgesetze umgesetzt werden? Ein Punkt zum Beispiel der FSC-Zertifizierung!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts verstanden!)

- Ich habe - glaube ich - mehr verstanden, als Sie sich vorstellen können, Frau Fröhlich!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das kann sein! - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ob sich Forstpolitik bewährt, zeigt sich erst nach vielen Jahrzehnten. Legislaturperioden sind als Zeitraum zur Bewertung forstlicher Maßnahmen zu kurz. Es wird noch viele Legislaturperioden brauchen, bis wir einen ausgewogenen Altersaufbau in unseren Wäldern erreicht haben werden. Zu Recht weist der Bericht darauf hin, daß die ungünstige Altersstruktur den nachhaltigen möglichen jährlichen Einschlag vermindert.

In der von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald initiierten Waldresolution, die wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam verabschiedet haben, sind in der Präambel ausdrücklich die **Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen** des Waldes beschrieben. Es ist unmittelbar einsichtig, daß die Nutzung heimischen Holzes ökologisch sinnvoll ist. Nur eine rot-grüne Landesregierung verfällt darauf, dies mit der **Agenda 21** zu begründen. Wenn Sie jedoch unbedingt die Agenda 21 in die Diskussion einführen wollen, dann ist dies doch nur als Kriterium bei der Abwägung sinnvoll. Die Agenda 21 will die globale Partnerschaft. Im Sinne globaler Partnerschaft wäre es doch, unsere Wälder stärker für die Holzproduktion zu nutzen, damit beispielsweise sibirische Wälder, in denen die Bäume viermal so lange bis zur Hiebreife brauchen wie bei uns, stärker geschont werden. Eine Nullnutzung auf 10 % der Fläche, wie die Landesre-

(Detlef Matthiessen)

gierung sie praktiziert, widerspricht somit der Agenda 21.

(Widerspruch der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lothar Hay [SPD])

- Frau Fröhlich, ich weiß, daß ich etwas differenzierter denke, als Sie das können; aber versuchen Sie, sich einfach einmal mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen.

(Zurufe)

Bei der Abwägung im Sinne der Agenda 21 müssen Sie klar sagen: Wollen Sie Nutzung hier oder woanders? Der Minister hat es doch deutlich gesagt: Wir brauchen die Einfuhr von Holz.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Wir können die Einfuhr von Holz und Raubbau an sibirischen Wäldern nur mindern, wenn wir hier mehr produzieren, und nicht, wenn wir 10 % Nullnutzung machen. Verstehen Sie das doch einmal!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ökobilanzen sind in vielen Wirtschaftsbereichen eine wertvolle Entscheidungshilfe. Für die Bewertung des Rohstoffes Holz ist eine Ökobilanz der Forstwirtschaft ein Beschäftigungsprogramm, aber keine Entscheidungshilfe. Selbstverständliches beweisen zu wollen, zeugt von mangelndem Selbstbewußtsein. Wir brauchen uns in der Beziehung doch überhaupt nichts beizubringen. Wir wissen doch bereits, daß Holz der wertvollste nachwachsende Rohstoff ist, den wir haben. Das braucht man nicht noch mit irgendwelchen Papieren zu beweisen.

Im Forstbericht wird ausdrücklich auf die **Nutzung von Holz** angesprochen. Der Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft beim Umweltministerium wurde unter anderem gegründet, um eine Steigerung der Verwendung des Rohstoffes Holz zu erreichen. Dieses Ziel unterstützt die F.D.P. Hier gehen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Steigerung der Verwendung des Rohstoffes Holz setzt aber voraus, daß sich die Holzproduktion auch an den Erfordernissen der Nutzer von Holz orientiert. Da es unmöglich ist, heute den Holzbedarf des Jahres 2099 vorherzusagen, bedeutet dies, daß zum Aufbau der Wälder nicht ausschließlich die Artenzusammensetzung der potentiell natürlichen Vegetation maßgebend sein kann. Zum Stichwort Douglasie ist hier bereits einiges gesagt worden, dem ich zustimme.

Die Bilanz der **Neuwaldbildung** dieser Landesregierung ist schlecht. Der Durchschnitt im Berichtszeitraum von 600 ha Neuwald - genau sind es 593 ha - verschweigt, daß wir eine kontinuierliche Verminderung der Neuwaldbildung von 861 ha 1994 auf nur noch 367 ha 1997 zu verzeichnen haben. Das legt den Schluß nahe, daß sich die Verlagerung der Forstabteilung ins Umweltministerium auf die Neuwaldbildung nicht positiv ausgewirkt hat. Von der Zielvorstellung der Landesregierung, die sich mit der des Landtages deckt, 1000 ha Neuwald pro Jahr zu schaffen, ist diese Landesregierung weit entfernt.

Die Belastungen der Wälder durch **Schadstoffeinträge** sind nach wie vor hoch. Die Speicherung der Schadstoffe im Boden führt zu einer Übersauerung, die entscheidenden Anteil an den Waldschäden hat. Es hat in bestimmten Bereichen Fortschritte bei der Minderung der Schadstoffemissionen gegeben. Schwefeldioxidemissionen, Dioxinemissionen wurden vermindert, Stickoxideinträge sind nach wie vor hoch. Es ist völlig unverständlich, warum das waldärmste Flächenland nicht dem Beispiel der waldreichen Länder folgt und Kalkungen der Waldböden durchführt. Der Forschungsbericht „Auswertung der Waldschadensforschungsergebnisse“ des Umweltbundesamtes zeigt, daß durch Kalkungen der Schadensverlauf der neuartigen Waldschäden wesentlich vermindert werden kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Naturwissenschaftlich ist dies leicht nachvollziehbar. Die Verwitterungsrate für Kationen aus Bodenmineralien ist zu gering, und die derzeitigen Säureeinträge sind zu hoch, als daß sich langfristig eine Erholung der Waldböden auf natürlichem Wege einstellen könnte. Die Konsequenz daraus kann nur sein, den Wäldern durch Kalkungen zu helfen. Welchen Sinn kann es machen, dem kranken Wald Heilmittel zu verweigern? Die Rechnung wird nicht aufgehen: den Wald sterben zu lassen, damit Grün gewählt wird.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind Biologin und reden in Chemie! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Partei der Besserverdienenden!)

Im übrigen sei angemerkt, daß das Klimaschutzprogramm der Landesregierung nur als Tropfen auf den heißen Stein wirken kann. Es ist zu erwarten, daß der von Rot-Grün verabredete Atomausstieg jegliche erzielten Fortschritte aufheben wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Wir können uns auch aus umweltpolitischer Sicht den Atomausstieg nicht leisten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen **Naturschutz** auch im **Wald**. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat mit einer umfangreichen Broschüre den Vertragsnaturschutz im Wald angeregt. Die F.D.P. begrüßt, daß auch die Landesregierung die Einführung des Vertragsnaturschutzes für private Wälder anstrebt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]:. Wir auch!)

In Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen gibt es bereits entsprechende Programme. Wir sind gespannt auf die finanzielle Ausgestaltung des schleswig-holsteinischen Programms.

Der Bericht führt aus, daß es im Berichtszeitraum nicht gelungen sei, die **Schalenwildbestände** im Land nennenswert zu senken. Die dadurch verursachten Kosten in Höhe von 3,6 Millionen DM - das entspricht einer Belastung von 81 DM pro ha Holzboden - sind zu hoch. Herr Kollege Hopp, ich kann Ihnen in diesem Punkt nicht zustimmen. Ich meine, die Schalenwildbestände müssen gemindert werden; 81 DM je ha sind zuviel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstmalig hat die Landesforstverwaltung auch die finanziellen **Belastungen der Forstbetriebe** durch die **Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes** aufgeführt. Nach einer 1989 durchgeführten bundesweiten Erhebung betragen die infrastrukturellen Leistungen der Forstwirtschaft im Schnitt 63 DM pro ha. Auch wenn die Daten nicht speziell für Schleswig-Holstein ermittelt wurden, vermittelt das Ergebnis eine Vorstellung von diesen sonst nie bilanzierten Leistungen der Forstwirtschaft. Die F.D.P. hat sich schon in der vergangenen Legislaturperiode dafür eingesetzt, daß diese Daten im Bericht aufgeführt werden, weil nur so eine realistische Bewertung des Etats der Forstverwaltung durchgeführt werden kann. Ebenso ist es richtig, den Forstbetrieb vom Funktionenbetrieb sowie der Durchführung der behördlichen Aufgaben zu trennen. Nur so werden wir wissen, was die Wälder in Schleswig-Holstein tatsächlich wirtschaftlich bringen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Der Bericht führt aus, daß der Privatwald in der reinen Waldbewirtschaftung nur geringe Erträge erwirt-

schaftet habe. Zunächst ist festzustellen, daß er Erträge erwirtschaftet. Weitgehend nicht nachvollziehbar sind Aussagen in dem Bericht zu den **Weihnachtsbaumkulturen**. Dabei ist klar, daß Weihnachtsbaumkulturen als landwirtschaftliche Nutzung anzusehen sind. Die Aussage, daß die „vergleichsweise hohen Reinerträge im Privatwald nur dadurch zustande kommen, daß in erheblichem Umfang Erlöse durch den Verkauf von Weihnachtsbäumen erzielt wurden“, ist aus den angegebenen Zahlen nicht nachvollziehbar. Die unterschwellig vermittelte negative Wertung lehnt die F.D.P. ab. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage hat der Umweltminister dargestellt, daß 1996 1.335 ha Fläche für Weihnachtsbaumkulturen genutzt wurden. Demgegenüber beträgt die Gesamtfläche des Privatwaldes rund 75.000 ha. Für 1996 werden die Reinerträge im Privatwald mit 578 DM pro ha angegeben. Die Zahlen ermöglichen zwei Schlußfolgerungen: Entweder ist die Nutzung von Flächen für Weihnachtsbaumkulturen enorm gewinnbringend, dann sollte die Landesregierung Landwirte ermutigen, Weihnachtsbaumkulturen anzulegen, statt dies durch Auflagen - beispielsweise in Landschaftsschutzgebieten - zu behindern,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder die Reinerträge im Privatwald sind höher als angegeben, dann haben sich die Landesforsten diesem Vergleich zu stellen. Solange in Deutschland Weihnachtsbäume ein Teil des Weihnachtsfestes sind, muß auch ihr Anbau bei uns akzeptiert werden - im übrigen ganz im Sinne der Agenda 21!

Ein letztes Wort. Wer sät, will auch ernten.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Darf ich vielleicht zu Ende reden? - Ob dem Säen von Eicheln ein Erfolg beschieden sein wird, ist konkret in etwa 200 Jahren abzulesen, Herr Kollege Matthiessen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis dahin sollte sich die grüne Fraktion mit ihrer Forderung nach einem Bericht in Geduld fassen. Ich teile die Auffassung des Umweltministers, daß der pädagogische Erfolg dieser Aktion sicherlich gegeben ist. Kinder in den Wald zu bringen, ist in Ordnung.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Donnerwetter!)

Ich finde das gut. Das sollte weiter gemacht werden, egal ob Eicheln auf dem Boden liegen oder nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Insgesamt wertet die F.D.P. den fünften Forstbericht als brauchbar. Über einzelne Fragen sollte im Ausschuß gesprochen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das ist ein bißchen schwierig zu diesem Zeitpunkt. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der im Dezember letzten Jahres veröffentlichte Waldschadensbericht 1998 hat uns wieder vor Augen geführt, daß die schleswig-holsteinischen Wälder krank sind. Die Verschlechterung des Waldbestandes hat seit 1984 nahezu um 20 Prozentpunkte zugenommen. Die Ursachen hierfür sind uns hinlänglich bekannt. Die **Waldschäden** werden hauptsächlich durch Luftemissionen verursacht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es gilt also, langfristig Verbesserungen zu schaffen, um dieses Problem zu lösen.

Eine Möglichkeit wird sein, das Klimaschutzprogramm für Schleswig-Holstein massiv umzusetzen. Nur so wird man letztendlich weiterkommen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht anpflanzen, sondern die Emissionen verändern!)

Aber auch kurzfristig können wir heute eine Stabilisierung unseres Waldes erreichen. Darauf weist auch der Forstbericht hin.

(Martin Kayenburg [CDU]: Deshalb will Herr Möller auch Kohlekraftwerke bauen!)

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für diesen guten Bericht bedanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen zum Beispiel, daß Bäume dort am besten wachsen, wo die natürlichen Voraussetzungen für sie optimal sind. Ich denke, das ist ganz logisch. Die moderne **Standortkartierung** - die mittlerweile auch von den Privatwaldbesitzern gut angenommen wird - ist somit eine wichtige Grundlage für eine naturnahe Entwicklung der Wälder. Auch die Umwandlung von monotonen Nadelholzforsten in standortgerechte Laubmischwälder und eine standortangepaßte Neuwaldbildung spielen hierbei eine wichtige Rolle, damit das **Ökosystem** unseres Waldes stabiler wird.

Daß der Umwandlungsprozeß mit zirka 1.000 ha im Jahr voranschreitet, begrüßt der SSW. Ebenso sehen wir in dem Vorhaben der Landesregierung, den Waldanteil auf 12 % der Landesfläche zu erhöhen, eine gute Chance für unseren Wald. Doch dieses Ziel ist bis heute noch nicht erreicht. Gerade vor dem Hintergrund, daß Schleswig-Holstein als traditionelles Forstland gilt und heute das Flächenland mit dem geringsten Waldanteil ist, müssen wir alles daransetzen, den Waldanteil zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir die gemeinsame Initiative des Umweltministeriums und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, die **kommunale Neuwaldbildung** auf dem Wege der Förderung und des Eingriffsausgleichs über ein Ökokonto zu stärken. Unserer Meinung nach ist es richtig und gut, daß seit 1991 als flankierende Maßnahme zum Ausgleich aufforstungsbedingter Einkommensverluste über den Zeitraum von 20 Jahren eine Prämie gezahlt wird. Wir meinen aber, daß diese Prämie im Grunde genommen länger als 20 Jahre gezahlt werden muß, denn die Wirtschaftlichkeit eines Waldes stellt sich erst nach mehreren Jahrzehnten ein.

Neu war mir die Tatsache, daß das **Schalenwild** in Schleswig-Holstein ein so großes Problem bei Neuaufforstungen darstellt. Jährlich werden Jungpflanzen durch Verbiß- und Schalschäden schlimm zugerichtet. Von 1991 bis 1996 wurden somit 15 Millionen DM für Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden ausgegeben. Mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes sehen wir eine echte Chance, diese Kosten künftig einzudämmen, da der Gesetzentwurf die Wald/Wild-Problematik viel stärker als das geltende Gesetz berücksichtigt. Ich denke wirklich, daß das ein Problem ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten vielleicht auch prüfen, ob Kosteneinsparungen bei den Schutzmaßnahmen in Neupflanzungen investiert werden können.

Weiterhin sollte verstärkt Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Umwandlung von Ackerflächen in Wälder und Forste voranzutreiben. Dies sage ich nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, denn der **Selbstversorgungsgrad mit Holz** liegt in Schleswig-Holstein bei nur 20 %. Wenn es also möglich wäre, diesen Selbstversorgungsgrad zu steigern, würden wir gleichzeitig für einen größeren Absatz auf dem eigenen Holzmarkt sorgen. Die gesamte Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein weist einen Gesamtumsatz von 5 Milliarden DM auf. Fast 17.000 Menschen sind in 820 holzverarbeitenden Betrieben angestellt. Dies stellt für Schleswig-Holstein einen beachtlichen wirt-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

schaftlichen Sektor dar. Eine Verbesserung der eigenen Holzproduktion würde somit gleichzeitig zu einer Stärkung des ländlichen Raums beitragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Forstberichts ist meines Erachtens die Tatsache, daß Schleswig-Holstein im April 1998 als erstes Flächenland in der Bundesrepublik dem Weltforstrat beigetreten ist. Das Ziel, das Schleswig-Holstein damit verfolgt, ist eine **Zertifizierung nach FSC-Standards** der Landesforsten zu erreichen, und zwar über eine umweltverträgliche, nachhaltige, wirtschaftlich rentable und sozial nützliche Forstwirtschaft. Das ist für uns nicht nur aus ökologischen Gründen eine positive Maßnahme, sondern wir sind auch der Meinung, daß mit zertifiziertem Holz aus Schleswig-Holstein geworben werden kann; man tut es ja auch in der Landwirtschaft.

Es darf aber nicht dazu kommen, daß Forste - die sich zum Beispiel in einem Umwandlungsprozeß befinden - hierbei finanziell Benachteiligungen erfahren. Ein Umwandlungsprozeß in der Forstwirtschaft erstreckt sich - wie gesagt - über mehrere Jahrzehnte, und auch hier muß das berücksichtigt werden. Ich werde jetzt nicht auf die Umstrukturierung der Landesforstverwaltung eingehen. Ich denke, dazu kann man sich auch noch im Ausschuß äußern.

Abschließend also nur noch ein paar Bemerkungen zur **Aktion „Eichhörnchen“**. Wir begrüßen diese vom Umweltministerium angeschobene Aktion, die einen aner kennenswerten Beitrag zum Umbau instabiler Wälder leistet. Ich bin aber wirklich der Meinung, daß sie hauptsächlich als Beitrag zur Umweltbildungsarbeit an den Schulen gesehen werden sollte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aktion, die auch mit Unterstützung des Bildungsministeriums und der Landwirtschaftskammer durchgeführt wurde, hat den Effekt, daß eine alte und lange Zeit vergessene Verjüngungsmethode wieder auflebt, die dann für die Schulen als dauerhaftes Lehrprojekt im Wald entsteht. Das ist allerdings nicht das Zentrale; das andere ist viel wesentlicher.

Daß diese Aktion gut angenommen wurde, belegen Zahlen. Landesweit haben 77 Grundschulen mit 155 Klassen und 3.400 Schülerinnen und Schülern an dieser Aktion teilgenommen. Die zahlreichen Nachfragen und der Wunsch nach Fortführung der Aktion unterstreicht die gute Resonanz bei Schülern, Eltern und Lehrern. Das finden wir gut. Wir hoffen, daß es mehr Aktionen in diesem Sinn geben wird, daß es mehr Waldkindergärten, mehr Waldschulen und überhaupt viel mehr Waldpädagogik geben wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Zurufe von der CDU)

- War das eine Wortmeldung? - Nein, das war Beifall für die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Ich komme zu Abstimmung. Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 37 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/1822, dem Umweltausschuß zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 30 abstimmen. Es ist ebenfalls Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Agrarausschuß - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zustimmung, daß der Bericht gegeben wird!)

- Zustimmung, daß der Bericht gegeben wird, also Abstimmung in der Sache! Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nun über Tagesordnungspunkt 36 abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Kenntnis nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben signalisiert, daß wir den Tagesordnungspunkt 8 nicht mehr behandeln, weil heute pünktlich Schluß gemacht werden soll. Ich schlage vor, jetzt noch die Tagesordnungspunkte zu behandeln, über die eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich bitte darum, etwas ruhiger zu sein, weil ich nicht vorhabe zu schreien.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1269

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1288

(Anke Spoorendonk)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 14/1907

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen-
und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten
Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen
zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht
vorgesehen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf der Frak-
tion der CDU, Drucksache 14/1269, abzulehnen und
den Antrag der Fraktion der F.D.P. in geänderter Fas-
sung anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte
ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthäl-
tungen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordne-
ten des SSW und einer Stimme der F.D.P. gegen die
Stimmen der Fraktion der CDU und einer Stimme der
F.D.P. so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über
die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein
(Altenpflegeausbildungsgesetz - APAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1160

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1226

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschus-
ses
Drucksache 14/1913

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschus-
ses, Frau Abgeordneten Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem
vorgelegten Gesetzentwurf über die **Altenpflegeaus-
bildung** in Schleswig-Holstein wird eine wichtige
Grundlage dafür geschaffen, die Bedeutung des Be-
rufsbildes und den Qualitätsanspruch an die Ausbil-
dung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger heraus-
zustellen.

(Unruhe)

Dieser Gedanke wurde in der Anhörung zum Alten-
pflegeausbildungsgesetz, die der Ausschuß am 4. Juni

1998 durchgeführt hat, von allen Anzuhörenden ein-
hellig begrüßt. Ebenso einhellig waren die angehörten
Verbände der Meinung, daß die Erweiterung der Aus-
bildungsinhalte und die Vermittlung einer breit gefä-
cherten Qualifikation die Basis für eine hohe Profes-
sionalität dieses Berufszweiges darstellen. Ergänzt
wird dies durch die Verankerung der gesetzlichen
Berufsbezeichnung und die Festschreibung von Qua-
litätsstandards in der Ausbildung. Dadurch gewinnt die
Ausbildung an Attraktivität, und die Qualität in der
Pflege wird sichergestellt.

(Unruhe)

Mit der Verabschiedung des Altenpflegeausbildungs-
gesetzes wird in Schleswig-Holstein die Rechtsgrund-
lage geschaffen, um die Rolle der Träger der Ausbil-
dung in Theorie und Praxis gesetzlich abzusichern und
die Vergleichbarkeit mit der Ausbildung in der Kran-
kenpflege zu ermöglichen. Sie bietet den Ausbil-
dungsträgern **Planungssicherheit** und **Handlungsfä-
higkeit**.

(Unruhe)

Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Pressever-
öffentlichungen über Pflegemißstände in Schleswig-
Holstein und in Hamburg ist die Verabschiedung eines
landesweiten Altenpflegeausbildungsgesetzes von
besonderer Bedeutung.

Die Ausbildungsvergütung auf der Grundlage einer
Umlagefinanzierung sicherzustellen, konnte nicht
aufrechterhalten werden, weil die Frage der Umlagefi-
nanzierung zur Zeit rechtlich nicht geklärt ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete! Ich bitte um
etwas mehr Ruhe, wenn Rednerinnen und Redner hier
zu Wort kommen. - Sie haben das Wort, Frau Abge-
ordnete!

Frauke Walhorn [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Der Sozialausschuß vertritt die Auffassung, daß dem
Parlament das Risiko einer Verfassungsklage nicht zu
empfehlen ist.

Ein Ergebnis der Beratung des Gesetzentwurfs in der
Altenpflegeausbildung war deshalb die Aufforderung
des Sozialausschusses zu einem fraktionsübergreifen-
den Antrag, der die Landesregierung aufforderte, sich
im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die **Verein-
heitlichung der Pflegeausbildung** und der **Ausbil-
dungsvergütungsregelung** für Pflegeberufe einzu-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

setzen. Diesen Antrag haben wir in der Dezember-Tagung einstimmig auf den Weg gebracht.

Die Regelung einer Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer im Gesetz - wie von der CDU-Fraktion und einigen Verbänden gefordert - hat im Ausschuß keine Mehrheit gefunden. Regelungen, außerhalb des Altenpflegeausbildungsgesetzes die Ausbildung von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten zu treffen, werden von der Sozialministerin erwartet und wurden von ihr schon angekündigt.

Der Sozialausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf zur Altenpflegeausbildung befaßt und fraktionsübergreifend Änderungen in den Entwurf eingearbeitet. Ich bitte Sie, der Ihnen vorliegenden einstimmigen Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Richtlinie 93/16/EWG des Rates über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1681

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/1914

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneten Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Januar dieses Jahres den Gesetzentwurf beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, daß in § 5 Abs. 1 nach dem Wort „werden“ die Wörter „soweit nichts anderes bestimmt ist“ eingefügt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuß der Regionen

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1945

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1998

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich schlage offene Abstimmung vor. - Sie sind damit einverstanden. Wer diesen Wahlvorschlägen zustimmen will, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist ebenso einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1951

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen: Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 14/1967

Ich lasse über den Antrag abstimmen: Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen der F.D.P. ist dieser Antrag angenommen.

(Frauke Walhorn)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Zwischenbericht der Enquetekommission
„Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim
Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Drucksache 14/1875

Landtagsbeschluß vom 10. Dezember 1998

Drucksache 14/1799

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der Enquete-kommission, Herrn Abgeordneten Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin, ich habe Anfang Januar dem Landtag einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorgelegt, dem ich zum heutigen Zeitpunkt nichts Neues hinzuzufügen habe. Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Abgeordneten Weber. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 39 auf:

**Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung in
Schleswig-Holstein nach dem Jahre 1999**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1687

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/1889

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

**Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom
1. Oktober bis 31. Dezember 1998**

Bericht des Eingabenausschusses

Drucksache 14/1899

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte auch ich sagen: Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Da es aber immer wieder aus dem Ältestenrat Stimmen aus bestimmter Richtung gibt, dies nicht als Bericht zu machen, habe ich gesagt: Dann mache ich den Bericht.

Ich finde es nicht gut, wenn einige Leute immer wieder verhindern wollen, daß sich der Eingabenausschuß darstellt. Ich denke, unsere Arbeit ist wichtig genug, um öffentlich dargestellt zu werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir hatten insgesamt 296 Eingaben in dem Berichtszeitraum von Oktober bis Dezember. Zum ersten Mal in der Geschichte des Eingabenausschusses - soweit wir das zurückverfolgen konnten - hatten wir bei über 50 % der Eingaben Erfolg. Das heißt, wir konnten mehr als die Hälfte der Eingaben positiv für die Petenten abschließen, und zwar waren es 56 Eingaben im Sinne der Petenten - das sind 19 % - und 104 Eingaben teilweise im Sinne der Petenten - das entspricht 35 % -, also insgesamt 54 %. Das ist ein Dankeschön wert - einmal an die Geschäftsstelle, aber auch an die zwölf Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit machen.

(Beifall im ganzen Hause)

Denn jede einzelne Eingabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, erfordert sehr viel Arbeit, Zeit und Engagement.

Sechs Eingaben wurden in diesem Zeitraum zurückgezogen. Wir haben fünf Sitzungen im Haus durchgeführt. Es hat zwei Ortstermine gegeben. Ortstermine bedeuten für uns zwar immer sehr viel Arbeitsaufwand; sie führen aber auch sehr oft zum Erfolg. Denn es kann dann versucht werden, unter den einzelnen Behörden einen Konsens zu finden. Nicht immer gelingt uns das. Ich nenne das Stichwort „Westensee“. Daran beißen wir uns die Zähne aus. Dazu machen wir den fünften Ortstermin, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. - Ich habe gedacht, der Umweltminister wäre jetzt noch hier.

(Zurufe: Er ist doch hier!)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

- Er telefoniert aber gerade. Wenn er hier gewesen wäre, hätte ich noch einmal einen Appell an den Umweltminister gerichtet. Wahrscheinlich ruft er jetzt in seinem Haus an, um zu sagen: „Macht das einmal im Sinne des Eingabenausschusses. Dann ist die Sache erledigt.“ Das wäre natürlich ganz toll.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben drei Gesprächsrunden außerhalb der festen Ausschußzeiten durchgeführt. Es gab drei Anhörungen, die immer sehr viel Spaß machen.

Lassen Sie mich nur ganz kurz einige Einzelfälle darstellen:

Es beschwerte sich zum Beispiel einmal ein Petent, daß er keine Baugenehmigung kriegt. Wir haben uns richtig hineingehängt und mußten uns dann von der Bauverwaltung sagen lassen, es liege überhaupt kein Bauantrag vor. Soweit sind natürlich unsere Behörden noch nicht, daß sie von sich aus auf Leute zugehen und sagen: „Wollen Sie nicht einen Bauantrag stellen?“ - Das macht man natürlich nicht.

Wir haben aber auch Fälle gehabt, in denen Landwirte Altenteilerhäuser bauen wollten und die Kreise Schwierigkeiten bis zum Geht-nicht-mehr gemacht haben. Hier haben die eben von mir zitierten Ortstermine geholfen, daß diese Landwirte dann noch ihre Altenteilerhäuser bauen konnten.

Insofern ist die Arbeit des Eingabenausschusses schon sehr wichtig. Ich denke, daß wir in Zukunft auch darauf bestehen werden, diese fünf Minuten auszunutzen. Ich tue das sehr gern. Ich bedanke mich und wünsche uns allen einen schönen Grünkohl-Abend bei der Bundeswehr.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst Herr Abgeordneter Füllner!

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Poppendiecker, ich will mich nur noch einmal melden, um Ihnen zu sagen, daß die Bemühungen, eine andere Form des Berichtes über den Eingabenausschuß zu finden, nur im Interesse des Eingabenausschusses sein können. Wenn Sie einmal analysieren, welchen Ertrag die Berichte, die Sie hier - manchmal in beeindruckender Weise - abgeben, in der Öffentlichkeit finden, dann werden Sie merken: Es ist gleich null.

Ich hatte wiederholt vorgeschlagen - ich bitte Sie, darüber nachzudenken -, daß in bestimmten Abständen der Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende vor der Landespressekonferenz berichten. Ich glaube, das wäre wirkungsvoller und würde mehr im Interesse des Petitionsausschusses liegen als diese Form des „en passant“-Abhandelns. Darüber sollten Sie wirklich einmal nachdenken. Das würde dem Eingabenausschuß und Ihrer Arbeit mehr dienen, als dies einfach zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Arens.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Frau Präsidentin, ich wollte den Redebeitrag des Abgeordneten Füllner nur ergänzen. Es hat zu keinem Zeitpunkt im Ältestenrat eine Stimme gegeben, die verhindern wollte, daß der Eingabenausschuß hier berichtet. Es hat nur Diskussionen darüber gegeben, wie die Ergebnisse des Ausschusses am besten in der Öffentlichkeit vorgetragen und gewürdigt werden können. Das sind bisher die Bestrebungen gewesen. Im Zweifel sind wir immer dem Wunsch des Eingabenausschusses gefolgt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich das Wort dem Abgeordneten Poppendiecker.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Nur ganz kurz. Ich hatte auch noch eine Minute und 20 Sekunden. Insofern ist das nicht so schlimm.

Dies greife ich gern auf. Ich würde das sehr gern in Form von Pressekonferenzen mit Kollegen von allen Fraktionen machen, damit wir das besser darstellen können. Aber insgesamt glaube ich - wenn man sich einmal den Pressespiegel beguckt -, daß sich der Eingabenausschuß in den letzten Jahren pressemäßig relativ gut verkauft hat.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ob in Einzelfällen oder insgesamt - ich denke, wir können ganz zufrieden sein. Wir nutzen natürlich auch die Öffentlichkeit, um bestimmte Dinge durchzubringen. Aber diesen Vorschlag nehme ich gern auf.

(Gerhard Poppendiecker)

Ich will das noch einmal sagen: Ich habe das bewußt etwas kritisch gesagt. Es ist ja noch nicht so lange her. Ich denke auch an meinen Vorgänger, an Rudolf Johna. Wie oft hat man Rudi Johna gebeten: „Bitte laßt das, bring nichts im Landtag vor“? Ich mache das auch deshalb, Herr Füllner, weil ich mir sage: Die meisten Kolleginnen und Kollegen nehmen den Bericht, soweit sie nicht im Eingabenausschuß sind, und legen ihn einfach ab. Vielleicht ist es doch manchmal gut, den einen oder anderen Fall hier zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist beantragt worden, von dem Bericht des Eingabenausschusses Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten jetzt noch acht Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zu behandeln. Da wir abends Termine haben, schlage ich vor, die Sitzung an dieser Stelle zu schließen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:00 Uhr